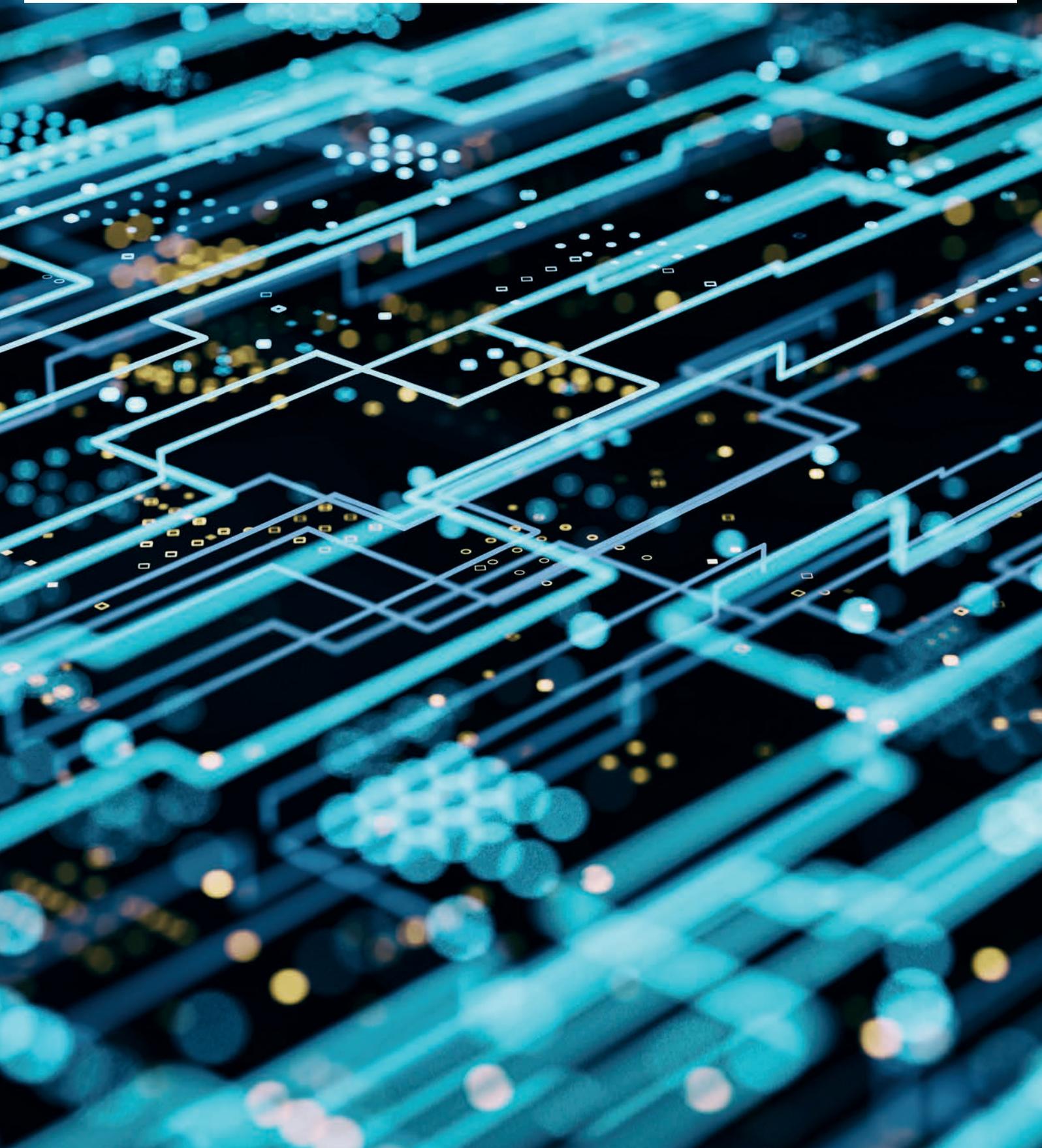




Deutsches  
Patent- und Markenamt

# Jahresbericht 2020



# Die Schutzrechte

## INFO Patente



**132 336**

Bestand am 31.12.2020



**41 723** (+3,8%)

abgeschlossene Prüfungsverfahren



**17 305** (-5,2%)

veröffentlichte Erteilungen

**62 105**

-7,9%

Anmeldungen gesamt  
und Veränderung  
in Prozent

davon aus  
dem Ausland

**19 856**

Online-  
Anmeldungen

**86,9%**

Nationale Patentanmeldungen

**12 323**

+5,6%

Anmeldungen gesamt  
und Veränderung  
in Prozent

davon aus  
dem Ausland

**3 426**

Online-  
Anmeldungen

**59,4%**

Nationale Gebrauchsmusteranmeldungen

## INFO Gebrauchsmuster



**74 900**

Bestand am 31.12.2020



**12 232** (+3,4%)

abgeschlossene Eintragungsverfahren



**10 736** (+4,3%)

mit Eintragung

# in Zahlen

## INFO Marken



**845 583**

Bestand am 31.12.2020



**79 582** (+6,1%)

abgeschlossene Eintragungsverfahren



**60 425** (+9,8%)

mit Eintragung

**84 619**

**+14,9%**

Nationale Anmeldungen  
und Veränderung  
in Prozent

davon aus  
dem Ausland

**5 878**

Online-  
Anmeldungen

**77,1%**

Nationale Markenmeldungen

**37 124**

**-9,8%**

Eingetragene Designs  
gesamt und  
Veränderung in  
Prozent

davon aus  
dem Ausland

**3 917**

Online-  
Anmeldungen

**88,3%**

Designanmeldungen

## INFO Designs



**290 549**

Bestand am 31.12.2020



**6 059** (-5,7%)

abgeschlossene Verfahren  
für insgesamt 41 350 Designs\*



**5 119** (-8,5%)

mit Eintragung  
für insgesamt 37 124 Designs\*

\* Eine Anmeldung kann bis zu 100 Designs enthalten.

# INHALT

2 Aufgaben und Organisation

4 **Patente**      8 IM FOKUS Ausgewählte Technikgebiete  
11 VOR 150 JAHREN 150. Geburtstag von Bernhard Dräger

## 12 Gebrauchsmuster

16 VOR 30 JAHREN 30 Jahre Deutsche Einheit im gewerblichen Rechtsschutz

18 **Marken**      22 KURZ ERKLÄRT Wenn Marken zu Gattungsbezeichnungen werden  
23 NACHGEFRAGT Marken-Boom in der Corona-Krise  
24 IM FOKUS Traditionsmarken aus dem Osten –  
Viel mehr als 40 Jahre DDR-Geschichte

26 Geografische Herkunftsangaben

## 27 Designs

31 VOR 50 JAHREN 50. Todestag von Jimi Hendrix

32 AUF EINEN BLICK Personal und Finanzen

34 AUS DEM DPMA      34 IM GESPRÄCH mit einer Patentprüferin und einem Markenprüfer  
über den Arbeitsalltag in Corona-Zeiten  
36 Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Pandemie  
37 Das DPMA als Fünf-Sterne-Arbeitgeber

38 IM GESPRÄCH DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer  
über Krisenfestigkeit und die Arbeitswelt im „neuen Normal“

40 Internationale Zusammenarbeit

42 Patentanwaltsausbildung

44 Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

46 Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

50 Kundenservice und elektronische Dienste

54 Nationale Kooperationspartner

55 KURZ ERKLÄRT Attraktive Förderprogramme für kleine und  
mittlere Unternehmen

56 IM GESPRÄCH mit Dr. Lieselotte Riegger, Geschäftsführerin der  
InnoWi GmbH und Leiterin des PIZ Bremen

58 Unsere Strategie, unsere Projekte      59 UNSER PROJEKT WIPO Kommunikation

60 Erfinder- und Innovationspreise

63 Rückblick 2020

66 Ausblick 2021      67 IM FOKUS DPMA baut Dienststelle Jena kräftig aus

## 68 Statistik

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

die Krise als Chance sehen – das ist in diesen Zeiten eine vielzitierte Weisheit. Sie klingt ein wenig abgedroschen und ist auch deshalb allenfalls ein schwacher Trost für diejenigen, die unter der Corona-Pandemie besonders leiden. Mir gefällt eine etwas weniger pathetische Beschreibung besser: Meist sind Krisen – auch – produktive Zustände. Bei allem Leid entsteht auch etwas Neues. Diese Beobachtung werden viele von Ihnen teilen.

Wir alle blicken auf ein herausforderndes Jahr zurück. Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) schlägt sich die Corona-Krise etwa in einer geringeren Anzahl von Patentanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr nieder. In unserem Alltag gab es aber auch Lichtblicke: Überall im Land haben die Menschen Flexibilität und Kreativität bewiesen. Gastronomen, Händler und andere Unternehmer haben versucht, der Krise zu trotzen. Sie haben aus der Not eine Tugend gemacht und neue Ideen entwickelt, um ihre Existenzen zu sichern. Erinnern wir uns nur an die „Schanigärten“ der Restaurants und Cafés, die im vergangenen Sommer die Städte so lebendig haben werden lassen. Hinzu kamen unzählige To-Go-Geschäftsideen, Online-Sportkurse und viele andere virtuelle Formen für Austausch und Zusammenkunft.

Die Menschen waren kreativ und erfinderisch – und auf neue Weise produktiv. Das gibt Zuversicht, denn Erfindungen sind eine wesentliche Triebfeder für die Überwindung von Krisen. Das gilt nicht nur für die besonders beeindruckenden Fortschritte in Forschung und Entwicklung bei der Pandemiebekämpfung. Auch wir im DPMA, die wir Ihre Innovationen schützen, sind weiterhin stark gefragt. Liebe Kundinnen und Kunden, ich kann Ihnen versichern: Auch bei uns war ein besonderer Geist der Produktivität spürbar. Dank des großartigen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer weitgehend digitalisierten Arbeitsabläufe konnten wir uns nahezu uneingeschränkt um Ihre Belange kümmern. Unser Homeoffice-Angebot haben wir deutlich ausgeweitet, so dass nun drei Viertel der Beschäftigten von zu Hause aus arbeiten können. Wir haben auch Lösungen entwickelt, um weiter mit Ihnen in Kontakt zu sein: digitale Veranstaltungsformate wie unser jüngstes DPMA-Nutzerforum oder einen virtuellen Messestand.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägen auch die Bilanz des DPMA 2020 und damit die Inhalte des vorliegenden Jahresberichts. Doch auch hier gibt es an einigen Stellen Lichtblicke und Anzeichen neuer Produktivität: Die Zahl der Erfindungen im zukunftssträchtigen Technologiefeld „Computertechnik“ ist um rund 18 Prozent gestiegen. In der Automobilindustrie geht der Technologiewandel hin zur Elektromobilität dynamisch voran. Und im Markenbereich verzeichneten wir im Krisenjahr 2020 einen wahren Anmeldeboom.



Liebe Kundinnen und Kunden, die Situation in der Corona-Pandemie bleibt vorerst noch angespannt. Aber wir blicken mit Zuversicht, Mut und neuen Ideen in die Zukunft. Über Neuigkeiten und interessante Themen aus dem vergangenen Jahr berichten wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten unseres Jahresberichts 2020.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre. Bleiben Sie kreativ und gesund!

*Cornelia Rudloff-Schäffer*

Cornelia Rudloff-Schäffer  
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

# Aufgaben und Organisation

## Das Deutsche Patent- und Markenamt: Service und Qualität aus erster Hand.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen täglich das „Land der Ideen“ hautnah miterleben. Es sind die Ideen unserer Kundinnen und Kunden, die sich für den Schutz ihres Know-hows bewusst für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheiden. Denn ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem auf der Grundlage der gewerblichen Schutzrechte möglich: Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs schützen wirksam geistiges Eigentum – sei es eine technische Erfindung, eine kreative Marke oder die Farb- und Formgebung für ein neues Produkt.

Das DPMA ist das deutsche Kompetenzzentrum für Patente, Marken & Co. und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Wir erteilen Patente, tragen Gebrauchsmuster, Marken und Designs ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte.

Mit knapp 2 800 Beschäftigten in über 100 Arbeitseinheiten ist das DPMA an vier Standorten präsent:

### → München

DPMA-Hauptsitz mit Amtsleitung, Verwaltungs- und Rechtsabteilungen sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen, Schiedsstellen

### → Jena

Dienststelle mit Verwaltungs- und IT-Einheiten sowie Designabteilung und einer weiteren Markenabteilung

### → Berlin

DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ)

### → Hauenberg

Außenstelle mit mehreren Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice

## Organisatorisch ist das DPMA in vier Hauptabteilungen gegliedert:

### Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster

- » mehr als 1 000 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Medizintechnik sowie Physik) mit insgesamt 37 Patentabteilungen
- » Gebrauchsmuster- und Topografieabteilung
- » Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

### Hauptabteilung 2 – Information

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Datenbankrecherche, Bibliothek, Klassifikationssysteme, Kundenservice, Internetredaktion
- » Betreuung der 20 deutschen Patentinformationszentren
- » Betrieb und Weiterentwicklung sämtlicher Informationstechnologien des DPMA

### Hauptabteilung 3 – Marken und Designs

- » 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- » Markenlöschungsabteilung
- » Designabteilung mit Designstelle

### Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht

- » 16 Fachbereiche in vier Abteilungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- » alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personal- und Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- » Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)



Organisation



## Amtsleitung



**Präsidentin**  
Cornelia Rudloff-Schäffer



**Vizepräsidentin**  
Christine Moosbauer  
(bis 31.05.2021)



**Vizepräsident**  
Bernd Maile  
(seit 01.06.2021)



**Vizepräsident**  
Ulrich Deffaa

## Hauptabteilungsleitungen



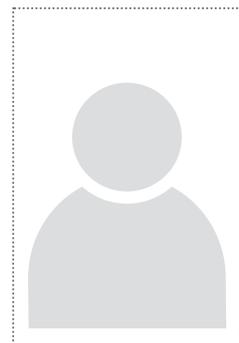
**Hauptabteilung 1**  
**Patente und Gebrauchsmuster**  
N.N.



**Hauptabteilung 2**  
**Information**  
Dr. Maria Skottke-Klein

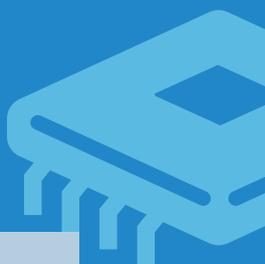


**Hauptabteilung 3**  
**Marken und Designs**  
Barbara Preißner



**Hauptabteilung 4**  
**Verwaltung und Recht**  
N.N.

# PATENTE



Unsere umfangreiche Statistik zum Patentbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 69.

## Entwicklung der Patentanmeldungen

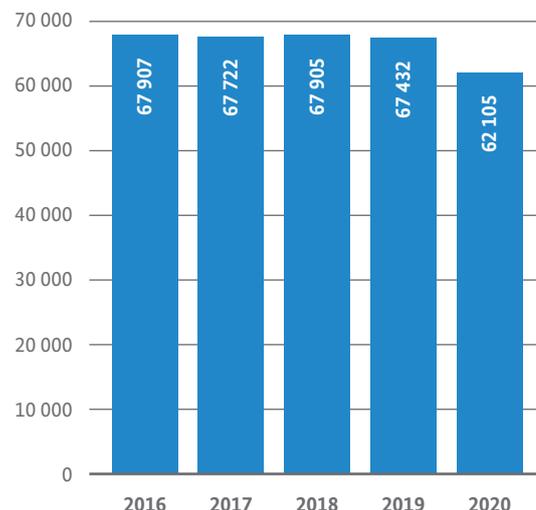
Auch wenn sich die Anzahl der Patentanmeldungen und Prüfungseingänge im Jahr 2020 nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegt, mussten wir im Vergleich zum Vorjahr dennoch einen Rückgang verzeichnen. Mit 62 105 registrierten Patentanmeldungen ging deren Zahl im Vergleich zum aktualisierten Vorjahreswert um 7,9% zurück.

Hauptgrund für den Rückgang der Anmeldezahl dürfte die Corona-Pandemie sein. Kurzarbeit oder Schwierigkeiten bei der notwendigen Umstellung auf neue Formen der Zusammenarbeit haben ihre Spuren in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Firmen und Institutionen hinterlassen, so dass die technische Entwicklung und die Ausarbeitung von Patentanmeldungen nicht wie bisher gewohnt vorangetrieben werden konnten. Zudem gehen wir davon aus, dass die Unternehmen wegen der schwer abzuschätzenden finanziellen Auswirkungen der Pandemie auch aus Kostengründen auf weniger aussichtsreiche Anmeldungen verzichtet haben.

Von den 62 105 registrierten Patentanmeldungen im vergangenen Jahr wurden 54 580 direkt bei uns eingereicht. 7 525 Anmeldungen traten gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patent Cooperation Treaty – PCT) über die Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (World Intellectual Property Organization – WIPO) als PCT-Anmeldungen in die nationale Phase ein.

Auch weiterhin erfreut sich die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung bei unseren Kundinnen und Kunden großer Beliebtheit. Dies zeigt ein leichter Zuwachs um 0,5 Prozentpunkte auf einen Anteil von 86,9% an allen eingereichten Patentanmeldungen.

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Zum Jahresende 2020 waren 132 336 nationale Patente in Kraft und damit 0,3% mehr als im Vorjahr.

### Herkunft der Patentanmeldungen

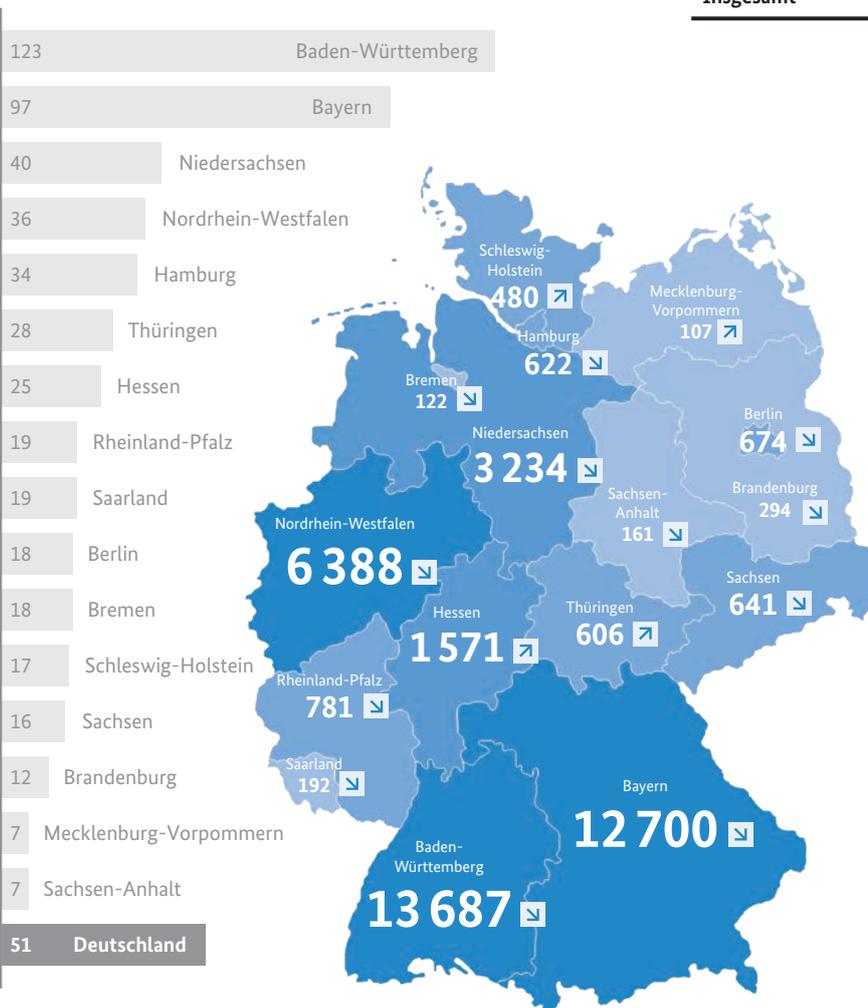
Im Jahr 2020 wurden 42 249 Anmeldungen von Anmeldern und Anmeldern mit inländischem Wohn- oder Firmensitz eingereicht (-9,4%). Damit fiel der Anteil der Anmeldungen aus Deutschland geringfügig auf 68% (2019: 69,2%). Ebenso ist auch die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Ausland auf 19 856 gesunken (2019: 20 798).

Aus dem europäischen Ausland stammten im vergangenen Jahr 3 222 Anmeldungen (2019: 3 635) und 16 634 aus dem außereuropäischen Ausland (2019: 17 163).

Bei Anmeldungen aus der Republik Korea konnten wir einen Zuwachs von 28,1% verzeichnen. Ebenso stieg die Zahl der Anmeldungen aus Taiwan (26,6%) und aus China (11,4%) an. Hingegen gingen die Anmeldungen aus den USA (-5,2%) und Japan (-8,9%) weiter zurück.

Patentanmeldungen 2020 nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)  
(Nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	42 249	68,0
Japan	7 247	11,7
USA	5 882	9,5
Republik Korea	1 617	2,6
Taiwan	933	1,5
Schweiz	777	1,3
Österreich	765	1,2
China	499	0,8
Schweden	321	0,5
Frankreich	301	0,5
Andere	1 514	2,4
<b>Insgesamt</b>	<b>62 105</b>	<b>100</b>



### Patentanmeldungen nach Bundesländern

Die Patentanmeldungen aus Deutschland können je nach Wohnort oder Unternehmenssitz den einzelnen Bundesländern zugeordnet werden. Die Rangliste der Länder führt wieder Baden-Württemberg mit 13 687 Anmeldungen (-10,2%) an. Aus dem zweitplatzierten Bayern gingen 12 700 Anmeldungen (-9,5%) ein. Auf Platz drei folgt wie im Vorjahr mit großem Abstand Nordrhein-Westfalen mit 6 388 Anmeldungen (-9,0%). Einen leichten Zuwachs um 2,3% auf 480 Anmeldungen verzeichnete im Jahr 2020 Schleswig-Holstein. Hessen konnte ebenso einen Zuwachs um 1,9% auf 1 571 Anmeldungen vorweisen. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern steigerten die Zahl ihrer Anmeldungen um 1,3% beziehungsweise 20,2%.

Setzt man die Anmeldungen in das Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl, lagen ebenfalls Baden-Württemberg (123 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner) und Bayern (97) vorne. Auf Platz drei folgte wie im Vorjahr Niedersachsen (40).

Anmeldungen pro 100 000 Einwohner und Patentanmeldungen 2020, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

### Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Wieder auf Platz 1 der aktivsten Patentanmelder stand im Jahr 2020 mit 4033 Anmeldungen die Robert Bosch GmbH. Auf Platz 2 folgte abermals die Schaeffler Technologies AG & Co. KG mit 1907 Anmeldungen. Mit 1874 Anmeldungen belegte die Bayerische Motoren Werke AG wieder den dritten Platz. Die Daimler AG belegte mit 1638 Anmeldungen den vierten Platz und verwies damit den Vorjahresvierten – die Ford Global Technologies, LLC – (1324) auf den sechsten Platz. Platz 5 belegte die VOLKSWAGEN AG (1493 Anmeldungen) und Platz 7 die AUDI AG mit 1088 Anmeldungen.

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten – ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

### Erfinder und Anmelder

Im vergangenen Jahr reichten 4,2% unserer Anmelder mehr als zehn Anmeldungen ein (2019: 4,7%). Diese so genannten großen Patentanmelder machten im Jahr 2020 einen Anteil von 68% aller Anmeldungen aus.

Bei Anmeldungen aus Wirtschaftsunternehmen wird zwischen der anmeldenden Gesellschaft und dem Erfinder als natürlicher Person unterschieden. Bei selbstständigen Erfinderinnen und Erfindern oder bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit sogenannten freigegebenen Erfindungen sind Anmelder und Erfinder in der Regel personenidentisch. Dies war 2020 bei 5,9% der Anmeldungen der Fall (2019: 5,2%).

### Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Weltweit wird die Internationale Patentklassifikation (International Patent Classification – IPC) als Standard für die Klassifikation technischer Sachverhalte verwendet. Mit Hilfe eines Codes aus Buchstaben und Zahlen wird das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70000 Unterteilungen gegliedert. Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) wird jede eingehende Patentanmeldung entsprechend ihrem technischen Inhalt einer oder mehreren IPC-Klassen zugeordnet und der jeweils zuständigen Prüfungsstelle im Haus zugeleitet.

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht das Technologiefeld „Transport“ bei den anmeldestärksten Technologiefeldern mit 10758 Anmeldungen (allerdings mit einem Rückgang um 16,6% im Vergleich zum Vorjahreswert) an erster Stelle, mit einem großen Anteil von Anmeldungen aus der Automobilindustrie. Mit 6992 Anmeldungen (-2,9%) nimmt das Technologiefeld „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ wieder den zweiten Platz ein, gefolgt von einem neuen dritten Platz „Messtechnik“ mit 4565 Anmeldungen (-9,9%).

Einen deutlichen Anstieg konnten wir im Technologiefeld „Medizintechnik“ feststellen. Mit 2383 Anmeldungen war die Zahl deutlich höher als im Vorjahr (+10,1%). In der diesem Technologiefeld zugeordneten Technikklasse für Verfahren und Vorrichtungen zum Infektionsschutz verzeichnete das DPMA einen massiven Anstieg von 175,8%. In Klassen, in denen Erfindungen zu Gesichtsmasken und Schutzkleidung erfasst werden, verfünffachten sich sogar die Anmeldungen (+417,6%) – auch dies sicher eine Auswirkung der Pandemie.

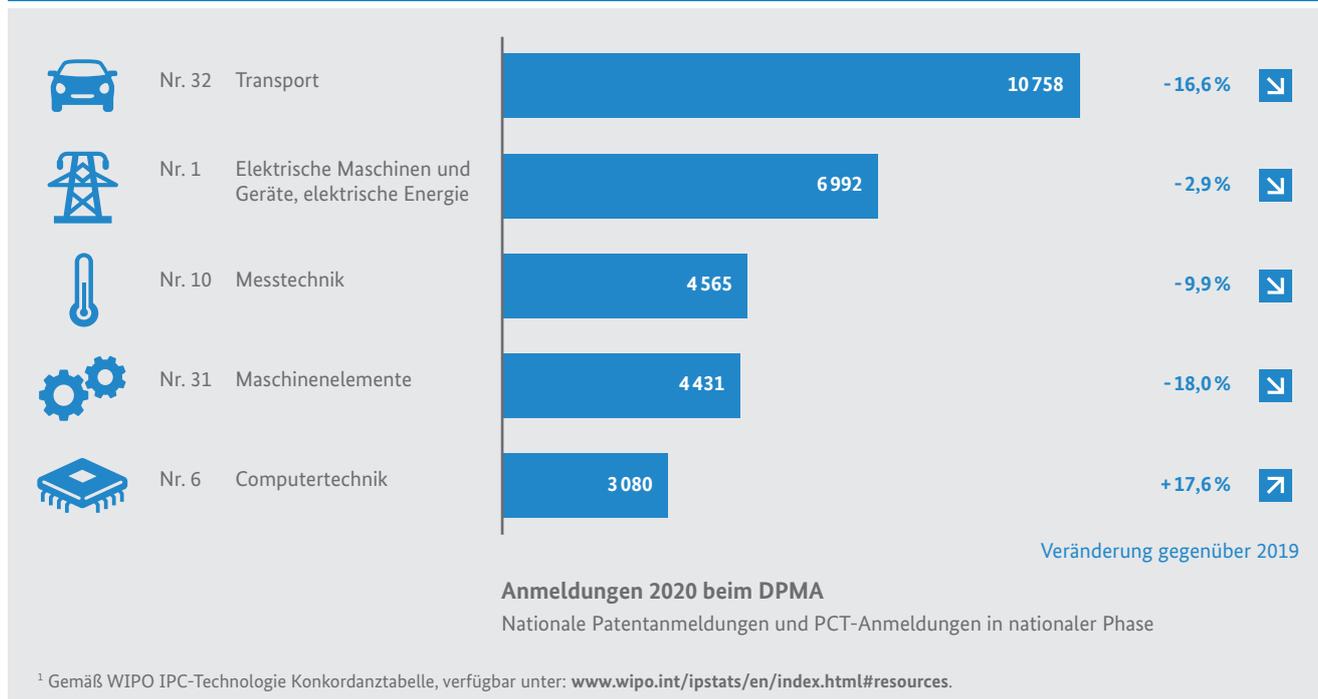
#### Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2016	2017	2018	2019	2020
Eingegangene Prüfungsanträge	45 628	47 448	47 130	47 338	43 139
- darunter zusammen mit der Anmeldung	26 390	26 540	26 199	25 998	23 365
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	14 970	15 603	15 679	15 843	14 157
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	13 277	14 574	14 240	14 943	16 451
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	35 822	36 845	38 115	40 183	41 723
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	201 671	211 750	220 489	227 261	228 114

#### Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Bei der Zahl der eingegangenen Anträge auf Prüfung der Patentfähigkeit nach § 44 PatG mussten wir im zurückliegenden Jahr einen Rückgang um 8,9% auf 43 139 verzeichnen. Die die Zahl der Rechercheanträge nach § 43 Patentgesetz (PatG) sank um 10,6% auf 14 157. Hingegen konnten im vergangenen Jahr 41 723 Prüfungsverfahren abgeschlossen werden, was einer Steigerung von 3,8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei den isolierten Recherchen nach § 43 PatG wurden mit 16 451 Rechercheberichten 10,1% mehr als im Jahr 2019 versandt.

## TOP 5 Technologiefelder<sup>1</sup>



### Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Im Jahr 2020 wurden 42 228 Prüfungsverfahren rechtswirksam eröffnet – ein Rückgang um 9,3% gegenüber dem Vorjahr. Durch eine umfassende und gründliche Recherche ermitteln die Patentprüferinnen und -prüfer im Rahmen des Prüfungsverfahrens den maßgeblichen Stand der Technik. Anhand dessen wird dann der Anmeldungsgegenstand auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit geprüft. Des Weiteren wird überprüft, ob der angemeldete Gegenstand die erforderlichen Kriterien „Ausführbarkeit“ und „gewerbliche Anwendbarkeit“ erfüllt. Im Anschluss kann dann die Prüfungsstelle entscheiden, ob und in welchem Umfang ein Patent erteilt werden kann oder ob die Anmeldung zurückgewiesen werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 17 305 Patente erteilt werden, was einem moderaten Rückgang von 5,2% entspricht. Auch der Anteil der durch Erteilung eines Patents abgeschlossenen Verfahren (Erteilungsquote) ging auf 41,5% etwas zurück (2019: 45,4%). In 8 454 Fällen kam es zu einer Zurückweisung – dies entspricht einem Anteil von 20,3% der abgeschlossenen Verfahren und einem Rückgang von 1,7% im Vergleich zum Vorjahr (2019: 8 603 Zurückweisungen).

Der geringfügige Rückgang der Verfahrensabschlüsse durch Erteilungen von Patenten oder durch Zurückweisungen dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass pandemiebedingt nur in eingeschränktem Umfang Anhörungen in Präsenz möglich waren. Mittels einer solchen Anhörung kann ein Prüfungsverfahren durch eine mündliche Erörterung mit den Anmelderrinnen oder Anmeldern oftmals beschleunigt und häufig ein Verfahrensabschluss erreicht werden.

Durch Zurücknahme des Prüfungsantrags durch den Anmelder oder die Anmelderin oder wegen ausbleibender Gebühreuzahlung endeten 15 964 (38,3%) der Prüfungsverfahren.

### Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Legt eine Anmelderin oder ein Anmelder Beschwerde gegen einen Beschluss – eine nicht antragsgemäße Patenterteilung oder eine Zurückweisung – bei einer unserer Prüfungsstellen ein, entscheiden die technischen Beschwerdesenate am Bundespatentgericht über die weitere Vorgehensweise.

Im Jahr 2020 gingen 217 Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten ein: gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um mehr als 30%. Ebenso der Corona-Pandemie geschuldet, sank die Zahl der zum Abschluss gebrachten Beschwerdeverfahren im Jahr 2020 um 13,5% auf 396. Insgesamt waren zum Jahresende 2020 noch 556 Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht anhängig.

## IM FOKUS

# Ausgewählte Technikgebiete

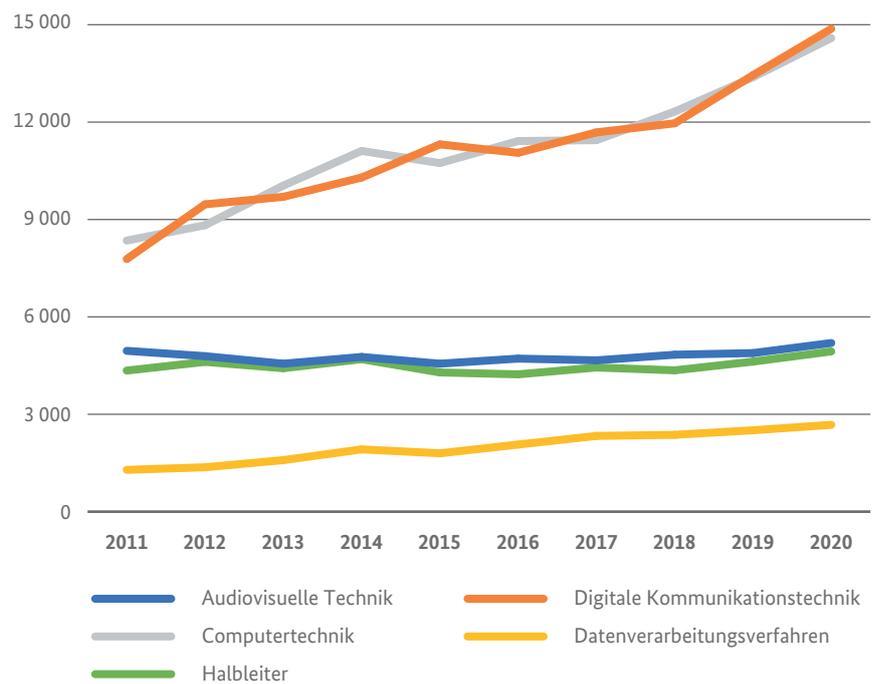
## Digitalisierung

Seit fast zehn Jahren ist die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Bereich der Digitalisierung deutlich gestiegen (+58,2%).

Die vorliegende Auswertung berücksichtigt im Jahr 2020 veröffentlichte Anmeldungen beim DPMA und beim Europäischen Patentamt. Da Patentanträge erst nach 18 Monaten offengelegt werden, bildet die Auswertung also die von der Corona-Pandemie beeinflusste Anmeldeentwicklung noch nicht ab. Aktuelle Anmeldezahlen – etwa aus dem Bereich der Computertechnik – legen aber nahe, dass die Corona-Pandemie den Trend unterstützt und die Digitalisierung in allen Bereichen des täglichen Lebens, der Industrie und des Handels weiter vorantreibt.

In den fünf ausgewählten Teilbereichen digitaler Technologien – Audiovisuelle Technik, Digitale Kommunikationstechnik, Computertechnik, Datenver-

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> in ausgewählten Gebieten der Digitalisierung



Technologiefeld <sup>2</sup>	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Audiovisuelle Technik <sup>3</sup>	4 954	4 790	4 558	4 766	4 558	4 715	4 661	4 835	4 885	5 195
Digitale Kommunikationstechnik <sup>4</sup>	7 782	9 467	9 698	10 293	11 314	11 054	11 684	11 963	13 445	14 874
Computertechnik <sup>5</sup>	8 352	8 824	10 045	11 113	10 738	11 417	11 445	12 324	13 383	14 589
Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke <sup>6</sup>	1 288	1 367	1 587	1 919	1 798	2 067	2 333	2 367	2 507	2 674
Halbleiter <sup>7</sup>	4 346	4 614	4 419	4 697	4 289	4 230	4 441	4 354	4 622	4 936

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources). Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt; kein Anspruch auf Vollständigkeit; Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.

<sup>3</sup> G09F, G09G, G11B, H04N 3, H04N 5, H04N 7, H04N 9, H04N 11, H04N 13, H04N 15, H04N 17, H04N 19, H04N 101, H04R, H04S, H05K.

<sup>4</sup> H04L, H04N 21, H04W.

<sup>5</sup> G06C, G06D, G06E, G06F, G06G, G06J, G06K, G06M, G06N, G06T, G10L, G11C, G16B, G16C, G16Z.

<sup>6</sup> G06Q.

<sup>7</sup> H01L.

arbeitsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke und Halbleiter – sind die veröffentlichten Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr wieder signifikant um 8,8% gestiegen.

Zur Anmelderschaft gehören nach wie vor kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch große und international agierende Firmen.

### Digitale Kommunikationstechnik

Auch im Jahr 2020 war die digitale Kommunikationstechnik mit insgesamt 14 874 nationalen und internationalen Patentanmeldungen wieder der größte der fünf Teilbereiche (+10,6%). Seit 2011 ist hier ein Anstieg der Anmeldezahlen von mehr als 90 Prozent zu verzeichnen. Ein Großteil der Anmeldungen betrifft die Übertragung digitaler Information, drahtlose Kommunikationsnetze oder das sogenannte Internet der Dinge (IoT). Auch für kleine und mittlere Unternehmen sind diese Techniken wichtiger als je zuvor, um der Corona-Krise zu begegnen. Diese Techniken ermöglichen eine Kommunikation von Maschinen, Steuerungsgeräten und Sensoren. Solche hochgradig vernetzten Systeme kommen in Betrieben zur intelligenten Prozess- und Fertigungssteuerung („Smart Factory“) oder zu Hause zur ferngesteuerten Koordinierung des Raumklimas und der Beleuchtung („Smart Home“) zum Einsatz.

### Computertechnik

Den zweitstärksten Teilbereich bildet der Sektor Computertechnik. Hier konnten wir einen Anstieg auf 14 589 nationale und internationale Anmeldungen feststellen (+9%). Dieses Technologiefeld taucht bei den Neuanmeldungen 2020 beim DPMA erstmals seit Erhebung der Statistik in den Top 5-Technikgebieten auf (Platz 5), was die steigende Bedeutung des Technologiesektors „Elektrotechnik“ widerspiegelt. Anmeldeschwerpunkt sind Systeme zur Bilddatenverarbeitung, Spracherkennung oder Informations- und Kommunikationstechnik. Hier spielen vor allem Entwicklungen, die Künstliche Intelligenz einsetzen oder das maschinelle Lernen betreffen, eine immer größere Rolle.

### Audiovisuelle Technik

Auf Platz drei liegt das Technologiefeld Audiovisuelle Technik mit 5 195 Anmeldungen (+6,3%). Der Einsatz von Audio- und Videosystemen hat gerade während der Pandemie enorm an Bedeutung gewonnen. Audio- oder Videokonferenzen ermöglichen einen direkten, aber kontaktlosen Austausch. Ganze Teams können sich so in Echtzeit unterhalten, ohne sich am selben Ort zu befinden.

Auch Anmeldungen aus dem Bereich der sogenannten virtuellen Realität (VR) fallen in den Bereich der Audiovisuellen Technik. Durch eine computergenerierte Wirklichkeit mit dreidimensionalem Bild und Ton wird eine vollständig virtuelle Realität erzeugt, oder es werden wie bei der sogenannten erweiterten Realität (englisch: „Augmented Reality – AR“) audiovisuelle Informationen der physischen Welt überlagert.

Hier können Informationen zur Unterhaltung in virtuellen Räumen vermittelt und einfache Computerspiele oder komplexe Simulationen für den Einsatz in der Medizin umgesetzt werden.

### Halbleiter

Mit einem Anstieg von 6,8% ist der Teilbereich Halbleiter ebenfalls ein wachsendes Technologiefeld. Anmeldeschwerpunkt sind Halbleiterbauelemente und elektrische Festkörperbauelemente oder Baugruppen. Durch diese kleinen funktionalen Bestandteile wird die schnell fortschreitende Digitalisierung aller Anwendungsbereiche überhaupt erst möglich. Mittels halbleiterbasierter Technologien werden beispielsweise Fahrerassistenzsysteme oder das autonome Fahren weiterentwickelt und deren Sicherheit erhöht.

### Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke

Auch die Anmeldezahl in diesem Teilbereich ist wieder stark gewachsen (+6,7%) und lag 2020 bei 2 674. Ein großer Teil der Anmeldungen beschäftigt sich mit Datenverarbeitungsverfahren, beispielsweise für betriebswirtschaftliche Zwecke, für die industrielle Fertigung („Industrie 4.0“), autonome Liefer-systeme (Roboter, Drohnen und dergleichen) sowie Mobilität (Autonomes Fahren, Car Sharing).

Endgeräte, Steuerungsanlagen und Maschinen werden zunehmend vernetzt und dadurch entstehen immer größere Datenmengen (Big Data). Zur reibungslosen Übertragung, Verarbeitung und Speicherung wird das sogenannte Cloud-Computing als eine Form der dezentralen Datenverarbeitung genutzt. Hierzu werden im Internet Dienste wie Server, Speicher, Datenbanken oder Analyseoptionen bereitgestellt.

## Kraftfahrzeugtechnik/Transport

Die Kraftfahrzeugtechnik ist in Deutschland ein anmeldestarkes Technologiegebiet. Der technologische Wandel vom Verbrennungsmotor zur Elektromobilität setzte sich fort. Auch für diese Sonderauswertung haben wir die 2020 vom DPMA und vom Europäischen Patentamt mit Wirkung für Deutschland veröffentlichten Patentanmeldungen für Verbrennungsmotoren sowie für Elektromotoren und die hierfür vor allem diskutierten Antriebstechniken Batterie und Brennstoffzelle untersucht.

Während in Technikklassen, denen Erfindungen zu Batterien und Elektroantrieben zugeordnet werden, ein deutlicher Zuwachs sichtbar ist (+20,1% und +7,8%), war die Zahl der Erfindungen im Zusammenhang mit klassischen Verbrennungsmotoren im Jahresvergleich rückläufig (-15,0%).

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland<sup>1</sup> nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders)

### Elektroantrieb<sup>5,6</sup>

Land	2019	2020	Veränderung
Deutschland	309	364	+ 17,8 %
Japan	110	112	+ 1,8 %
USA	89	87	- 2,2 %
China	31	32	+ 3,2 %
Republik Korea	23	28	+ 21,7 %
Andere	87	78	- 10,3 %
<b>Gesamt<sup>8</sup></b>	<b>650</b>	<b>701</b>	<b>+ 7,8 %</b>

### Verbrennungsmotor<sup>5,7</sup>

Land	2019	2020	Veränderung
Deutschland	1 612	1 405	- 12,8 %
Japan	773	679	- 12,2 %
USA	678	501	- 26,1 %
Republik Korea	111	122	+ 9,9 %
Frankreich	90	75	- 16,7 %
Andere	414	347	- 16,2 %
<b>Gesamt<sup>8</sup></b>	<b>3 679</b>	<b>3 128</b>	<b>- 15,0 %</b>

### Batterien<sup>2,3</sup>

Land	2019	2020	Veränderung
Deutschland	794	849	+ 6,9 %
Republik Korea	541	778	+ 43,8 %
Japan	572	672	+ 17,5 %
China	232	321	+ 38,4 %
USA	321	313	- 2,5 %
Andere	218	282	+ 29,4 %
<b>Gesamt<sup>8</sup></b>	<b>2 677</b>	<b>3 214</b>	<b>+ 20,1 %</b>

### Brennstoffzellen<sup>2,4</sup>

Land	2019	2020	Veränderung
Deutschland	253	241	- 4,7 %
Japan	321	199	- 38,0 %
USA	110	72	- 34,5 %
Republik Korea	64	55	- 14,1 %
Frankreich	35	25	- 28,6 %
Andere	63	76	+ 20,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>846</b>	<b>668</b>	<b>- 21,0 %</b>

### Elektroantrieb/Verbrennungsmotor

Im Vergleich zu 2019 ist die Zahl der veröffentlichten Anmeldungen im Jahr 2020 bei den rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen um 7,8% gestiegen. Dieser deutliche Trend nach oben ist schon seit längerem zu beobachten. Nach wie vor liegt der technische Schwerpunkt der Anmeldungen meist bei einer einfachen, kostengünstigen und bauraumsparenden Anordnung der elektrischen Antriebseinheit. Mittels kleinerer Batterien oder raumsparender Batterieanordnungen lässt sich ein größeres Platzangebot in der Fahrkabine erreichen und damit vor allem der Fahrkomfort deutlich erhöhen. Mit 364 Anmeldungen liegt Deutschland im Länder-Ranking wieder deutlich an der Spitze. Mehr als die Hälfte aller Anmeldungen (51,9%) ging in diesem Technikgebiet von deutschen Anmeldern ein. Mit 16,0% beziehungsweise 12,4% folgen Japan und die USA.

Das gleiche Bild ergibt sich bei den Verbrennungsmotoren. 44,9% der Patentanmeldungen für diese Technik gingen aus Deutschland ein. Japan und die USA folgen mit 21,7% und 16,0%.

Die Zahl der Anmeldungen auf dem Gebiet der Verbrennungsmotoren ist jedoch im Vergleich zu 2019 insgesamt um 15,0% gesunken. Weiterhin fokussieren sich die Entwicklungsabteilungen hier auf eine betriebs- und kostenoptimierte Ausgestaltung der Motoren sowie die Stickoxidentfernung aus Abgasen von Dieselmotoren.

### Batterien/Brennstoffzellen

Auf dem Gebiet der alternativen Antriebsquellen für Elektromotoren konnten wir eine gegensätzliche Entwicklung beobachten. Die Anmeldezahlen im Bereich der Batterien sind mit 20,1% deutlich gestiegen, wohingegen die Anmeldezahlen im Bereich der Brennstoffzellen im Jahresvergleich um 21,0% stark gesunken sind. Über die vergangenen Jahre betrachtet ist der Trend allerdings auch bei Brennstoffzellen insgesamt aufsteigend. Im Bereich der Batterien kamen 26,4% der Anmeldungen im vergangenen Jahr aus Deutschland, gefolgt von der Republik Korea (24,2%), Japan (20,9%), China (10,0%) und den USA (9,7%).

Auf dem Gebiet der Brennstoffzellen führt ebenfalls Deutschland mit einem Anteil von 36,1% der Anmeldungen, gefolgt von Japan (29,8%), den USA (10,8%) und der Republik Korea (8,2%). Für den Antrieb wasserstoffbetriebener Fahrzeuge werden Brennstoffzellen benötigt. Der darin enthaltene gasförmige Wasserstoff reagiert in einem chemischen Prozess mit Sauerstoff zu Wasser und dabei wird die im Wasserstoff gespeicherte Energie als Strom freigegeben. Dieser Strom treibt den Elektromotor an, und es entstehen keine schädlichen Emissionen. Der hohe Rückgang auf dem Gebiet der Brennstoffzellen als Antrieb für Elektroautos hängt vermutlich mit den hohen Kosten und dem niedrigen Wirkungsgrad wasserstoffbetriebener Fahrzeuge zusammen. Derzeit gibt es in Deutschland auch nur wenige Tankstellen zum Tanken von Wasserstoff, wohingegen das Netz an Ladestationen für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge stetig erweitert wird.

<sup>1</sup> Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt; kein Anspruch auf Vollständigkeit; Ergebnisse beziehen sich nicht ausschließlich auf Kfz-Antriebstechniken.

<sup>3</sup> H01M 2, H01M 4/02, H01M 4/04, H01M 4/13 - H01M 4/84, H01M 10, H01M 50.

<sup>4</sup> H01M 4/86 - H01M 4/98, H01M 8.

<sup>5</sup> Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt; kein Anspruch auf Vollständigkeit; Ergebnisse ohne Bezug zu Kfz-Antriebstechniken können enthalten sein.

<sup>6</sup> B60L 7/12, B60L 7/14, B60L 8, B60L 11, B60L 15/00 - B60L 15/38, B60L 50, B60L 58, B60K 1.

<sup>7</sup> F01N 3, F01N 5, F01N 9, F01N 11, F01L 1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C 3/18, F16C 3/20, F16F 15/24, F16F 15/31.

<sup>8</sup> Wegen Rundungsdifferenzen weichen summierte Werte von der Gesamtzahl ab.

VOR 150 JAHREN

# Die Neuerfindung des Atmens

Am 14. Juni 1870 wurde in Kirchwerder bei Hamburg Bernhard Dräger geboren, der ein Stück deutscher Technik- und Unternehmensgeschichte schreiben sollte. Die kleine Firma seines Vaters Johann Heinrich (1847–1917) stieg dank seiner Erfindungen zu einem bis heute weltweit erfolgreichen Unternehmen auf – in der Pandemie ist Dräger-Technologie nun besonders gefragt.

Bernhard Dräger erkannte das Potenzial des komprimierten Sauerstoffs als Basistechnologie. Bekannt wurde das „Drägerwerk“ vor allem mit Atemschutzgeräten für den Bergbau. Ab 1901 konzentrierten sich Drägers Entwicklungsarbeiten auf den Atemschutz. Mit dem erfolgreichen Rettungsapparat Modell 1904 gelang der eigentliche Durchbruch. Diese Geräte, die er ständig optimierte, kamen bald weltweit unter Tage zum Einsatz. 1907 eröffnete Dräger eine Niederlassung in New York. Noch heute werden Beschäftigte des Rettungswesens im Bergbau in den USA wegen ihrer Atemschutzgeräte „Draegermen“ genannt.

### Beatmen mit dem „Pulmotor“

Gemeinsam mit dem Chirurgen Otto Roth entwickelten die Drägers den ersten Narkose-Apparat. Darin wurde Chloroform oder Äther im Sauerstoff-Druckstrom vernebelt und vom Patienten mit reinem Sauerstoff eingeatmet. Der „Roth-Dräger“-Mischnarkoseapparat löste 1902 das damals große Problem der Dosierung.

Eine der wichtigsten Entwicklungen des Unternehmens machte aber Vater Heinrich: das erste Beatmungsgerät der Welt, den „Pulmotor“ (siehe u.a. DE211138, DE384245). Er wurde mit Druck-Sauerstoff betrieben und erzeugte abwechselnd einen positiven und negativen Atemwegsdruck. Das Gerät lieferte Atemgas, bis ein bestimmter Druck in der Lunge erreicht war; dann schaltete es auf Ausatmung um. Erstmals 1907 von der Berliner Feuerwehr eingesetzt,

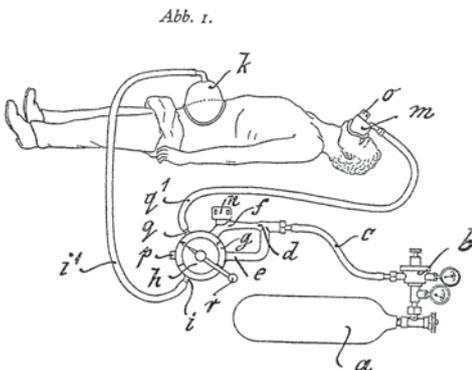
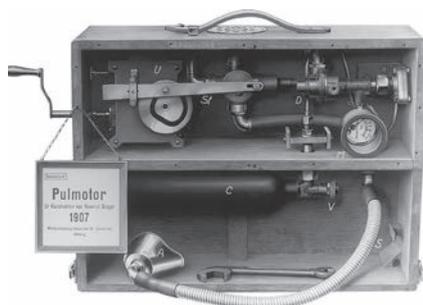


Abbildung aus Patentschrift Nr. 384245



Bernhard Dräger 1904 im Kontor des „Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger“ in Lübeck



„Pulmotor“ Prototyp

wurde es ein großer Erfolg und blieb jahrzehntelang im Wesentlichen unverändert in Gebrauch.

### Tauchretter und Gasmasken

Bernhard Dräger entwickelte 1907 auch die „Tauchretter“ für U-Boot-Besatzungen (siehe DE529399). Außerdem entwarf er Luftreinigungsanlagen und schlauchlose Sauerstoff-Tauchapparate für Tiefen bis zu 80 Metern (siehe u.a. DE331363). Für die aufstrebende Ballon- und Flugzeugtechnik konstruierte er Höhenatemgeräte für sauerstoffarme Luftschichten. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde das Drägerwerk auf Kriegsproduktion umgestellt und lieferte Millionen Gasmasken aus (siehe z. B. DE401706).

Zwischen 1900 und 1928 wurden Bernhard Dräger und seinem Vater nach Unternehmensangaben 261 deutsche und 443 Auslandspatente sowie 912 Gebrauchsmuster erteilt. Am 12. Januar 1928 starb Bernhard Dräger im Alter von nur 57 Jahren.

Die Firma Dräger, jetzt geleitet von seinem Urenkel Stefan, gilt bis heute als einer der führenden Hersteller von Medizin- und Sicherheitstechnik. Die Nachfrage nach den Beatmungs- und Atemschutzgeräten, die das Unternehmen weiterhin herstellt, stieg in Folge der Corona-Pandemie 2020 sprunghaft an.

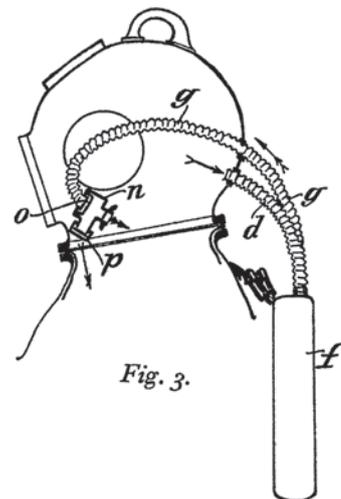


Abbildung aus Patentschrift Nr. 331363

# GEBRAUCHSMUSTER



Unsere umfangreiche Statistik zum Gebrauchsmusterbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 75.

### Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Die kontinuierlich rückläufige Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen, die seit mehr als zehn Jahren zu beobachten war, hat sich ausgerechnet im Corona-Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Im Gegenteil: Ein enormer Anstieg insbesondere im Technologiefeld der „sonstigen Konsumgüter“ um 84,0% gegenüber dem Vorjahr hat dazu geführt, dass die Gesamtzahl der Anmeldungen über denen der Jahre 2019 und sogar 2018 lag. Im Fokus der Anmelderinnen und Anmeldern standen dabei – vor dem Hintergrund der Pandemie nicht verwunderlich – vor allem die sogenannten Community-Masken und Atemschutzmasken. Auch im Bereich des Bauwesens war ein deutlicher Anstieg um 11,4% festzustellen.

Erfreulicherweise hat die Corona-Pandemie die Arbeit der Gebrauchsmusterstelle kaum beeinträchtigt, so dass der Anstieg gut zu bewältigen war. Die Gebrauchsmusterverfahren werden – ebenso wie die Patentverfahren – seit dem Jahr 2011 vollelektronisch bearbeitet; mehr als drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebrauchsmusterstelle verfügten bereits vor Beginn der Pandemie über Telearbeitsplätze und konnten problemlos und in vollem Umfang von zu Hause aus arbeiten. Für die wenigen weiterhin im Dienstgebäude tätigen Kolleginnen und Kollegen können so sichere und flexible Arbeitsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften, gewährleistet werden.

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



### Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen im Einzelnen

Nach 11 667 Anmeldungen im Vorjahr gingen im Jahr 2020 insgesamt 12 323 Neuanmeldungen ein; dies entspricht einem Zuwachs um 5,6%. 59,4% der Anmeldungen erreichten das DPMA auf elektronischem Wege. Die Gebrauchsmusterstelle trug 10 736 Gebrauchsmuster in das Register ein; damit gelangten 87,8% (Vorjahr: 87,0%) der abgeschlossenen Verfahren zur Eintragung. 1 496 Anmeldungen führten wegen Antragsrücknahme, Zurückweisung oder aus anderen Gründen nicht zur Eintragung.

Für insgesamt 18 166 Gebrauchsmuster (2019: 18 831) wurde im Jahr 2020 die Schutzdauer nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr verlängert. Die Zahl der erloschenen Gebrauchsmuster, zum Beispiel wegen Ablauf der längstmöglichen Schutzdauer oder weil die Verlängerung nicht beantragt wurde, erhöhte sich leicht von 12 628 im Vorjahr auf nunmehr 12 796.

Zum Ende des Jahres 2020 waren 74 900 wirksame Gebrauchsmuster bei uns registriert.

### Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Ausländische Anmelder zeigten im Jahr 2020 weiterhin ein reges Interesse an deutschen Gebrauchsmustern, wie auch der geringfügig gestiegene Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland von 27,7% (3 231 Anmeldungen) im Vorjahr auf 27,8% (3 426) zeigte. Der schon in den Vorjahren erkennbare Trend hin zu PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase verstärkte sich dabei; die Zahl dieser Anmeldungen lag mit 651 erheblich über der des Jahres 2019 (430). 8 897 Gebrauchsmusteranmeldungen (72,2%; 2019: 72,3%) stammten aus dem Inland.

Gebrauchsmusteranmeldungen 2020 nach Herkunftsländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

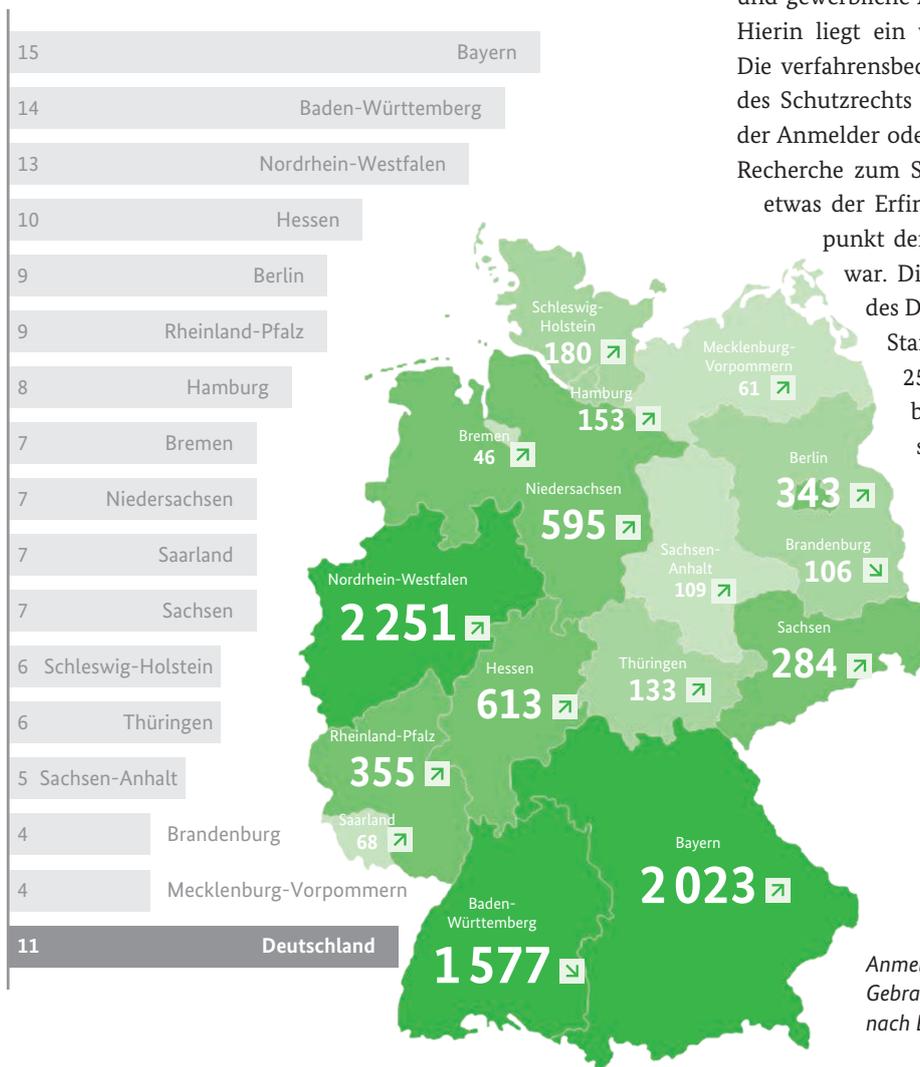
	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	8 897	72,2
China	1 052	8,5
Taiwan	403	3,3
USA	347	2,8
Schweiz	200	1,6
Österreich	194	1,6
Japan	179	1,5
Italien	147	1,2
Republik Korea	131	1,1
Frankreich	98	0,8
Andere	675	5,5
<b>Insgesamt</b>	<b>12 323</b>	<b>100</b>

Der überwiegende Teil der Auslandsanmeldungen kam aus dem außereuropäischen Ausland (2267; 2019: 1980), während die Zahl der Anmeldungen aus dem europäischen Ausland weiter auf 1159 zurückging (2019: 1251).

Die Volksrepublik China baute ihren Spitzenplatz mit 1052 Anmeldungen (2019: 720) und einem Anteil von 8,5% aller Anmeldungen deutlich aus. Es folgten Taiwan mit einem Anteil von 3,3% und die USA mit einem Anteil von 2,8%. Anmelderrinnen und Anmelder aus der Schweiz trugen 200 Anmeldungen (gut 1,6%) bei, solche aus Österreich 194 Anmeldungen (knapp 1,6%).

### Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Nach wie vor nimmt in einem Vergleich der Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 2251 Anmeldungen (25,3% aller inländischen Anmeldungen) eindeutig den Spitzenplatz ein; Bayern und Baden-Württemberg folgen mit 2023 Anmeldungen (22,7%) beziehungsweise 1577 Anmeldungen (17,7%). Betrachtet man hingegen das Verhältnis der Anmeldezahl zur Einwohnerzahl eines Bundeslandes, so führt Bayern die Liste mit 15 Anmeldungen pro 100000 Einwohner an vor Baden-Württemberg mit 14 Anmeldungen und Nordrhein-Westfalen mit 13 Anmeldungen.



### Abzweigung

Die absolute Zahl der Abzweigungen aus Patentanmeldungen sank im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 26 auf 1205; gleichzeitig verringerte sich auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Anmeldungen von 10,6% aller Vorjahresanmeldungen auf 9,8% der Anmeldungen des Jahres 2020. Damit nutzen jedoch immer noch zahlreiche Patentanmelderinnen und -anmelder die Anmeldung eines kostengünstigen und rasch wirksamen Gebrauchsmusters als flankierende Maßnahme, um wirkungsvoll gegen eine Nachahmung ihrer Innovation vorgehen zu können, solange das begehrte Patent noch nicht erteilt ist. Das Gebrauchsmuster eignet sich als ideale Ergänzung zu diesem Schutzrecht, wenn es aus einer Patentanmeldung „abgezweigt“ wird. Bei der Abzweigung kann bei der Gebrauchsmusteranmeldung der Anmeldetag der früheren Patentanmeldung in Anspruch genommen werden. Dieser Tag gilt dann als Anmeldetag für beide Anmeldungen.

### Recherche nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Gebrauchsmuster werden auf die Anmeldung hin nach einer im Wesentlichen formellen Prüfung registriert; eine Prüfung der Erfindung auf Neuheit, erfinderischen Schritt und gewerbliche Anwendbarkeit findet dabei nicht statt. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Patent. Die verfahrensbedingte Gefahr einer späteren Löschung des Schutzrechts kann dadurch minimiert werden, dass der Anmelder oder die Anmelderin frühzeitig durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen lässt, ob etwas der Erfindung Vergleichbares bereits zum Zeitpunkt der Gebrauchsmusteranmeldung bekannt war. Die Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA führen eine solche Recherche zum Stand der Technik gegen eine Gebühr von 250 Euro durch. In einem Recherchebericht führen sie die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Die Rechercheergebnisse ermöglichen es, die Erfolgsaussichten für den Fall besser einzuschätzen, dass eigene Ansprüche durchgesetzt werden sollen oder aber das Schutzrecht gegen Angriffe verteidigt werden muss. Vor diesem Hintergrund ist die Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz ein wichtiger Bestandteil des Systems des Gebrauchsmusterschutzes.

Anmeldungen pro 100 000 Einwohner und Gebrauchsmusteranmeldungen 2020, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Im vergangenen Jahr gingen im DPMA 1812 wirksame Rechercheanträge ein (Vorjahr: 1895). Dem standen wie im Vorjahr 1984 erledigte Recherchen gegenüber. Das DPMA konnte damit den Bestand offener Rechercheverfahren in Gebrauchsmustersachen erfolgreich weiter abbauen.

### Gebrauchsmusterlöschung

Das Lösungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Nach rückläufigen Antragszahlen in den letzten Jahren hat die Anzahl der Lösungsanträge im Jahr 2020 mit 104 Zugängen gegenüber dem Vorjahresniveau (2019: 98) wieder zugelegt.

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Lösungsantrag kann jeder stellen, ohne dass ein Verletzungsstreit drohen oder ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag auf Löschung muss ausreichend begründet sein, vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik darin benannt werden.

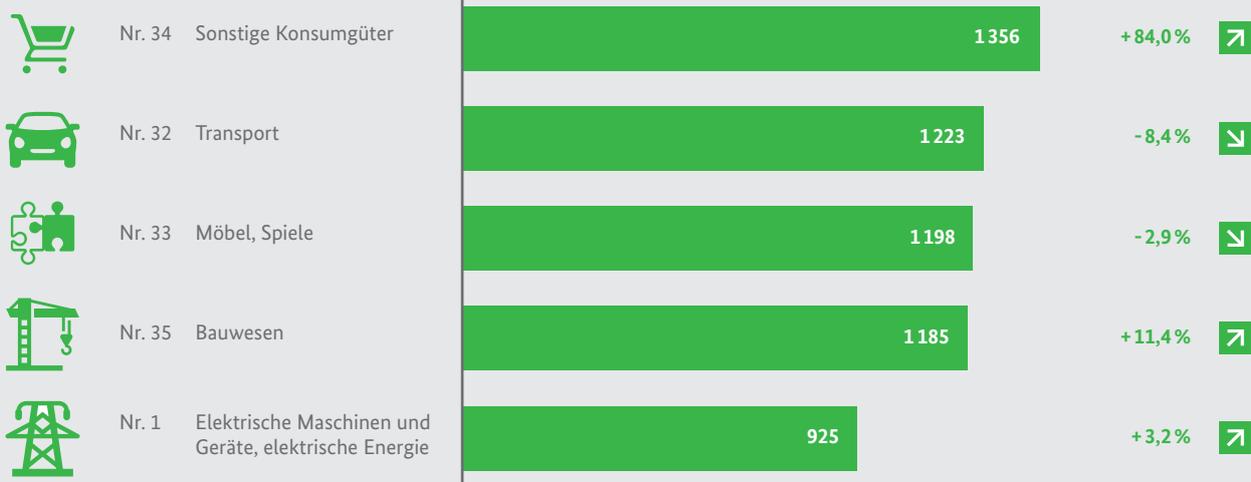
Während für die Eintragung eines Gebrauchsmusters die Gebrauchsmusterstelle zuständig ist, liegt das Lösungsverfahren mit der Entscheidung über den Lösungsantrag

in der Verantwortung der Gebrauchsmusterabteilung. Der Spruchkörper der Gebrauchsmusterabteilung besteht aus drei Personen. Eine Juristin oder ein Jurist sitzt vor, zwei fachlich zuständige Patentprüferinnen oder Patentprüfer sind Berichterstatter und Beisitzer. In der Regel findet eine mündliche Verhandlung statt. Die Pandemie hat das Berichtsjahr insofern geprägt, als mündliche Verhandlungen seit März 2020 nur eingeschränkt stattfinden konnten.

Häufigster Lösungsgrund ist, dass der Gegenstand des Gebrauchsmusters nicht schutzfähig ist. Schutzfähig ist eine Erfindung, wenn sie gegenüber dem Stand der Technik neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Überprüft werden kann auch, ob der Schutzgegenstand unzulässig erweitert wurde, eine widerrechtliche Entnahme vorliegt oder der Gegenstand des Gebrauchsmusters bereits auf Grund einer früheren Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung geschützt worden ist.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 118 Lösungsverfahren abgeschlossen werden.

## TOP 5 Technologiefelder<sup>1</sup>



Veränderung gegenüber 2019

### Anmeldungen 2020 beim DPMA

Nationale Gebrauchsmusteranmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase

<sup>1</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources).

VOR 30 JAHREN

# „Eine Zeit großer Veränderung“

Am 3. Oktober 1990 übernahm das Deutsche Patentamt (DPA), heute Deutsches Patent- und Markenamt, die Aufgaben des „Amtes für Erfindungs- und Patentwesen“ (AfEP) der DDR – und mit ihm 13,5 Millionen Patentdokumente. Gleichzeitig wurde das Deutsche Patentamt die Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland. Aber nicht nur Daten und Akten wurden zusammengeführt. Vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfEP waren es bewegte Zeiten. 450 der rund 600 Beschäftigten des DDR-Patentamts, darunter 105 Patentprüferinnen und -prüfer, wechselten zum Deutschen Patentamt in München und Berlin. 1998 eröffnete in Jena eine weitere Dienststelle mit inzwischen rund 220 Beschäftigten. Monika Gerstmann, Fachfrau in der Automatisierungstechnik, war Patentprüferin im AfEP, als die Mauer fiel. Auch sie wechselte zum DPA. Wir haben mit ihr über die Wendezeit 1989/90 gesprochen.

## Wie haben Sie die Wendezeit 1989/90 in Erinnerung?

Als klar wurde, dass es zur Währungsunion und einer Wiedervereinigung kommen würde, begann eine Zeit, die durch große Änderungen geprägt war, im persönlichen wie auch im beruflichen Bereich. Für uns war auch klar, dass der Zusammenbruch der DDR nicht gleichzeitig den Wegfall der DDR-Patente und -Marken bedeutete. Sondern dass diese gemäß rechtlicher Übergangslösungen weiterbearbeitet werden müssten. Was wir nicht wussten: Waren wir ein Auslaufmodell oder würden wir vom Deutschen Patentamt übernommen werden? Jeden Tag gab es neue Gerüchte. Wir lebten in dieser Zeit mit einer für uns bisher nicht gekannten beruflichen Unsicherheit. Das bedeutete auch eine große Unsicherheit für unsere Familien.



Monika Gerstmann

## Wie übersteht man so eine Zeit?

Indem man sich den neuen Gegebenheiten stellt: Im Sommer 1990 festigte sich das Gerücht, dass ein Großteil der DDR-Patentprüferinnen und -Prüfer vom DPA übernommen würde. Das gute Einvernehmen der beiden Präsidenten und der Fachprüfermangel im DPA sollen eine Rolle gespielt haben. Schließlich bekam man ausgebildete Patentprüferinnen und Patentprüfer „ins Haus geliefert“.

## Wie vollzog sich Ihre Übernahme in das DPA? Wann sind Sie nach München gezogen?

Wir mussten einige Hürden nehmen: Es gab eine Befragung durch den Verfassungsschutz. Auch Mitarbeiter der Münchner Dienststelle befragten uns wegen unserer Tätigkeitsmerkmale

und Qualifikation. Wir mussten unzählige Formulare ausfüllen und Urkunden beibringen, beispielsweise den Staatsbürgerschaftsnachweis, um zu unterstreichen, tatsächlich deutsch zu sein. Ich musste mich um eine Krankenkasse kümmern und Kindergeld beantragen. Lauter Dinge, die in der DDR automatisch liefen. Ich lernte viel dazu.

Meinen Überleitungsvertrag bekam ich allerdings erst am 1. Oktober 1990 ausgehändigt. Er enthielt die Maßgabe „wenn es die Arbeitsaufgabe erforderlich macht, ist der Arbeitsort München“. Ich musste mich also damit anfreunden, das gewohnte Umfeld, den Freundes- und Familienkreis zu verlassen und früher oder später nach München umzusiedeln. Im Gegenzug bedeutete es für jene, die übernommen wurden, Sicherheit in dieser sehr bewegten Zeit. Arbeitsmäßig lief zu diesem Zeitpunkt alles wie gewohnt. Wir kümmerten uns weiter um die DDR-Schutzrechte.

## Was hatte das DPA für die Übernahme zu organisieren?

Das DPA musste mit anderen Bundesbehörden klären, wie die beamtenrechtliche und vergütungsmäßige Einordnung der AfEP-Mitarbeiter auszusehen hatte und ob womöglich die Berliner Prüfer in Berlin bleiben sollten. Sie hätten dann Akten aus München zugeschickt bekommen.

Obwohl einige Prüfer an einer schnellen Umsetzung nach München interessiert waren, mussten wir bis zur Klärung aller Einzelheiten Anfang 1993 warten. Die Umsetzung nach München verlief dann sehr kulant, was das Datum der Umsetzung und auch das zuzuordnende Fachgebiet beziehungsweise die Abteilung betraf.



## Deutschland ist eins: vieles.

Logo „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

### Und wie wussten Sie, was nun tatsächlich an Arbeit auf Sie zukommen würde?

Alle Patentprüfenden erhielten 1992 die Möglichkeit, eine sogenannte Schnupperwoche in einer Patentabteilung in München zu machen. Das nahm ein bisschen die Angst vor der Zukunft in München. Außerdem wurden wir noch in Berlin von Münchner Prüfern zu Patentrechtsangelegenheiten „West“ geschult. Das begrüßten wir sehr.

### Wie unterschied sich die Arbeit im DPA von der Arbeit im AfEP?

Im Großen und Ganzen unterschied sich die Prüfertätigkeit der beiden Patentämter nicht. Beide Patentgesetze (Ost und West) gingen seinerzeit aus dem Reichspatentgesetz hervor. Allein das ergab viele Gemeinsamkeiten. Nachdem ich mit Ängsten und auch mit gewissen Vorurteilen nach München gekommen war, wurde mir schnell klar, dass auch hier nur mit Wasser gekocht wird und ich die Arbeitsaufgaben gut bewältigen konnte. In meiner neuen Abteilung wurde ich sehr gut aufgenommen. Bis zum Schluss hatte ich ein gutes, offenes, kollegiales Verhältnis zu allen Kollegen. Es war durchaus üblich, mit den Abteilungskollegen ein fachliches Problem in der Abteilung zu diskutieren, keiner wurde bei fachlichen Problemen allein gelassen.

Von 1993 bis zu meiner Pensionierung 2017 arbeitete ich als Patentprüferin im DPMA und war zudem mit Recherchen betraut. Außerdem wirkte ich bei Gebrauchsmusterlöschungen und Einspruchsverfahren als Berichterstatterin oder Beisitzerin mit.

### Was hat Sie in der westdeutschen Prüferschaft überrascht?

Dass es in der Prüferschaft, außer in der Chemie, so gut wie keine Frauen gab. Das konnte man natürlich in der DDR ganz anders. Doch mit der Wiedervereinigung und der Umsetzung der Berliner nach München hat sich das auch im DPMA grundlegend geändert.

### PATENTE IN DER DDR

Das DPA musste nach dem 3. Oktober 1990 die Bearbeitung der in der DDR bestehenden Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen gewährleisten.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums waren in beiden deutschen Staaten – aufgrund der Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes – zwar fast identisch gewesen. Unterschiede zeigten sich aber in den Regelungen zur Verwertung: Bundesdeutsche Patente geben dem Inhaber das Recht, seine Erfindung für eine begrenzte Zeit exklusiv zu nutzen. Dieses Recht wurde in der DDR als Ausschließungspatent bezeichnet und machte nur einen geringen Anteil aller Patente aus. Häufiger waren so genannte Wirtschaftspatente, bei denen die Erfindung im Rahmen der Tätigkeit des Erfinders in einem volkseigenen Betrieb, einem staatlichen Forschungsinstitut oder in anderen öffentlichen Einrichtungen mit staatlicher Unterstützung gemacht wurde. Diese Patente konnten von volkseigenen Betrieben gegen Zahlung einer Vergütung genutzt werden.

Nach der Wiedervereinigung wurden 111 000 DDR-Patente, darunter 97 000 Wirtschaftspatente und 14 000 Ausschließungspatente in ein gemeinsames Register übernommen.



Weitere Zeitzeugen-Interviews finden Sie auf unseren Internetseiten.



# MARKEN

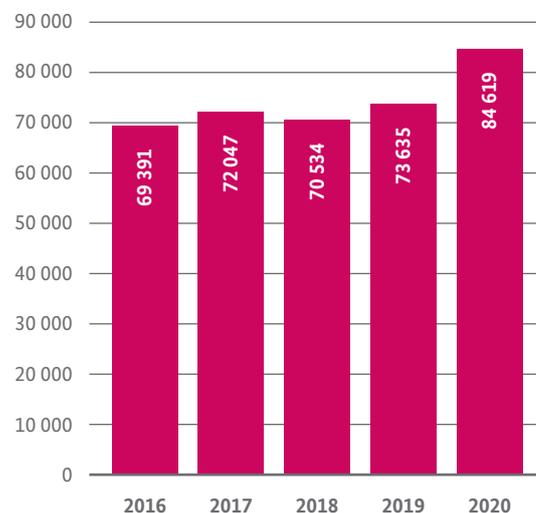
## Entwicklung der Markenmeldungen

Im Jahr 2020 erreichten uns 89 438 Markenmeldungen, ein Plus von 13,5% zum Vorjahr (78 831 Anmeldungen). Die nationalen Anmeldungen stiegen sogar um 14,9% von 73 635 Anmeldungen auf 84 619. Nur die internationalen Registrierungsgesuche, die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) übermittelt wurden, gingen von 5 196 auf 4 819 zurück (-7,3%).

Mitten in der Corona-Pandemie erreichten die Markenmeldungen damit den höchsten Stand der letzten 20 Jahre. Mit 60 425 Eintragungen in das elektronische Register erreichte das DPMA sogar einen absoluten Höchststand.

Auch beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) war 2020 ein gutes Jahr. Die Zahl der Anmeldungen dort stieg um 10,2% auf insgesamt 176 961. Die Anzahl der Anmeldungen aus Deutschland beträgt 24 990, auch dies eine Steigerung um gut 10%. Bei den ausländischen Direktanmeldern in Deutschland sticht China mit 2 253 Anmeldungen (Vorjahr 2 102) erneut heraus. Verglichen mit den USA mit 778 Anmeldungen (Vorjahr 625) auf Platz 2 meldet China fast dreimal so viele Marken in Deutschland an.

Nationale Markenmeldungen  
beim Deutschen Patent- und Markenamt



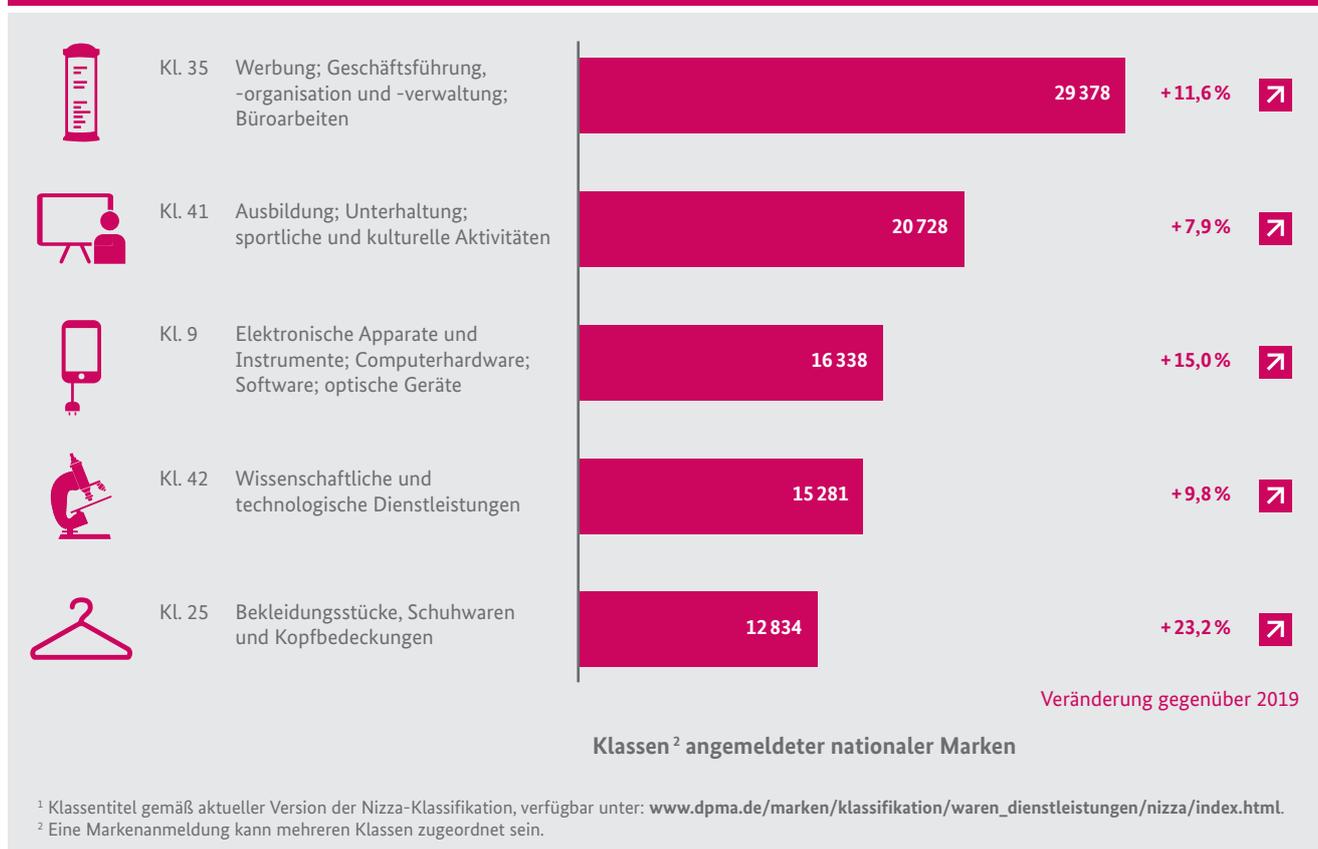
Unsere umfangreiche Statistik zum Markenbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 78.

### Markenanmeldungen nach Klassen

Die Dienstleistungsklasse 35 (Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten) wurde im Jahr 2020 am häufigsten beansprucht, nämlich bei 29 378 Anmeldungen, ein Plus von 11,6% im Vergleich zu den 26 332 Nennungen des Vorjahres. Mit 20 728 Nennungen folgen die Klasse 41 (Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten) auf Platz 2 (+ 7,9%) und die Klasse 9 (Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte) mit 16 338 Nennungen auf dem dritten Platz (+ 15,0%).

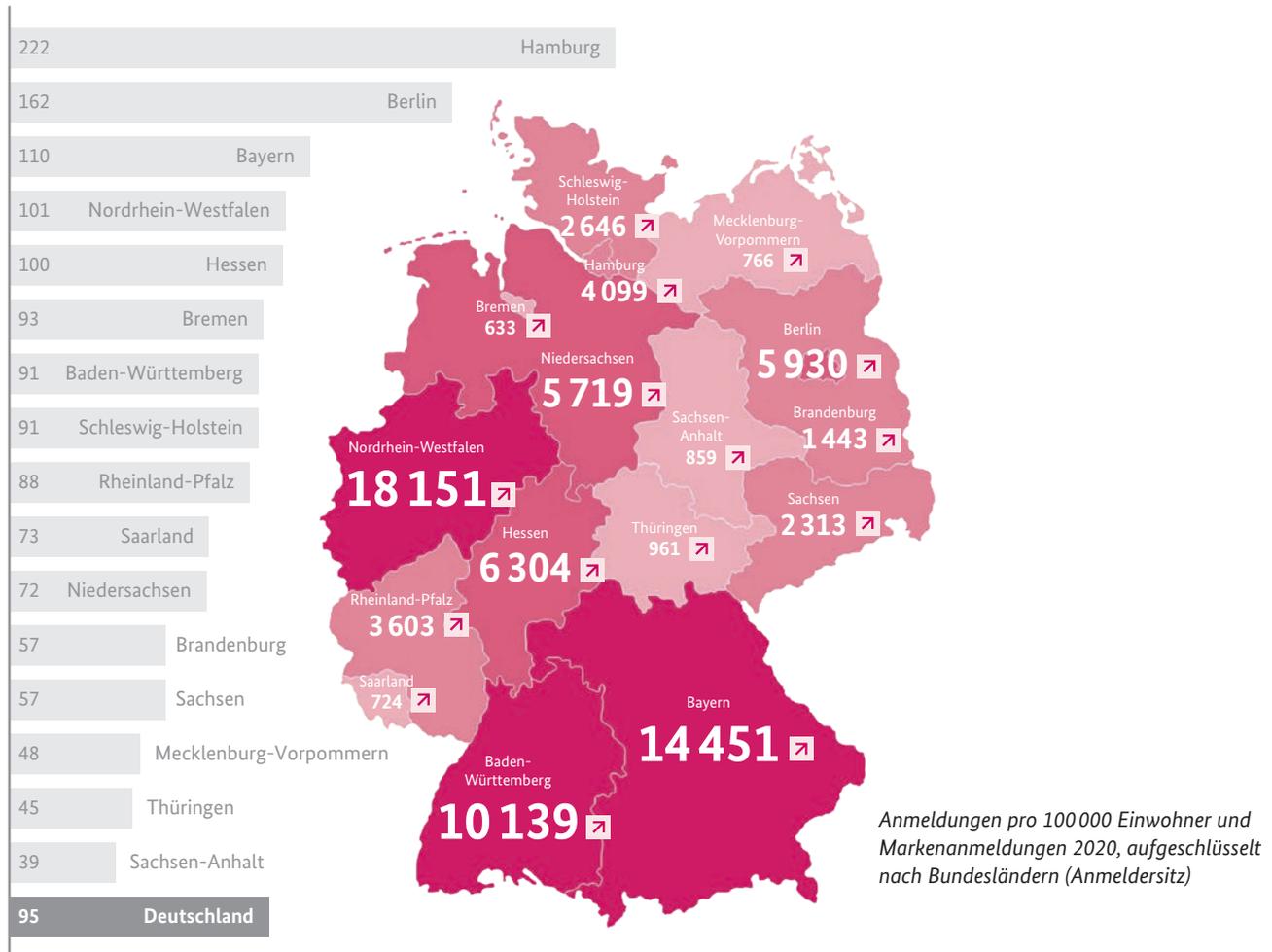
Große Steigerungen zeigen sich mit 48,3% in der Klasse 10 (Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel) und mit 30,6% in der Klasse 5 (Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel). Dies ist nicht ganz unerwartet, da in diese Klassen unter anderem medizinische Gesichtsmasken und Medikamente sowie Impfstoffe fallen. Wegen der verordneten Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung lässt sich dann auch leicht erklären, warum die Klasse 43 (Verpflegung und Beherbergung von Gästen) stagniert (+ 0,1%), während fast alle anderen Klassen dem Gesamttrend entsprechend Steigerungen aufweisen.

## TOP 5 Waren- und Dienstleistungsklassen<sup>1</sup>



### Markenanmeldungen nach Bundesländern

Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin führen bei den Markenmeldungen pro 100 000 Einwohner. So meldeten – statistisch betrachtet – in Hamburg 222 von 100 000 und in Berlin 162 von 100 000 Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2020 eine Marke an. Da viele Firmen ihren Sitz in großen Städten haben, ist dieses Ergebnis nicht ganz unerwartet und entspricht auch dem der Vorjahre. Von den großen Flächenländern sind Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen diejenigen mit den meisten Anmeldungen im Verhältnis zu 100 000 Einwohnern. Auch hier gab es in den letzten Jahren keine Änderungen.



### Unternehmen und Institutionen mit den meisten Eintragungen

Die Henkel AG & Co. KGaA und die Bayerische Motoren Werke AG (BMW) sind die beiden Unternehmen, die im Jahr 2020 die meisten Markeneintragungen verbuchen konnten, nämlich 92 und 90 Eintragungen. Auf Platz 3 liegt mit der DFO Global Performance Commerce Ltd. ein international im Bereich des E-Commerce tätiges Unternehmen, das 59 Markeneintragungen erreichte.

### Ausgewählte Daten zu den Markenverfahren

Wie eingangs erwähnt kamen im Jahr 2020 über 60 000 Anmeldungen (60 425) zur Eintragung. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr (55 025 Eintragungen) nicht nur eine erhebliche Steigerung dar, sondern ist die höchste Zahl an Eintragungen in einem Jahr, die wir jemals verzeichnen konnten.

Da die Zahl der Zurücknahmen und Zurückweisungen mit gut 12 000 Zurücknahmen und gut 6 000 Zurückweisungen recht konstant blieb, stieg jedoch die Zahl der offenen Verfahren deutlich an. Bedingt durch den starken Anstieg bei den Anmeldungen waren am Jahresende 2020 noch über 27 000 Verfahren offen, im Vorjahr waren es gut 21 000 Verfahren.

Sicherlich auch bedingt durch die Pandemie-Situation ist der Anteil der Online-Anmeldungen weiter gestiegen: 77,1% der gesamten Anmeldungen nationaler Marken sind über die beiden Online-Anmeldewege **DPMAdirektPro** (20,4%) und **DPMAdirektWeb** (56,7%) eingegangen (absolut: 65 264). 2019 lag der Anteil bei 72,5% (absolut: 53 365).

#### Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

	2016	2017	2018	2019	2020
Neuanmeldungen	69 391	72 047	70 534	73 635	84 619
Eintragungen	52 199	50 953	50 576	55 025	60 425
Zurückweisungen	7 542	6 682	7 081	6 883	6 606

Durch eine geschickte Gestaltung der Nutzerführung im elektronischen Anmeldeprozess konnten zahlreiche formelle Fehler bei der Anmeldung vermieden werden. Das entlastet die Markenstellen bei der Prüfung der Anmeldungen. Die Einfachheit einer elektronischen Anmeldung kann jedoch auch zur vorschnellen Anmeldung einer Marke verführen. Ohne Überlegungen zur Schutzfähigkeit und einer Recherche nach älteren Rechten ist es zwar möglich, eine formell korrekte Anmeldung einzureichen, jedoch wenig hilfreich, wenn die Marke später nicht eingetragen werden kann oder nach einem erfolgreichen Widerspruch wieder gelöscht werden muss.

Auf unseren Internetseiten finden Sie viele Informationen zur Beurteilung der Schutzfähigkeit und zu den Online-Tools zur Recherche nach älteren Rechten.

 <https://www.dpma.de/marken/markenschutz/index.html>



### Markenverwaltung

Am Standort Jena bearbeiten etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung Folge- und Nebenverfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke. Hierzu zählen insbesondere Verlängerungen, Umschreibungen, Verfügungsbeschränkungen, Lizenzverfahren und Löschungen. Daneben werden in der Markenverwaltung Prioritätsbescheinigungen, Heimatbescheinigungen und sonstige Registerauszüge gefertigt.

Am Jahresende 2020 waren 845 583 Marken im Register eingetragen. Die Zahl der Verlängerungen war mit 39 491 gegenüber dem Vorjahr (39 834) unverändert hoch. Bei den Markenlöschungen wegen Nichtverlängerung (44 799) war gegenüber dem Vorjahr (39 964) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Zahl der Änderungen beim Inhaber, Vertreter oder der Zustellanschrift liegt mit 68 944 Umschreibungen nach der Markeneintragung leicht über dem Niveau des Vorjahres (68 944). Zu 32 Marken wurde eine Lizenz im Markenregister eingetragen. Erheblich an Bedeutung gewonnen haben die Fälle, in denen der Inhaber seine Bereitschaft erklärt, die Marke zu lizenzieren (12 258 Marken Ende des Jahres 2020 gegenüber 4 956 Ende 2019). Bei 6 195 Marken wurde bis Ende des Jahres 2020 die Veräußerungsbereitschaft erklärt (Stand Vorjahr: 2 428). Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 78.

### Markenlöschungsverfahren

Das Markengesetz ermöglicht es, dass jede Person gegen eine eingetragene Marke einen Löschungsantrag stellen kann. In dem gebührenpflichtigen Antrag muss ein Löschungsgrund angegeben werden. Ein Löschungsgrund kann die Nichtbenutzung einer Marke sein, im Markengesetz „Verfall“ genannt. Das Verfallsverfahren kann nunmehr – mit Antragstellung ab 1. Mai 2020 – auch dann vollständig im DPMA durchgeführt werden, wenn der Markeninhaber dem Antrag auf Erklärung des Verfalls und Löschung seiner Marke widerspricht und wenn der Antragsteller eine Weiterverfolgungsgebühr in Höhe von 300 Euro zahlt. Bisher musste der Antragsteller seinen Antrag bei den ordentlichen Gerichten weiterverfolgen. Im Jahr 2020 sind 440 (Vorjahr 325) Anträge auf Verfall oder Schutzentziehung eingegangen. Davon wurde in 111 Fällen die Weiterverfolgung des Verfallsverfahrens vor dem DPMA beantragt.

Seit dem 1. Mai 2020 kann beim DPMA auch ein Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit und Löschung einer eingetragenen Marke – oder auf Schutzentziehung des auf Deutschland erstreckten Teils einer internationalen Registrierung – aufgrund eines entgegenstehenden älteren Rechts im Sinne der §§ 9 bis 13 MarkenG gestellt werden. Bisher konnte dieses Verfahren ausschließlich vor den ordentlichen Gerichten durchgeführt werden. Im Jahr 2020 sind 89 solcher Anträge eingegangen.

Ein weiterer Löschungsgrund ist das Vorliegen eines absoluten Schutzhindernisses im Zeitpunkt der Anmeldung. Im Jahr 2020 gab es 240 (Vorjahr 214) solcher Anträge. Ein absolutes Schutzhindernis kann vorliegen, wenn der angegriffenen Marke im Zeitpunkt der Anmeldung die Unterscheidungskraft gefehlt hat oder sie eine beschreibende Angabe war. Ein weiteres absolutes Schutzhindernis sind bösgläubige Markenmeldungen; dieses Vorbringen hatten 107 (Vorjahr 85) Anträge zum Gegenstand und damit ca. 45 % aller Löschungsanträge wegen absoluter Schutzhindernisse. Eine Markenmeldung ist bösgläubig, wenn der Markeninhaber oder die Markeninhaberin mit der Anmeldung andere in wettbewerbswidriger Weise behindern wollte.

Durch die neuen Zuständigkeiten des DPMA im Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren ist damit die Zahl der inhaltlich zu entscheidenden Anträge von 214 im Jahr 2019 auf 440 im Jahr 2020 gestiegen. Da nach der gesetzlichen Konzeption dieser Verfahren die Entscheidung stets von einer Markenabteilung in der Besetzung mit drei Juristen zu treffen ist, stellt dies eine beträchtliche Herausforderung dar, der wir mit einer personellen Verstärkung begegnen werden.

## KURZ ERKLÄRT

# Wenn alle nur noch „Wedges“ sagen

**Ob bei Kartoffelspalten oder anderen Alltagsprodukten: Markennamen, die in den allgemeinen Sprachgebrauch übergehen, können zu Gattungsbezeichnungen werden – und so ihren Schutz verlieren.**

Kornspitz, Tempo, Walkman, Flip-Flop – Eingetragene Marke oder schon Gattungsbezeichnung? Bei all diesen Beispielen handelt es sich um geschützte Markennamen. Marken können sich im Laufe der Zeit jedoch zu Gattungsbezeichnungen beziehungsweise gebräuchlichen Bezeichnungen entwickeln. Das ist der Fall, wenn die Marke im betroffenen Geschäftsgebiet nur als allgemein gebräuchliche Bezeichnung für alle Waren oder Dienstleistungen einer bestimmten Art unabhängig von deren betrieblicher Herkunft verstanden wird. Die eigentliche Hauptfunktion einer Marke, auf die Herkunft der Ware oder Dienstleistung aus einem bestimmten Unternehmen hinzuweisen, ist dann nicht mehr gegeben.

Es liegt auf der Hand, dass Marken, die ihre Aufgabe, Produkte voneinander nach ihrer Herkunft zu unterscheiden, nicht mehr erfüllen können, auch keinen rechtlichen Schutz mehr beanspruchen dürfen. Deshalb sieht § 49 Abs. 2 Nr. 1 des Markengesetzes vor, dass solche Marken auf Antrag gelöscht werden können. Dies wird vom Gesetz als „Löschung wegen Verfalls“ bezeichnet.

Da es für den Markeninhaber natürlich sehr unerfreulich und oft sogar geschäftsschädigend ist, wenn ihm seine Marke wieder „weggenommen“ wird, gelten für eine solche „Löschung wegen Verfalls“ strenge Voraussetzungen. So verlangt das Gesetz, dass sich die Marke wegen des Verhaltens oder der Untätigkeit ihres Inhabers im geschäftlichen Verkehr zu einer gebräuchlichen Bezeichnung entwickelt hat. Verwendet der Inhaber seine Marke selbst als Gattungsbezeichnung, so ist er natürlich weniger schutzwürdig, als wenn er unbeteiligt ist. Auch Markeninhaber, die einer Entwicklung zur Gattungsbezeichnung tatenlos zusehen, dürfen nicht unbedingt damit rechnen, ihren Markenschutz zu behalten. Der Markeninhaber ist vielmehr verpflichtet, dem Verlust der Unterscheidungswirkung aktiv entgegenzuwirken. So sollte er beispielsweise konsequent das sogenannte R im Kreis-Symbol „®“ verwenden und Personen abmahnen, die die Marke als Gattungsbezeichnung verwenden.

Eine weitere Voraussetzung für eine „Löschung wegen Verfalls“ ist, dass sich die Marke erst nach der Eintragung zu einer gebräuchlichen Bezeichnung entwickelt haben muss.

War sie schon vorher eine Gattungsbezeichnung, bestehen die Löschungsmöglichkeiten wegen Nichtigkeit wegen Vorliegens eines Schutzhindernisses bei der Eintragung nach § 50 MarkenG. Für die Beurteilung ist die Auffassung der angesprochenen Verkehrskreise zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Verfallsantrag maßgeblich. Dies sind die Verbraucher und Endabnehmer der Waren und Dienstleistungen, für die die Marke eingetragen ist, sowie in der Regel auch die Hersteller, Händler, Zwischenhändler beziehungsweise Anbieter und Erbringer dieser Waren und Dienstleistungen. Dass sich die Marke zu einer gebräuchlichen Bezeichnung entwickelt hat, kann nur dann bejaht werden, wenn von den angesprochenen Verkehrskreisen nahezu alle die Marke als Gattungsbezeichnung wahrnehmen. „Nahezu alle“ bedeutet nach der Rechtsprechung, dass nur noch ein völlig unerheblicher Teil der angesprochenen Verkehrskreise in der Marke einen Herkunftshinweis sieht.

Eine Löschung wegen Entwicklung zu einer Gattungsbezeichnung ist daher eher selten, kommt aber vor. So hat beispielsweise das Landgericht (LG) München festgestellt, dass sich die unter anderem für die Waren „tiefgefrorene oder zubereitete Kartoffeln“ eingetragene Marke „Wedges“ zu einer Gattungsbezeichnung für diese Waren, nämlich zu einem Synonym für das Wort „Kartoffelspalten“, entwickelt hat (LG München I, Urteil vom 09.05.2001, HKO 12/01, InstGE 2, 32, 37).



## NACHGEFRAGT

# Marken-Boom in der Corona-Krise

**Die Leiterin der Hauptabteilung Marken und Designs, Barbara Preißner, erklärt, warum die Anmeldezahlen für Marken deutlich gestiegen sind.**

Als sich die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr mit all ihren wirtschaftlichen Folgen ausbreitete, rechneten Fachleute rasch auch mit Auswirkungen auf den Markenbereich. Üblicherweise gehe man in einer Rezession von rückläufigen Markenmeldungen aus, analysierte der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum im April. Das deckte sich mit unseren Erfahrungen etwa aus der Finanzkrise. Die Marke als Schutzrecht ist traditionell sehr eng an die wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt. Ein Jahr später lässt sich ein erstes Fazit ziehen. Mehr als fünf Prozent beträgt das Wirtschaftsdefizit laut dem Statistischen Bundesamt letztlich für 2020. Die Zahl der Markenmeldungen entwickelte sich aber anders als man hätte erwarten können: Im vergangenen Jahr wurden nicht weniger, sondern deutlich mehr Marken angemeldet. Mit einem Plus von 13,5 Prozent verzeichneten wir sogar einen regelrechten Boom. Offenbar gab es Effekte, die der Rezession in diesem Bereich entgegenwirkten und auf die ich später noch eingehen werde.

Zu Beginn der Pandemie war unser erster Gedanke: Wie können wir die Arbeitsfähigkeit unserer Bereiche sicherstellen? Glücklicherweise traf uns die neue Situation nicht völlig unvorbereitet: Im DPMA und insbesondere auch im Markenbereich ist Arbeit von zu Hause aus seit Jahren gang und gäbe. Mit der vor sechs Jahren eingeführten elektronischen Akte für Markenverfahren haben wir ein Arbeitsmittel, mit dem wir auch dezentral gut arbeiten können. Die vorhandenen Telearbeitsplätze wurden in relativ kurzer Zeit um etliche mobile Arbeitsplätze mit Notebooks ergänzt. Dass wir die Arbeitsfähigkeit so schnell und so durchgehend gewährleisten konnten, war für uns doppelt wichtig. Die Personalsituation im Markenbereich ist ohnehin angespannt. Und dann zeichnete sich wie schon erwähnt nach einiger Zeit ein Zuwachs an Anmeldungen ab.

Was aber führte zu diesem Boom? Wir glauben, dass hier mehrere Gründe zusammenkamen: So hat die Pandemie sich als Treiber der Digitalisierung und Computertechnik erwiesen, der zu einer starken Zunahme des Online-Handels geführt hat. Deshalb sahen sich offenbar immer mehr Anbieter gezwungen, Produkte und Dienstleistungen markenrechtlich schützen zu



Barbara Preißner

lassen – nicht zuletzt vielleicht auch wegen der Anforderungen von Handelsplattformen wie beispielsweise Amazon und Ebay. Sehr hoch war das Bedürfnis nach Schutzrechten auch in den Waren- und Dienstleistungsklassen „Pharmazeutische Erzeugnisse“, „Medizinische Apparate und Instrumente“ sowie „Bekleidung und Schuhwaren“. Einen nicht ganz unerheblichen Beitrag zu dem Gesamtergebnis dürfte schließlich auch der Anstieg von Markenmeldungen aus China für den Geltungsbereich Deutschland geleistet haben, den wir seit Jahren verzeichnen. Ich persönlich glaube auch, dass die Möglichkeit, eine Marke über das Internet anzumelden, zum Boom beigetragen hat. Eine solche Online-Anmeldung lässt sich auch während der Pandemie komfortabel vom Homeoffice aus einreichen. Entsprechend dem langjährigen Trend und besonders deutlich ist der Anteil der Online-Anmeldungen weiter gestiegen.

Wir sind jedenfalls stolz darauf, dass wir alles in allem sehr gut mit der Situation zurechtgekommen sind. Unsere Erledigungszahlen sind in geringerem Maß gestiegen als die Anmeldungen. Das bedeutet aber natürlich auch, dass wir wegen der gestiegenen Anmeldezahlen Rückstände aufgebaut haben. Eine sehr kurzfristige Eintragung nach der Anmeldung einer Marke können wir daher zurzeit nicht garantieren. Ob sich die Trends im laufenden Jahr fortsetzen, bleibt abzuwarten. Sicher ist aber, dass wir weiter alles daransetzen werden, unseren Kundinnen und Kunden die bestmöglichen Dienstleistungen zu bieten.

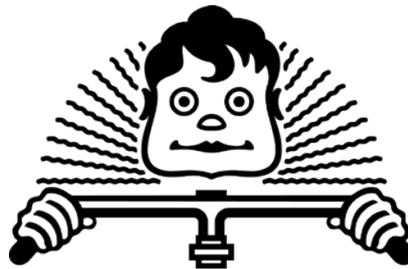
## IM FOKUS

# Traditionsmarken aus dem Osten – Viel mehr als 40 Jahre DDR-Geschichte

Die DDR ist seit 30 Jahren Geschichte, doch sie leben weiter: fast 4000 „Ostmarken“, die schon vor dem Mauerfall 1989 im Warenzeichenregister zu finden waren. Dabei haben einige dieser Marken eine lange Tradition. So gelten die „gekreuzten Schwerter“ als älteste deutsche Marke. Wir stellen hier einige Markengeschichten vor, noch mehr finden Sie auf unseren Internetseiten (  ).

## Diamant: Räder mit Köpfchen

Die Brüder Friedrich und Wilhelm Nevoigt gründeten am 1. Januar 1885 ihren ersten gemeinsamen Betrieb – sie starteten die Produktion eigens entwickelter Fahrräder unter der Schutzmarke „Diamant“. 1898 führten die Nevoigts die selbst entwickelte Doppelrollenkette ein; Fahrradketten funktionieren heute noch nach diesem Prinzip. Die bekannte Marke „Kopf über Fahrradlenker“ fand 1911 Eingang in das Warenzeichenregister.



Marke „Kopf über Fahrradlenker“ aus dem Jahr 1911; Diamant Fahrradwerke GmbH

## Die Erfindung des „Meissener Porzellans“

„Sachsenkönig“ August der Starke (1670–1733) baute auf die Kunst der Alchimisten und ließ den jungen Johann Friedrich Böttger nach Dresden holen. Dieser versuchte zunächst vergeblich, aus einfachen Metallen Gold herzustellen. Zusammen mit dem kursächsischen Rat und Naturwissenschaftler Ehrenfried Walther von Tschirnhaus gelang es ihm 1707 ein rotes Feinsteinzeug herzustellen – das „Böttgersteinzeug“ – heute noch eingetragen als Wortmarke DD231494.

Ein Laborprotokoll vom 15. Januar 1708 belegt die Geburtsstunde des „Meissener Porzellans“: der ursprünglichen Mischung fügte man weißen „Colditzer Ton“ und Alabaster hinzu; es entstand das „weiße Gold“. So gründete August der Starke im Jahr 1710 die erste europäische Porzellanmanufaktur, die zunächst auf der Albrechtsburg in Meißen beheimatet war. Die Rezeptur des „Meissener Porzellans“ wurde zunächst geheim gehalten. Ob-



Wandschale mit aktuellen und früheren Marken der Porzellanmanufaktur Meissen, Staatliche Porzellan Manufaktur Meissen

**Filinchen**<sup>®</sup>  
Das Knusper-Brot

eingetragene Wort-Bild-Marke „Filinchen“ DE30156584, WHG Weißenfelder Handelsgesellschaft mbH

wohl die Belegschaft gefängnisähnlich überwacht wurde, gelang es dem Arkanisten Samuel Stöltzel, die Rezeptur zu entschlüsseln und mit dieser nach Wien zu fliehen. Dort entstand 1718 die zweite Porzellanmanufaktur Europas.

Damit man das „Meissener Porzellan“ zweifelsfrei identifizieren konnte, kennzeichnete die Manufaktur umgehend alle gefertigten Waren mit zwei gekreuzten Schwertern.

Neben dem gekreuzten Schwerterpaar waren bis 1730 auch Buchstabenfolgen üblich, beispielsweise

K.P.M. = Königliche Porzellan-Manufaktur

M.P.M. = Meissener Porzellan-Manufaktur

K.P.F. = Königliche Porzellan-Fabrik

Ab 1731 hatten sich die „gekreuzten Schwerter“ durchgesetzt. Nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes zum Markenschutz ließ die Porzellan-Manufaktur Meissen ihre Marken am 20. Mai 1875 registrieren. Ab 1948 prägte man als zusätzliche Markierung in den Boden eines jeden Stückes „Meissener Porzellan“ ein Jahreszeichen. Somit lässt sich das Herstellungsjahr jedes Porzellanstückes zweifelsfrei belegen.

## Filinchen – das Waffelbrot aus Apolda

„Filinchen“ ist ein dünnes Waffelbrot aus Thüringen, das in der DDR sehr bekannt und beliebt war. Es wird auch heute noch in Apolda hergestellt und ist bundesweit erhältlich.



 [https://www.dpma.de/dpma/wir\\_ueber\\_uns/geschichte/30jahre\\_einheit/ostmarken/index.html](https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/geschichte/30jahre_einheit/ostmarken/index.html)

„Filinchen“ gehen auf den Bäckermeister Oskar Kompa zurück, der 1946 in Apolda ein kleines Geschäft eröffnete. 1956 wurde das Knusperbrot erstmalig produziert. Der Name „Filinchen“ entstand, weil Oskar Kompa seiner Jugendfreundin Felicitas (Kose-name „Filinchen“) etwas ganz Besonderes backen wollte. Die Wortmarke DD624275 „Filinchen“ wurde am 19. Juni 1958 beim Amt für Erfindungs- und Patentwesen der DDR angemeldet und am 2. September 1958 eingetragen. Oskar Kompa erfand für sein Knusperbrot außerdem eine spezielle Backform, die sich durch unregelmäßige Punkterhöhungen und Punktvertiefungen auszeichnet und so von einem waffel-artigen Eindruck wegführt.

**Halloren – Deutschlands älteste Schokoladenfabrik**

Die Geschichte der Schokoladenfabrik „Halloren“ geht bis auf das Jahr 1804 zurück: In Halle an der Saale gründete der Pfefferküchler Friedrich August Miethke eine kleine Konditorei und Honigkuchenbäckerei. Diese übernahm ab 1851 ein gewisser Friedrich David. Unter dem Namen „David und Söhne“ erlangte die Firma um die Jahrhundert-wende ihren Ruf als Hersteller hochwertiger Pralinés.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden in den Werkhallen Flugzeuge anstatt Schokolade gefertigt. Die Firma nahm jedoch kurz nach Kriegsende die Schokoladen-produktion wieder auf. 1950 folgten die Enteignung und der Zusammenschluss mit den Firmen Most und Diamalt zum „Kombinat Süßwaren“. Ein innerbetrieblicher Namenswettbewerb gab dem neuen Werk ab 1952 den Namen „VEB Schokoladen-fabrik Halloren“. Der Name geht auf die Mitglieder der bis heute existierenden Bru-derschaft der Salzwirker, die „Halloren“, zurück. Weltberühmt und beliebt sind die „Halloren-Kugeln“, die den Knöpfen der Salzwirker-Uniform nachempfunden sind.

**Der Herrnhuter Stern – Der Ursprung der Weihnachtssterne**

Vor mehr als 160 Jahren im Schloss der Herrnhuter Brüdergemeine in der Oberlausitz entstanden, gilt der Herrnhuter Stern als Ursprung aller Weihnachtssterne.

Anfang des 19. Jahrhunderts leuchtete der erste Stern aus Papier und Pappe in den Farben Rot und Weiß in den Internatsstuben der Brüdergemeine. Von einem Erzieher im Mathematikunterricht gebaut, sollte er helfen, ein besseres geometrisches Ver-ständnis zu vermitteln.

Die Gründung der Sternemanufaktur ist eng verbunden mit dem Namen des Buch- und Musikalienhändlers Pieter Henrik Verbeek, der in seiner Buchhandlung die ersten Sterne verkaufte. Er erfand am Ende des 19. Jahrhunderts den ersten stabilen, zusammensetzbaren Stern. Das Neue daran war ein durchbrochener Metallkörper mit Schienen, auf den die Papierzacken mit Metallrähmchen aufgeschoben werden konnten. Damit konnte man den Stern erstmalig zusammengelegt versenden. Heute produzieren 140 Mitarbeitende rund 700 000 Sterne im Jahr, die aus Herrnhut in die ganze Welt verkauft werden.

**Carl Zeiss Jena – Eine Linse als Markenzeichen**

Am 17. November 1846 gründete Carl Zeiss in Jena eine optische Werkstatt. Bereits ein Jahr später begann er, einfache Mikroskope zu bauen. Bald wurde dem jungen Mechaniker klar, dass er nur im Zusammenspiel mit der Wissenschaft bei der Weiter-entwicklung seiner Geräte erfolgreich sein würde. Hierfür gewann er 1863 den Phy-siker Ernst Abbe, Professor an der Universität in Jena. Das Unternehmen entwickelte sich rasch zu einem weltweit agierenden Hersteller optischer Geräte wie Ferngläser, Projektionsplanetarien oder Operationsmikroskopen.

Die erste Marke wurde am 11. Mai 1904 beim Reichspatentamt angemeldet und am 24. Juni 1904 eingetragen. Seit 1906 kennzeichnete das Warenzeichen fast alle Geräte und Druckschriften. Anfänglich experimentierte man noch mit der Schriftdicke und der Form einzelner Buchstaben. Schon bald sollte sich aber eine einheitliche Form durchsetzen. Der Linsenrahmen wurde zum Markenzeichen für optische und fein-mechanische Spitzenleistungen – bis heute.



Patent 21253 aus 1957, WHG Weißenfelder Handelsgesellschaft mbH



eingetragene Wort-Bildmarke DE30324429 „Halloren-Kugeln“, Halloren Schokoladenfabrik AG



**HERRNHUTER®**

eingetragene Wort-Bildmarke DE302012005113, Herrnhuter Sterne GmbH



Das Original-Zeichen aus der Warenzeichen-anmeldung von 1904, Carl Zeiss AG

# Geografische Herkunftsangaben

Kulinarische Spezialitäten tragen häufig den Namen ihrer geografischen Herkunft, das ist allgemein bekannt. Dem Verbraucher begegnen viele solcher Produktbezeichnungen, wie beispielsweise „Bayerisches Bier“, „Thüringer Rostbratwurst“, „Allgäuer Emmentaler“, „Aceto Balsamico di Modena“, „Schrobenhausener Spargel“, „San Daniele Schinken“ oder „Südtiroler Schüttelbrot“.

Weniger bekannt sein dürfte, dass all diese Produktbezeichnungen auf europäischer Ebene als sogenannte „geografische Herkunftsangaben“ geschützt sind.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Europäische Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Voraussetzung ist, dass die Güte, die Qualität oder das Ansehen eines Produkts wesentlich auf den geografischen Ursprung zurückzuführen ist. Der Schutz bezieht sich auf Lebensmittel und Agrarerzeugnisse und umfasst verschiedene Produktkategorien wie Fleischerzeugnisse, Fisch, Käse, Obst, Gemüse, Essig, Öl, Backwaren oder Bier. Für jedes Erzeugnis wird eine Produktspezifikation mit einer genauen Produktbeschreibung erstellt. Nur Produkte, die diesen Anforderungen entsprechen, dürfen unter der geschützten Bezeichnung angeboten werden.

Der Schutz kann als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) oder als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) beantragt werden. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen alle Produktionsschritte in dem betreffenden geografischen Gebiet stattfinden; um den Begriff „geschützte geografische Angabe“ führen zu dürfen, reicht es hingegen aus, dass (mindestens) einer der Produktionsschritte (Erzeugung, Verarbeitung oder Zubereitung) in dem Gebiet ausgeführt wird.

## Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren ist zweistufig ausgestaltet. Der Antrag wird zunächst von der zuständigen nationalen Behörde geprüft. In Deutschland ist dies das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Nach positiver Beurteilung wird der Antrag dann an die Europäische Kommission zur Prüfung weitergeleitet. In beiden Verfahrensstufen wird der Antrag veröffentlicht. Personen, die in ihrem berechtigten Interesse betroffen sind – vor allem andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses – haben dadurch die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Wenn auch die Europäische Kommission die Schutzvoraussetzungen bejaht, wird das Schutzrecht registriert und in die Datenbank eAmbrosia eingetragen.

## Schutz auch für Drittstaaten

Das Schutzsystem ist nicht auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschränkt, sondern erlaubt auch Drittstaaten, die in ihrer Heimat geschützten Bezeichnungen in Brüssel registrieren zu lassen. Aktuell sind 102 solcher Herkunftsbezeichnungen aus Drittstaaten registriert, dazu zählen nun, nach dem Austritt aus der Europäischen Union, auch die 73 für Großbritannien geschützten Herkunftsangaben.

## Anträge und Entscheidungen im Jahr 2020

Im Jahr 2020 gingen beim DPMA zwei neue Schutzanträge ein. Nach positivem Abschluss der Prüfung hat das DPMA den Schutzantrag für „Spreewälder Gürkensülze“ (g.g.A.), den Löschantrag für „Holsteiner Karpfen“ (g.g.A.) sowie die Änderungsanträge „Hofer Rindfleischwurst“ (g.g.A.) und „Salzwedeler Baumkuchen“ (g.g.A.) an die Europäische Kommission weitergeleitet.

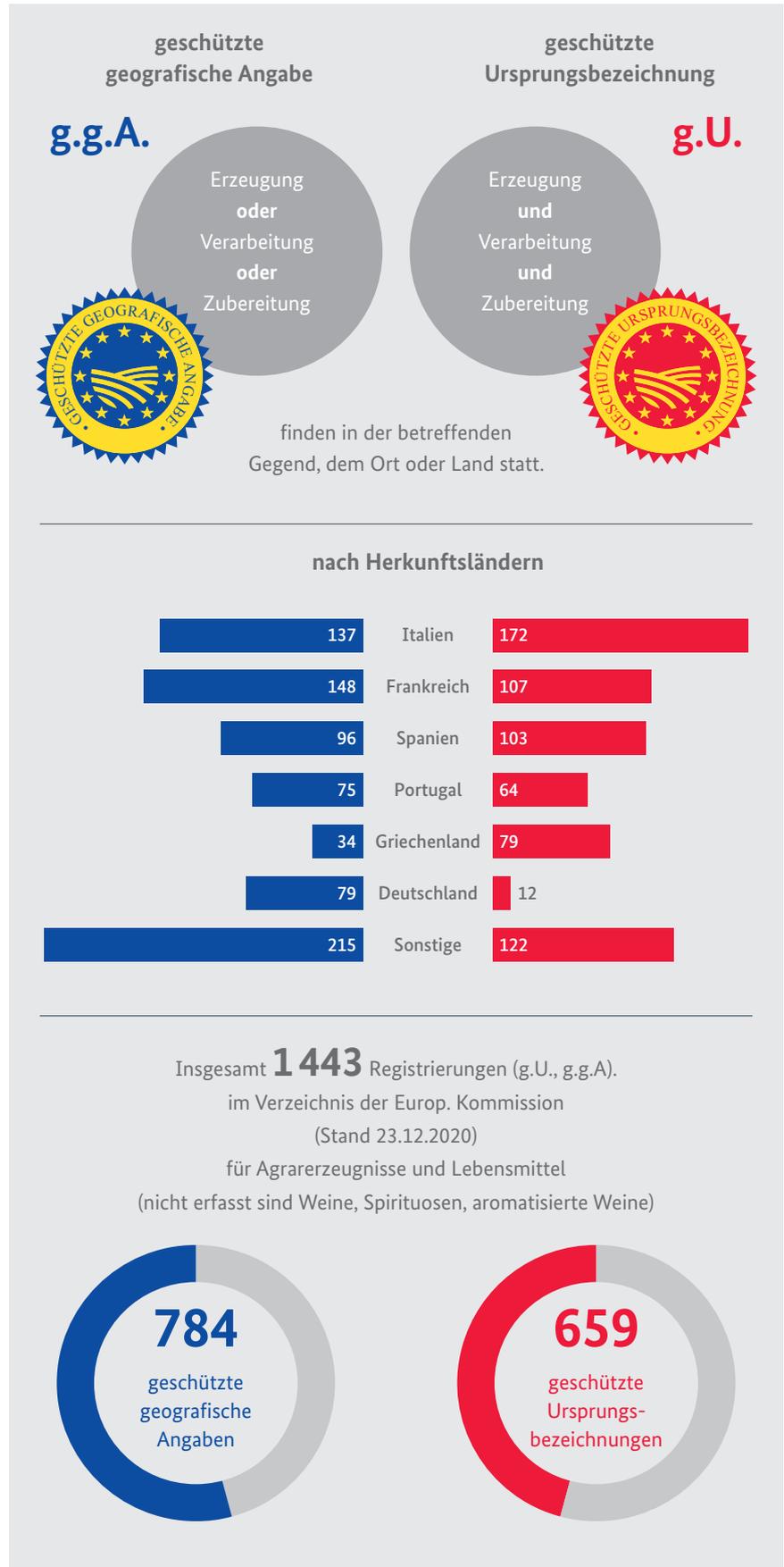
Die Europäische Kommission hat im Jahr 2020 die beiden Änderungsanträge zu „Münchener Bier“ (g.g.A.) und „Rheinisches Zuckerrübenkraut“ (g.g.A.) veröffentlicht, bei denen sie die Voraussetzungen als erfüllt ansieht. Der Änderungsantrag für „Rheinisches Apfelkraut“ (g.g.A.) wurde von der Europäischen Kommission genehmigt.

## Neue Datenbank GView

Neben eAmbrosia gibt es nun mit GView eine weitere Datenbank zur Recherche nach geografischen Angaben. Diese von der Kommission und dem EUIPO entwickelte Datenbank enthält Angaben zu Lebensmitteln, Agrar- und Weinerzeugnissen sowie zu aromatisierten Weinen und Spirituosen und zudem auch geografische Angaben, die aufgrund bi- oder multilateraler Übereinkommen auf EU-Ebene geschützt sind. Außerdem ist eine Ähnlichkeitssuche möglich, und es werden Übersetzungsmöglichkeiten und -beispiele angeboten (📄).

**Workshop des Max-Planck-Instituts**

Im Februar 2020 fand in München ein zweitägiger Workshop des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb zum Thema „Geografische Herkunftsangaben“ statt, an dem auch Vertreter der WIPO, der WTO, der Europäischen Kommission und des EUIPO teilnahmen. Das DPMA wurde durch zwei Mitarbeiterinnen aus der Markenabteilung vertreten. In dem Workshop wurde das laufende Forschungsprojekt des Max-Planck-Instituts vorgestellt, in dem das GI-System innerhalb der EU und darüber hinaus umfassend analysiert wird. Weitere Themen waren eine mögliche Erweiterung des Schutzes auf nicht-landwirtschaftliche Produkte sowie das Verhältnis von Marken und Geografischen Herkunftsangaben. (📄)



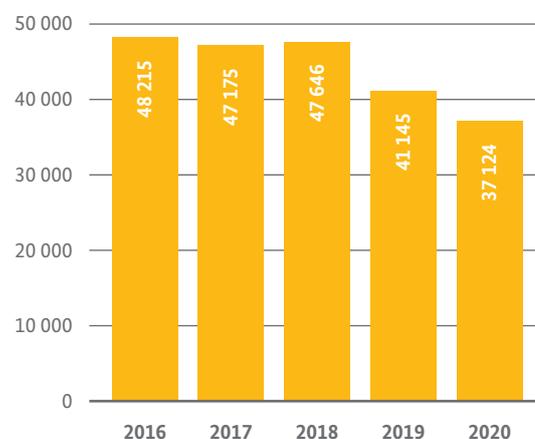
# DESIGNS

## Entwicklung der Designanmeldungen

Bei der Anzahl der Designanmeldungen ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg festzustellen. Im Jahr 2020 wurden 39450 Designs in 6113 Einzel- und Sammelanmeldungen beim DPMA eingereicht. Damit ist die Anzahl der Anmeldungen um 2,7% gestiegen, die Gesamtzahl der angemeldeten Designs gegenüber dem Vorjahr aber um 8,5% gefallen. Eine Anmeldung kann bis zu 100 Einzeldesigns enthalten.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 entwickelten sich die Zahlen zunächst rückläufig. Dieser Trend wurde jedoch bis zum Jahresende ausgeglichen.

*Eingetragene Designs  
beim Deutschen Patent- und Markenamt*



## Viele Anmeldungen mit Corona-Bezug

Vermeehrt gingen Designanmeldungen für spezifische Erzeugnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein. Designs aus den Bereichen „Mund-Nasenschutz“, „Spuckschutz“ oder „Desinfektionsvorrichtungen“ waren dabei am stärksten vertreten.

Im vergangenen Jahr konnten wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 41350 Designs abschließend bearbeiten. Unsere Designstelle in Jena trug davon 37124 Designs in das Designregister ein; dies entspricht einem Anteil von 89,8% der Erledigungen (2019: 91,5%). Von der Möglichkeit, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, hat unsere Anmelderschaft erneut regen Gebrauch gemacht: Im Jahr 2020 wurde diese Option bei weit über der Hälfte der Anmeldungen (57,1%) genutzt. Dabei wurden durchschnittlich rund 11 Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet. Die Anmelder und Anmelderrinnen können beantragen, dass die Veröffentlichung der Darstellungen eines eingetragenen Designs unterbleibt (Aufschiebung der Bekanntmachung der



Unsere umfangreiche Statistik zum Designbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 85.

Wiedergabe). Sie können dadurch Kosten sparen, weil sich die Anmeldegebühr reduziert. Allerdings endet der Designschutz in diesem Fall bereits 30 Monate nach dem Anmelde- oder Prioritätstag, wenn er nicht durch Zahlung der Erstreckungsgebühr verlängert wird. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wurde, ist auf 24,4 % gefallen (2019: 27,8 %).

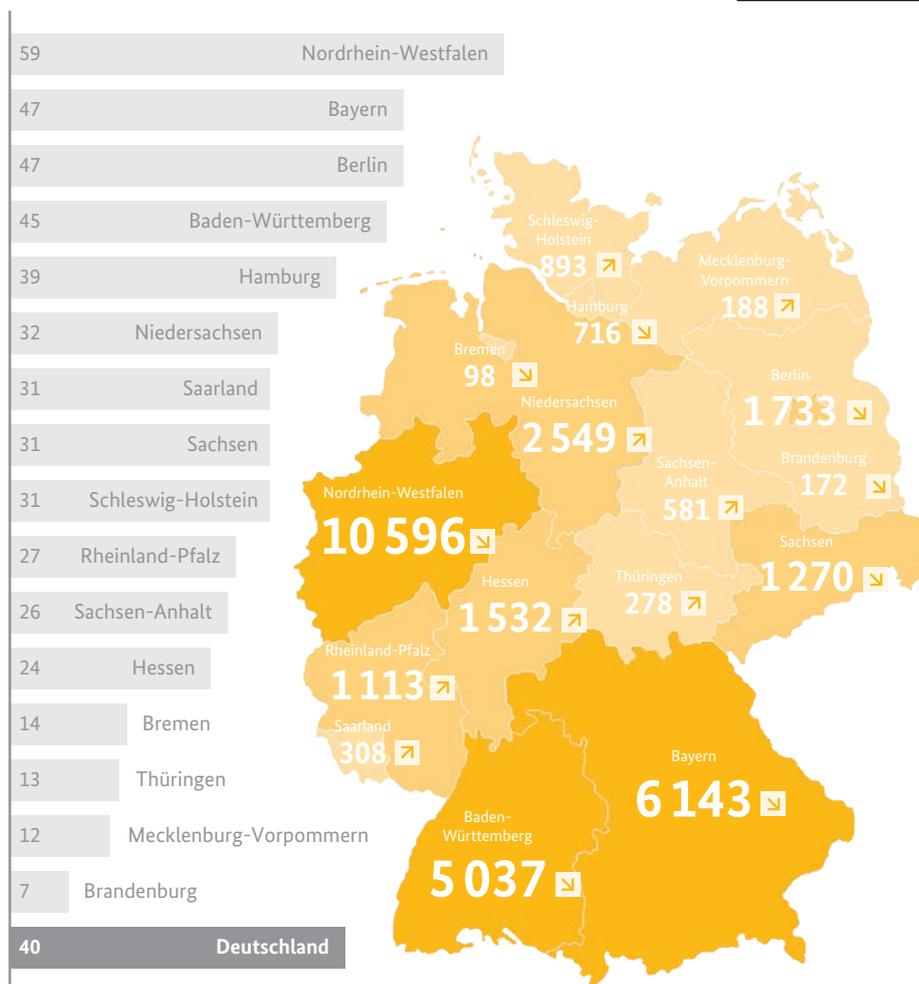
Zum Ende des Jahres 2020 waren 290 549 eingetragene Designs bei uns registriert.

### Herkunft der eingetragenen Designs

Mit einem Anteil von 89,4% stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der eingetragenen Designs aus dem Inland. Die Anzahl der eingetragenen Designs aus dem Ausland hat sich noch weiter verringert. Insgesamt 3 507 eingetragene Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2019: 4 128), 410 aus dem außereuropäischen Ausland (2019: 831). Die deutliche Mehrzahl der eingetragenen ausländischen Designs stammte auch 2020 aus Italien.

Eingetragene Designs 2020 nach Herkunftsländern

	Eingetragene Designs	Anteil in %
Deutschland	33 207	89,4
Italien	1 913	5,2
Schweiz	884	2,4
Österreich	192	0,5
USA	151	0,4
Tschechien	136	0,4
Japan	118	0,3
Polen	113	0,3
Niederlande	94	0,3
China	69	0,2
Andere	247	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>37 124</b>	<b>100</b>



### Eingetragene Designs nach Bundesländern

Von den insgesamt 33 207 im Jahr 2020 eingetragenen inländischen Designs kamen mit 31,9% die meisten Anmeldungen von Personen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen (10 596 eingetragene Designs). Seit nunmehr dreizehn Jahren führt Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgten 2020 erneut Bayern mit 6 143 eingetragenen Designs (18,5 %) und Baden-Württemberg mit 5 037 eingetragenen Designs (15,2%).

Eingetragene Designs pro 100 000 Einwohner und eingetragene Designs 2020, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

### Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2020 wurden mit 9337 (14,4%) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 6 (Möbel) eingetragen.

Auf Platz zwei befand sich mit 10,7% die Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen), gefolgt von der Warenklasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren) mit 9,1%.

Den stärksten Zuwachs im Vergleich zu 2019 (+88,2%) erzielte die Warenklasse 25 (Bauten und Bauelemente). Durch den trotz der Corona-Pandemie anhaltenden Bauboom schaffte es diese Warenklasse zum ersten Mal seit 2004 in die Top 5 der Warenklassen.

Insgesamt wurden die 37124 eingetragenen Designs in 64639 Warenklassen registriert.

### Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können durch verschiedene Verfahren Änderungen der Registereintragung bewirkt werden:

- » **Aufrechterhaltung beziehungsweise Löschung**  
Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das eingetragene Design im Register.
- » **Erstreckung**  
Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken.
- » **Umschreibung**  
Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

### Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2020 wurden 56 Nichtigkeitsanträge gestellt (2019: 29). Der Nichtigkeitsantrag wird der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber nach Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen zugestellt. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, wird die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss der Designabteilung festgestellt oder erklärt und das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister gelöscht. Bei rechtzeitiger Erhebung des Widerspruchs kommt es zu einer förmlichen Prüfung der Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte). Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich im Wesentlichen – auch für die Kostentragung – an der Zivilprozessordnung orientiert. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 63 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt.

## TOP 5 Warenklassen



Kl. 6 Möbel

9337

-18,2%



Kl. 32 Grafische Symbole, Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen

6920

-1,9%



Kl. 2 Bekleidung und Kurzwaren

5876

-22,2%



Kl. 26 Beleuchtungsapparate

5723

+21,1%



Kl. 25 Bauten und Bauelemente

4560

+88,2%



Veränderung gegenüber 2019

Warenklassen eingetragener Designs \* 2020 beim DPMA

\* Ein Design kann mehreren Warenklassen zugeordnet sein.

VOR 50 JAHREN

# Der wilde Gitarren-gott: Virtuose, Innovator, Marke

**Vor einem halben Jahrhundert starb einer der einflussreichsten Gitarristen aller Zeiten: Jimi Hendrix. Niemand spielte die elektrische Gitarre so innovativ und revolutionär wie er – auch viele Schutzrechte hängen mit dem Künstler zusammen.**

Bis zu seinem frühen Tod am 18. September 1970 veränderte er die Geschichte des Instruments und der Rockmusik für immer. Jimi Hendrix ist längst zur Marke geworden – im Wortsinn: Sein Name ist beim DPMA geschützt (DE30232623).

Hinter Hendrix' einzigartigem Spiel steckte nicht nur virtuosos Können, sondern auch eine Menge damals neuer Technik, die er entweder als erster oder zumindest wie kein zweiter nutzte. Der Gitarrist war auch ein Klangtüftler, der im Studio und auf der Bühne alle verfügbaren Effekte nutzte, kombinierte und neue erschuf.

### Jammerhaken und Jauleffekt

Seine bevorzugte E-Gitarre war die Fender Stratocaster (siehe zum Beispiel US4803906A), die er auf der Bühne auch gerne mal zerschlug oder verbrannte. Eine ihrer technischen Besonderheiten war der Vibrato-Hebel (DE1297970A). Hendrix war der erste, der die Klangmöglichkeiten des „Jammerhakens“ voll ausreizte und zum wichtigen Stilelement seines Spiels machte. Seine berühmte Version der amerikanischen Nationalhymne beim Woodstock-Festival – ohne dieses Patent undenkbar! Am Vibrato-Hebel wird übrigens bis heute weiter getüftelt (siehe z. B. DE202019000687U1).

Auch das Wah-Wah-Pedal wurde durch Hendrix populär (DE1264225A, „Klangreglerschaltung zur Darstellung des Jauleffekts“). Zu hören etwa beim Intro zu „Voodoo Chile“.

### Hendrix Erbe

Um seinen komplexen Sound zu imitieren, mussten sich Hendrix' zahllose Nachahmer früher sein „Line-up“ – Gitarre, Effektgeräte, Amp (Verstärker), Boxen – mühsam zusammenkaufen. Dank technischer Innovationen ist es heute möglich, seinen analogen Sound digital nachzuahmen. Mit Hilfe der Modeling-Technik lassen sich durch digitale Signalprozessoren die typischen Klangeigenschaften bestimmter Verstärker, Effektpedals und Gitarren an nur einem Gerät auf Knopfdruck abrufen.

Auch Hendrix' Gitarrenbauer Fender stellte längst ein Digitalmodul für den universellen Einsatz bei E-Gitarren und Zubehörgeräten vor (US7678985B2). Andere Hersteller bieten beispielsweise ein programmierbares Amp-Pedalboard an, das dem Gitarristen beliebig auswählbare digitale Effekte und Umschaltfunktionen auf der Bühne zur Verfügung stellt (US8957297B2). Selbst der Rückkopplungseffekt, den Hendrix exzessiv nutzte, lässt sich heute künstlich erzeugen (DE102015002381B4).

Diese und alle weiteren technischen Innovationen in der Rockmusik lassen sich gut recherchieren in [DEPATISnet](https://depatisnet.dpma.de) (📄), dem elektronischen Dokumentenarchiv des DPMA.



EM002960938

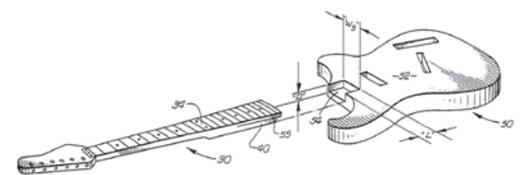


Abbildung aus Patentschrift US4803906A, ein Patent von Hendrix' bevorzugtem Gitarrenhersteller Fender

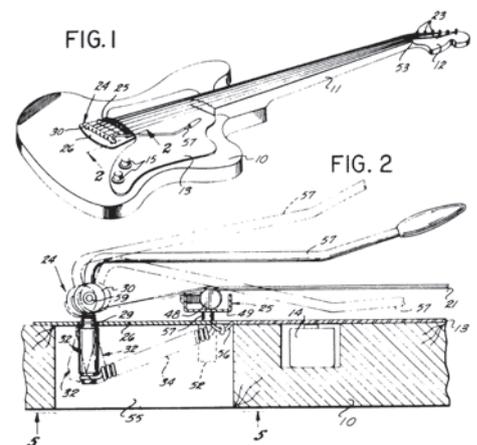
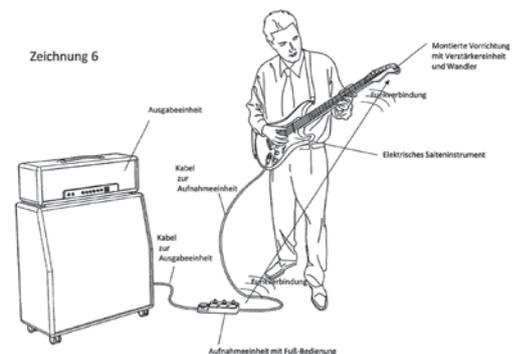


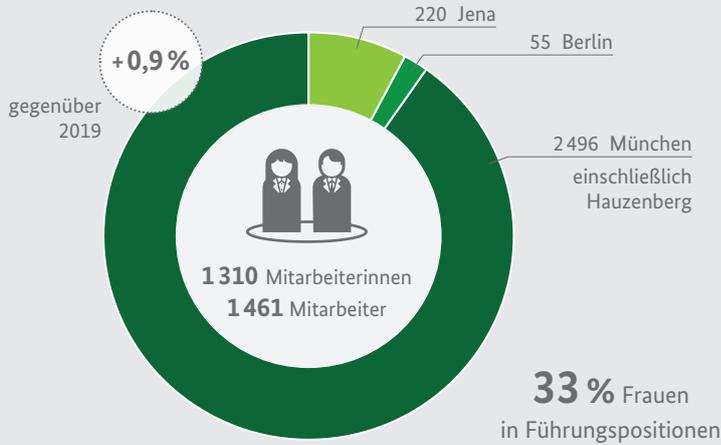
Abbildung aus Patentschrift DE1297970A, Vibrato- oder Tremolo-Hebel



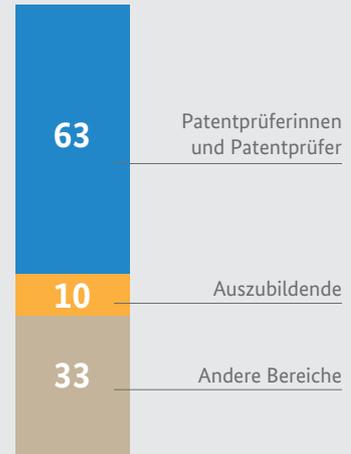
„Vorrichtung zur Erzielung von harmonischen Rückkopplungen bei elektrisch verstärkten Saiteninstrumenten“ (Abbildung aus Patentschrift DE102015002381B4)

# Auf einen Blick

## Personalbestand und Recruiting



Im Jahr 2020 haben wir **106** neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können



**2 771** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2020

**775** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2020 eine **Leistungsprämie** erhalten

## Berufsausbildung



## Fortbildung



**2,5** Schulungstage wurden 2020 im Durchschnitt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen Weiterbildung genutzt.



**219** Inhouse-Schulungen und Sprachkurse haben wir 2020 für unsere Beschäftigten realisiert.



Karriere beim DPMA



<https://www.dpma.de/dpma/karriere/index.html>

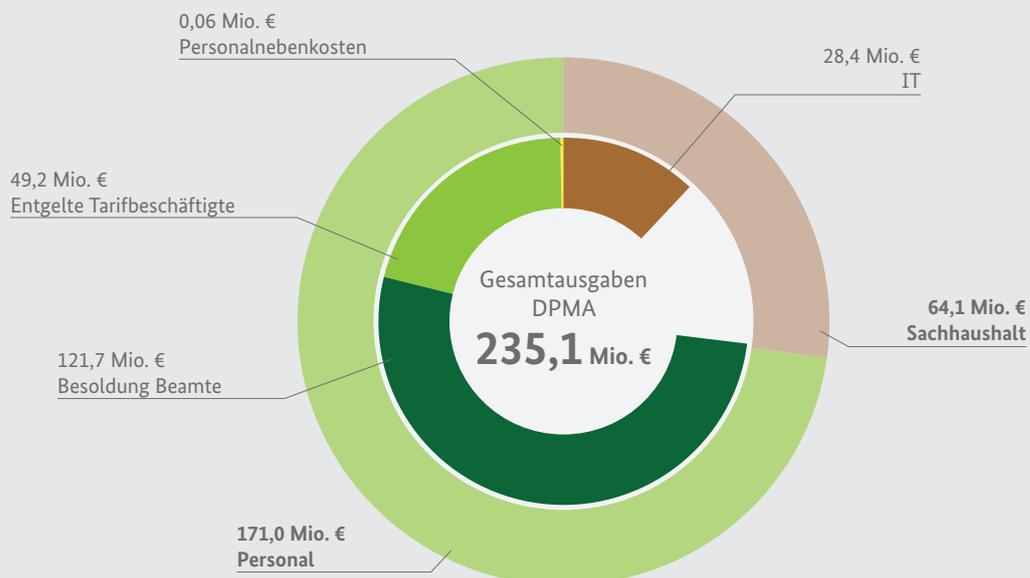
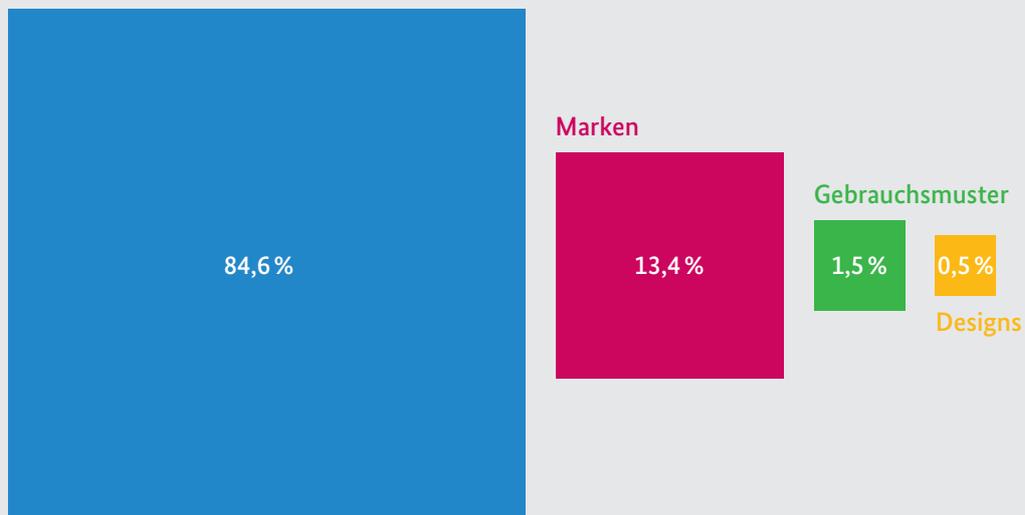
## Finanzen

### Einnahmen und Ausgaben



### Aufteilung der Einnahmen auf Schutzrechte

#### Patente



## IM GESPRÄCH

# „Ein ständiges Jonglieren“

**Homeoffice, Homeschooling, Familienleben rund um die Uhr: Pandemiebedingt arbeiten derzeit drei Viertel der Beschäftigten des DPMA von zu Hause aus. Patentprüferin Dr. Veronika Kleißl und Markenprüfer Markus Niemann berichten, wie sie Arbeit und Familie unter einen Hut bringen – und trotz allem für ihre Kundinnen und Kunden da sind.**

**Frau Dr. Kleißl, Herr Niemann, Homeoffice, Homeschooling und nebenbei teilweise ganztägig Kinderbetreuung: Wie sehr hat Sie die Pandemie in Ihrem Arbeitsalltag belastet?**

**Dr. Kleißl:** Während des ersten Lockdowns ab März 2020 war es schon irgendwann sehr anstrengend: mein Mann und ich, beide arbeitend, zwei kleine Kinder – und alle immer zu Hause. Es ist schwer, da allem gerecht zu werden: der Arbeit, den Kindern, dem Haushalt. Man musste mittags auf einmal kochen und etwas auf den Tisch bringen, weil die Kinder jeden Tag da waren. Das war eine Herausforderung. Aber momentan gehen die Kinder zum Glück wieder in ihre Einrichtungen.

**Niemann:** Bei uns ging es während des ersten Lockdowns noch ganz gut. Aber im Laufe der Zeit wurden die Alltagsbelastungen deutlicher. Haushalt schmeißen, Mittagsversorgung sicherstellen – weil meine Frau lange noch kein Homeoffice hatte, habe ich das zu großen Teilen allein übernommen. Und natürlich kam das Homeschooling dazu. Unsere Tochter ist 14, die kam gut damit zurecht. Unser Sohn hat sich da anfangs etwas schwerer getan. Nach dem Motto: Es ist doch keine Schule, da muss ich doch auch nichts machen.

**Homeschooling – für viele Eltern ein schwieriges Thema in der Pandemie. Wie waren Ihre Erfahrungen?**

**Niemann:** Die schulischen Digitalangebote funktionierten am Anfang noch nicht so gut – und die Lehrer hatten natürlich auch noch keine Erfahrung im Umgang mit Homeschooling. Ohne die Schule war es für uns auch gar nicht so einfach, für die Kinder einen funktionierenden Tagesablauf zu finden. Mit der Zeit spielte sich alles viel besser ein. Die Aufgaben kamen zuverlässig und die Kinder haben gut mitgemacht. Sie wussten irgendwann, dass sie nicht drum herumkommen.

**Frau Dr. Kleißl, Ihre Kinder sind noch kleiner. Was waren die Herausforderungen zu Hause?**

**Dr. Kleißl:** Zum Beispiel die Frage, wer wo am besten arbeiten kann. Mein Mann hat sich sein Büro im Keller eingerichtet, ich unter dem Dach. Die Kinder waren zunächst den ganzen Tag zu Hause und mussten versorgt und beschäftigt werden. Mein Mann hat aber viele Konferenzen und Termine und ist sehr durchgetaktet. Ich kann flexibler arbeiten, habe also die Kinderbetreuung tagsüber übernommen.



*Dr. Veronika Kleißl, Patentprüferin im DPMA, lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern (2 und 5 Jahre alt) bei München*

**Und die Arbeit?**

**Dr. Kleißl:** Wir sind aufgestanden, dann habe ich mit den Kindern gespielt, parallel aber schon E-Mails gelesen, um zu sehen, was anliegt. In Ruhe arbeiten konnte ich aber eigentlich nur, wenn mein Sohn mittags geschlafen hat und dann abends oder auch mal am Wochenende, wenn mein Mann übernehmen konnte. Wir haben es insgesamt gut hingekommen, mussten uns aber sehr gut organisieren. Dass die externe Betreuung nun wieder läuft, entspannt die Lage schon ungemein. Man hat dann nachmittags wieder Zeit, wirklich voll für die Kinder da zu sein. Dieses ständige Jonglieren und doch nicht allen gerecht werden, ist zum Glück vorerst vorbei.

**Wie war das Verständnis für das Vereinbarkeitsproblem bei Kollegen und Vorgesetzten?**

**Dr. Kleißl:** Bei uns in der Abteilung war das Verständnis sehr groß. Ich bin ja selbst Gruppenleiterin und habe auch eine junge Mama in meinem Team. Wir haben uns immer mal abends abgestimmt, weil wir ähnliche Tagesabläufe hatten. Mein direkter Vorgesetzter hatte auch großes Verständnis und hat immer wieder gebeten, auf Ruhezeiten zu achten.

**Niemann:** Mein Teamleiter ist auch Vater von ähnlich alten Kindern. Schon deshalb war das Verständnis da. Aber auch unter den Kolleginnen und Kollegen wurde sehr viel Rücksicht aufeinander genommen.

**Trotz Pandemie hat das DPMA eine sehr gute Leistungsbilanz für 2020 vorgelegt. Deckt sich das mit Ihren persönlichen Eindrücken bei der Arbeit?**

**Dr. Kleißl:** Ich glaube tatsächlich, dass unsere Effizienz nicht gelitten hat – im Gegenteil. Man musste sich eben umorganisieren. Aber insgesamt war der Output wie zuvor.

**Niemann:** Wir führen ja Monatsstatistiken, da war keinerlei Einbruch zu sehen. Für mich war es sogar effizienter, weil ich natürlich die Fahrten spare und ich vieles, was erledigt werden muss, einschieben kann.

**Wie sehr hat die digitale Arbeitsweise des DPMA in den digitalen Schutzrechtsakten in dieser Situation geholfen?**

**Dr. Kleißl:** Das war natürlich der entscheidende Vorteil. Mit unserem System lief das optimal. Ich kann digital kommunizieren, digital bearbeiten, digital signieren. Wenn wir noch immer in Papier arbeiten würden, kämen wir nicht annähernd so gut durch die Krise. Ich hätte dann ja tatsächlich immer wieder in Büro fahren müssen, um Aktennachschub zu holen.

**Niemann:** Ich glaube, wenn vor 10 oder 15 Jahren eine Pandemie ausgebrochen wäre, hätten wir fast schon kapitulieren müssen. Man hätte vielleicht mit USB-Sticks Beschlüsse hin- und herschicken können. Die Recherche wäre aber auch teilweise in der Bibliothek nötig gewesen. Mit unseren elektronischen Datenbanken und Systemen ist alles viel einfacher. Mein Homeoffice unterscheidet sich von der Ausstattung her nicht von meinem Büro im Amt. Die Ausstattung, wie wir sie haben, kann man zumindest in der öffentlichen Verwaltung lange suchen. Das ist Spitze!

**Wie lief der Kontakt mit den Anmeldern?**

**Niemann:** Die Kontaktmöglichkeiten waren im Homeoffice nicht eingeschränkt. Während des Lockdowns war zu merken, dass viele Anmelder selbst im Homeoffice waren – zum Beispiel an Kinderstimmen oder Kochgeräuschen im Hintergrund. Daraus ergab sich eigentlich ein sehr angenehmes Miteinander.

**Dr. Kleißl:** Das kann ich bestätigen. Der Kontakt mit den Patentanwälten war sehr gut, die Terminfindung sehr flexibel. Es gab auch da großes gegenseitiges Verständnis. Ich bin auch sonst sehr froh, dass wir als Beschäftigte im Öffentlichen Dienst bei aller zusätzlichen Belastung im Vergleich zu Menschen in anderen Berufsfeldern in der Pandemie-Situation wenigstens keine Existenzängste haben müssen.



*Markus Niemann, Markenprüfer im DPMA, lebt mit seiner Frau und zwei Kindern (14 und 12 Jahre alt) in der Nähe von Weimar*

**Sie sprechen von den von der Pandemie betroffenen Branchen?**

**Dr. Kleißl:** Ja, es beschäftigt einen schon, wenn man sieht, dass in der Gastronomie und in der Hotellerie Geschäftsleute seit Monaten keine Einnahmen mehr haben. Oder dass Kulturschaffende, Musiker, Schauspieler und viele andere ihren Beruf, wenn überhaupt, nur noch sehr eingeschränkt ausüben können. Im Vergleich dazu ging es uns immer sehr gut.

**Viele Umfragen zeigen, dass die Menschen sich auch nach der Pandemie mehr Homeoffice wünschen. Also am besten Vollzeit zu Hause arbeiten?**

**Dr. Kleißl:** Im DPMA gibt es schon lange sehr flexible Arbeitszeitmodelle. Ich habe früher schon 80 Prozent im Homeoffice gearbeitet. Seit ich Gruppenleiterin bin, bin ich – unter normalen Umständen – 50 Prozent im Amt und 50 Prozent im Homeoffice. Die Flexibilität könnte man weiter ausbauen. Wir sehen ja, dass es im Homeoffice auch sehr gut funktioniert. 100 Prozent Homeoffice wäre für mich aber nicht das richtige Modell. Es ist schon schön und auch hilfreich, die Kolleginnen und Kollegen mal live zu sehen und sich auch mal in die Augen schauen und so auch Stimmungen besser wahrnehmen zu können.

**Niemann:** In den ersten Monaten des Lockdowns hätte ich mir noch vorstellen können, auch über die Pandemie hinaus 100 Prozent Homeoffice zu arbeiten. Jetzt würde ich das nicht mehr wollen. Der Reiz verfliegt dann doch auch wieder ein wenig. Der unmittelbare Kontakt zum Team ist ganz wichtig. Ich glaube, es ist wie bei vielen anderen Dingen im Leben auch: Die Abwechslung und die Mischung machen es.

# Zwischen Ergonomie und Pandemie

**Maskenausgabe, neue Hygienestandards, Aufklärung über Infektionsgefahr: In Zeiten von Corona ist unser Betriebliches Gesundheitsmanagement wichtiger denn je. Auch andere Gesundheitsthemen hat das Team weiter im Blick.**



Die Stabsstelle 4.0.1 Gesundheit und Arbeitssicherheit verantwortet die Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und hat das Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu fördern und aufrechtzuerhalten. Konkret werden damit sichere Arbeitsbedingungen durch einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz geschaffen, das Arbeitsumfeld, die Arbeitsorganisation und die Arbeitsprozesse im DPMA gesund gestaltet und die Gesundheitskompetenz von Führungskräften sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert. Mit dem Aufkommen von COVID-19 ist die Arbeit der Stabsstelle noch mehr in den Fokus gerückt, da hier die Rahmenbedingungen definiert wurden, unter denen Arbeit in Zeiten der Pandemie möglich war.

Der Fokus im BGM hat sich mit Pandemiebeginn daher vollständig verschoben und der Kampf gegen das Virus stand im Mittelpunkt. Im Vordergrund stand und steht auch weiterhin der Infektionsschutz, indem durch passende Maßnahmen das Eintragen von COVID-19 in die Dienstgebäude des DPMA größtmöglich verhindert und das Übertragungsrisiko minimiert werden soll.

Um mit Sachverstand über erforderliche Maßnahmen zum Infektionsschutz während der Pandemie zu entscheiden, wurde im DPMA umgehend ein Notfallstab ins Leben gerufen. Die Stabsstelle ist im Notfallstab vertreten und unterstützt diesen bei folgenden Themen:

- » Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, wie z.B. Arbeitsschutzstandards/-regeln während der Pandemie, dem Umgang mit Risikogruppen im DPMA, Vorgehen bei COVID-Infektionen/Kontakt mit COVID-Infizierten, Vorgehen bei Reiserückkehrern, Zutrittserlaubnis von externen Besucherinnen und Besuchern

- » Kontinuierliches Update zum Tracking der Verdachts- und der bestätigten COVID-19-Fälle im DPMA sowie Beobachtung des Pandemiegeschehens an allen DPMA-Standorten
- » Erstellung eines Kennzahlenmanagements als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen
- » Information zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen betreffend Covid-19

Unsere Beschäftigten hat die Stabsstelle konkret durch folgende Maßnahmen gut durch die Pandemie geführt:

- » Umsetzung der geltenden Arbeitsschutzstandards während der Pandemie, z.B. Maximalbelegung der (Büro-)Räume im DPMA, Vorgehen bei Reiserückkehrern oder Freistellung von Personen der vulnerablen Gruppen.
- » Information durch regelmäßige Veröffentlichungen zu COVID-19 (z.B. allgemeine Informationen zum Coronavirus, zu Übertragungswegen, Verhaltens- und Hygieneregeln, zur psychischen Gesundheit etc.)
- » Einrichtung eines COVID-Postfachs, an das alle Verdachtsfälle und positive Fälle gemeldet werden konnten. Die Stabsstelle veranlasste dann die erforderlichen Maßnahmen, wie die Kontaktpersonenverfolgung innerhalb des DPMA
- » Ausstattung mit Schutzausrüstung (z.B. Masken, Reinigungstücher, Desinfektionsmittel)
- » Durchführung von Gripeschutz- und Pneumokokkenimpfungen
- » Angebote, um auch im Homeoffice die körperliche und psychische Gesundheit zu fördern.

Seit Beginn der Pandemie hat sich der Arbeitsalltag im DPMA rasant verändert: Ein Großteil der Beschäftigten arbeitet von zu Hause aus. Dies dient einerseits dem Gesundheitsschutz, ermöglicht andererseits den Beschäftigten, auch ihren persönlichen Verpflichtungen (z.B. Homeschooling, Pflege/Betreuung von Angehörigen etc.) nachzukommen und damit Berufs- und Privatleben in dieser besonderen Zeit besser zu vereinbaren.

Die Pandemie wird die Arbeitswelt auch nachhaltig beeinflussen und damit auch den Bedarf an Angeboten des BGM verändern. Wir hoffen, dass wir 2021 neben coronabedingten Gesundheitsmaßnahmen auch wieder einen breiteren Fokus auf die Förderung der Gesundheit und Schaffung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen setzen können.



Maskenausgabe im DPMA

# Das DPMA als Fünf-Sterne-Arbeitgeber

**Die immer bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist für das Deutsche Patent- und Markenamt ein wichtiges strategisches Ziel. Das verdeutlichen zum Beispiel Auszeichnungen für Familienbewusstsein und die besondere Förderung von Frauen.**

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist auch im Jahr 2020 wieder als flexibler und familienbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet worden.

Mit der erfolgreichen Auditierung im Rahmen des „audit berufundfamilie“ zeigte das DPMA, dass es sich in besonderer Weise für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben einsetzt. „Das Zertifikat und unsere Bewertung in der Studie zeigen, dass wir unser strategisches Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Lebensumständen weiter zu fördern, konsequent verfolgen“, sagt DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. Davon profitiere das Amt auch als Arbeitgeber. „Gute und flexible Arbeitsbedingungen sind heute einer der wichtigsten Pluspunkte beim Werben um qualifizierte Fachkräfte“, betont die Präsidentin.

Das Zertifikat „audit berufundfamilie“ wird von der berufundfamilie Service GmbH verliehen (📄). Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleister und Think-Tank im Themengebiet Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und begleitet Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Die Auditierung wurde in verschiedenen Schritten durchgeführt: Neben einer Bestandsaufnahme des Status Quo fanden Workshops für die Führungsebene und die Beschäftigten des Hauses zur tiefergehenden Auseinandersetzung mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben statt.

Um eine große Bandbreite an Erfahrungen zu berücksichtigen, wurden Beschäftigte mit verschiedenen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodellen sowie mit und ohne erzieherische oder pflegerische Verpflichtungen eingebunden. Auf Grundlage der Workshop-Ergebnisse wurden neue Ziele vereinbart, die das DPMA nun umsetzen wird. Die Umsetzung wird jährlich überprüft.

In einer Studie von Deutschlands Frauenmagazin „Brigitte“ erhielt das DPMA im vergangenen Jahr fünf von fünf möglichen Sternen und zählt somit deutschlandweit zu den 182 besten Arbeitgebern für Frauen. Bereits zum dritten Mal zeichnete „Brigitte“ zusammen mit der Personalmarketing-Agentur „Territory Embrace“ die besten Arbeitgeber für eine herausragende Frauenförderung aus. An der Studie nahmen 257 Firmen teil. Bewertet wurde das Engagement der Firmen in den vier Bereichen, die für die Chancengleichheit von Frauen von Bedeutung sind: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexibilität der Arbeit, Maßnahmen zur Karriereförderung sowie Stellenwert von Transparenz und Gleichstellung im Unternehmen. Außerdem sind der Frauenanteil in Führungspositionen und die selbst auferlegten Frauen-Quoten in die Punktzahl miteingeflossen (Kriterium „Frauenpower“).



Flexibles Arbeiten von zuhause: Im DPMA kein Problem!

Das DPMA ist einer von 12 Arbeitgebern mit einer Fünf-Sterne-Bewertung in der Gruppe der Unternehmen mit 2001 bis 10000 Beschäftigten und spielt so im Ranking der deutschlandweit 182 Besten ganz oben mit. Besonders in den Kategorien Flexibilität der Arbeit, Stellenwert von Transparenz und Gleichstellung im Unternehmen sowie Frauenpower schnitt das DPMA hervorragend ab.

Die Studie stellt eine wertvolle Orientierungshilfe für Frauen auf der Suche nach frauenfreundlichen Arbeitgebern dar – bundesweit und quer durch alle Branchen. Eine Übersicht aller 182 Betriebe mit Spitzenbewertungen von vier oder fünf Sternen sowie weiterführende Ergebnisse und Informationen finden Sie in der „Brigitte“ Nummer 21/2020 (📄, Bild unten).

**Die besten Arbeitgeber für Frauen**

Diese 182 Unternehmen erhielten bei der Auswertung unseres Fragebogens Spitzenwerte von vier oder fünf Sternen

FÜNF-STERNE BEWERTUNG

Unternehmen	Industrie und Maschinenbau	IT	Handel	Medizin und Gesundheitswesen	Finanzen	Transport und Logistik	Einzelhandel	Hotellerie	Verkehrsmittel	Pharmazie und Medizinprodukte	Chemie und Mineralien	Lebensmittel	Telekommunikation	Fluggesellschaften	Öffentliches
<b>TOP 100</b>															
BMW	Industrie und Maschinenbau	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Salzgitter	Industrie und Maschinenbau	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Deutsche Bahn	Transport und Logistik	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Siemens	Industrie und Maschinenbau	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Evonik Industries	Industrie und Maschinenbau	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Novartis	Pharmazie und Medizinprodukte	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Merck	Pharmazie und Medizinprodukte	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Wolfsburg	Industrie und Maschinenbau	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
<b>TOP 100</b>															
ABB	Industrie und Maschinenbau	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
ADK - Die Gesundheitskasse in NRW	Finanzen	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Bayernwerk	Energie, Wasser und Umwelt	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Carlisle	Chemie und Mineralien	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Capgemini	IT	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****
Deutsches Patent- und Markenamt	Öffentliches Dienst, Verbands- und Gewerkschaften	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****	*****

## IM GESPRÄCH

# „Unsere digitale Arbeitsweise zahlt sich jetzt aus“

**Hohe Produktivität trotz Corona: DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer über das Pandemiemanagement ihrer Behörde, die Herausforderung Homeoffice und die Chancen für das DPMA als Arbeitgeber im „neuen Normal“ nach der Krise**



Cornelia Rudloff-Schäffer

**Frau Rudloff-Schäffer, Homeoffice, Gesundheitsschutz, Kundenkommunikation: Die Corona-Pandemie hat die Arbeitsfähigkeit vieler Unternehmen und Organisationen einer Belastungsprobe ausgesetzt. Wie ist das Deutsche Patent- und Markenamt bisher durch die Krise gekommen?**

Ich würde sagen: Belastungstest gut bestanden! Das DPMA hat sich in der Corona-Pandemie als krisenfeste Dienstleistungsbehörde erwiesen. Unsere Produktivität hat unter der schwierigen Lage nicht gelitten. Im Patentbereich und im Markenbereich haben wir unsere Leistungszahlen im Vergleich zum Vorjahr sogar deutlich gesteigert. Wir haben mehr Verfahren abgeschlossen als 2019, mehr Recherchen durchgeführt, mehr Marken eingetragen als jemals zuvor. Unseren Kundinnen und Kunden können wir deshalb mit voller Überzeugung sagen: Wir waren, sind und bleiben trotz Pandemie zu jeder Zeit voll arbeitsfähig. Dass wir trotz der schwierigen Bedingungen so produktiv waren, verdanken wir dem wirklich großartigen Engagement unserer Beschäftigten.

**Der Lockdown 2020 war aber sicher auch für das DPMA ein Einschnitt.**

Selbstverständlich war das eine Zäsur. Aber wir haben früh und entschlossen reagiert und rasch ein Pandemiemanagement etabliert. Anfangs täglich, inzwischen zweimal wöchentlich tagt unser Notfallstab, in dem alle aktuell wichtigen Fragen diskutiert und umgehend entschieden werden. Im Zentrum der Überlegungen standen von Anfang an zwei Ziele: die Gesundheit der Beschäftigten bestmöglich zu sichern, dabei aber alle Schutzmaßnahmen so zu gestalten, dass sie die Arbeitsfähigkeit des Amtes und damit die Belange unserer Kundinnen und Kunden möglichst wenig beeinträchtigen. Darüber hinaus wollten wir Anmelderinnen und Anmelder in dieser schwierigen Lage bestmöglich unterstützen – zum Beispiel mit der Ausweitung von Fristen, wo immer möglich. Und natürlich war die dringendste Frage: Was ist zu veranlassen, um möglichst vielen Beschäftigten schnell die Arbeit im Homeoffice anbieten zu können?

**„Wir waren, sind und bleiben trotz Pandemie zu jeder Zeit voll arbeitsfähig.“**

**Wie hältst du's mit dem Homeoffice – darüber wurde in Politik und Wirtschaft kontrovers diskutiert. Wie hat die Umstellung der Arbeitsabläufe beim DPMA funktioniert?**

Erfreulich reibungslos! Wir profitieren nun von unserer ausgeprägt digitalen Arbeitsweise. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bearbeiten wir unsere Schutzrechtsverfahren – derzeit noch mit Ausnahme des Designs – vom Eingang bis zum Abschluss durchgängig in elektronischen Akten. Unsere Kundinnen und Kunden können mit uns auf elektronisch sicheren Wegen kommunizieren.

Homeoffice ist deshalb bei einem großen Teil unserer Beschäftigten seit Jahren gelebter und geschätzter Arbeitsalltag. Es zählt sich nun besonders aus, dass wir bereits vor 20 Jahren konsequent den Weg der Digitalisierung eingeschlagen haben. Die technischen Möglichkeiten, von zu Hause aus zu arbeiten, haben wir seit Beginn der Pandemie noch einmal unter Hochdruck erweitert – mit mehr mobilen Endgeräten und mit Client-Software-Lösungen. Mehr als drei Viertel unserer Beschäftigten arbeiten derzeit weitgehend von zu Hause aus.

### **Steht dann dem Vollzeit-Homeoffice nichts mehr im Wege?**

Die allermeisten Beschäftigten wollen das gar nicht. In einer Umfrage, die wir zur Arbeitswelt während und nach der Corona-Pandemie im DPMA durchgeführt haben, äußert nur ein kleiner Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wunsch nach 100 Prozent Homeoffice. Die meisten wollen eine gute Mischung von Präsenzarbeit und Arbeiten von zuhause aus. Vor allem, weil sie ihre Kolleginnen und Kollegen gerne hin und wieder von Angesicht zu Angesicht sehen wollen. Der kreative fachliche Austausch im Team oder mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, das gemeinsame Mittagessen und die Kaffeepause zwischendurch sind den meisten Beschäftigten sehr wichtig – um das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit zum DPMA als Arbeitgeber zu stärken, sich informell zu anstehenden Fachfragen auszutauschen, aber auch um sich über persönliche Dinge zu unterhalten. Trotzdem wird es sicher keine Rückkehr zum reinen „Business as usual“ geben, sondern eher ein „neues Normal“.

### **Wie wird das „neue Normal“ beim DPMA aussehen?**

Es ist noch zu früh, um das im Detail beschreiben zu können. Zunächst einmal müssen wir die Herausforderungen durch die Pandemie möglichst vollständig überwinden. Aber für die Zeit danach liegen einige Veränderungen auf der Hand: das Bedürfnis nach mehr Flexibilität der Arbeitszeit und des Arbeitsorts, also weniger starren Regeln für die Aufteilung zwischen Homeoffice und Präsenz im Büro ist deutlich geworden. Das vergangene Jahr hat nicht nur bei uns, sondern auch in sehr vielen Unternehmen gezeigt: Homeoffice funktioniert! Viele Großunternehmen haben schon angekündigt, ihre aktuellen Regelungen beibehalten zu wollen. Auch wir machen uns Gedanken darüber, welche Lehren und Rückschlüsse wir ziehen können. Unter dem Namen **DPMAarbeitswelt** haben wir eine Projektgruppe mit Beschäftigten aus allen Hauptab-

*„Eine Projektgruppe untersucht, wie wir unsere künftige Arbeitswelt gestalten wollen.“*

teilungen gegründet. Sie untersucht, welche Auswirkungen die veränderten Arbeitsbedingungen durch die Corona-Pandemie haben und wie wir vor diesem Hintergrund unsere künftige Arbeitswelt gestalten möchten. Die Vorschläge der Gruppe werden Grundlage der künftigen Planung sein.

### **Was steht da alles zur Debatte?**

Wir möchten flexiblere Arbeitsmodelle entwickeln. Zu welchen Zeiten wir an welchen Orten arbeiten – im Homeoffice oder im Amt – sollen unsere Beschäftigten stärker selbst entscheiden können. Natürlich ohne dass dabei die Anforderungen an den Arbeitsschutz und an unsere Arbeitsleistungen aus dem Blick geraten. Wenn wir mehr Flexibilität einräumen, brauchen wir zeitgemäße Formen der Zusammenarbeit: bessere digitale Austauschmöglichkeiten, womöglich aber auch neue persönliche Austauschformate, wenn wir im DPMA sind. Denn für uns alle ist es ganz wichtig, dass unsere kollegiale Gemeinschaft nicht unter der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle leidet. Zudem stellt sich die Frage nach der Gestaltung und Nutzung unserer Büroräume. Dazu müssen wir die Vorgaben und Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes ausloten. Und bei aller Flexibilisierung dürfen Arbeitszeit und Freizeit nicht grenzenlos verschwimmen.

*„Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber. Eine Bewerbung beim DPMA lohnt sich.“*

### **Sind diese neuen Modelle auch eine Chance im Wettbewerb um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt?**

Ja, unbedingt. Im vergangenen Jahr haben Untersuchungen erneut gezeigt, dass wir ein sehr attraktiver Arbeitgeber sind – vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe Seite 37), die Arbeitsplatzsicherheit und die moderne technische Ausstattung. Dies sind gewichtige Argumente, die wir für die Personalgewinnung unseres Hauses erfolgreich einsetzen. 2021 wollen wir wieder mehr als 100 qualifizierte Fachkräfte für uns begeistern. Wir suchen um die 40 IT-Expertinnen und Experten und noch mehr Fachleute für die Patentprüfung. Unsere große Einstellungskampagne im Frühjahr hat gerade mehrere Hundert Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler dazu bewogen, sich für die Patentprüfung beim DPMA zu bewerben. Und in den kommenden Jahren beginnen wir erstmals mit dem Aufbau von Patentabteilungen in unserer Dienststelle in Jena. Eine Bewerbung beim DPMA lohnt sich. Bei uns lernen Sie nicht nur die Technik der Zukunft kennen. Wir wollen der Arbeitswelt von morgen bestmöglich gerecht werden.

# Internationale Zusammenarbeit

Weltweite Qualitätsstandards und Rechtssicherheit bleiben zentrale Ziele des internationalen Systems des gewerblichen Rechtsschutzes. Als größtes nationales Patentamt in Europa und fünftgrößtes nationales Patentamt der Welt sehen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, unsere internationalen Kooperationen auch unter den veränderten Bedingungen aktiv fortzuführen. Der Schutz des geistigen Eigentums ist eine ökonomische Notwendigkeit, auch in diesem besonderen Jahr der Pandemie. Viele der bilateralen oder internationalen Termine konnten aufgrund der besonderen Situation nicht in gewohnter Form stattfinden. Wir haben erfolgreich neue Wege gewählt – mit virtuellen Treffen und Konferenzen. So konnten wir auch im Jahr 2020 die globale Zusammenarbeit zum Nutzen unserer Kundinnen und Kunden intensivieren.

## Europäisches Patentamt

Das Europäische Patentamt (EPA) ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation, einer internationalen Organisation mit 38 Mitgliedstaaten, zu denen auch alle 27 EU-Mitgliedstaaten zählen. Ziel ist es, Innovationen zu fördern und zu schützen sowie den Handel und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) unterstützt die Bestrebungen des EPA, im Interesse der Anmelderrinnen und Anmelder durch die ambitionierten Konvergenzprogramme mit den Mitgliedstaaten Unterschiede in den Verfahrensweisen zu verringern. Die erarbeiteten Praktiken für ein einheitliches Vorgehen können auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

Experten des DPMA sind in Arbeitsgruppen des Konvergenzprogramms vertreten.

- » **Erfindernennung:**  
Ziel ist es, eine Empfehlung für eine gemeinsame Praxis zur Benennung des Erfinders sowie der Veröffentlichung von Angaben des Erfinders zu erarbeiten (abgeschlossen im Dezember 2020).
- » **Einheitlichkeit der Erfindung:**  
Ziel ist es, das Verfahren zur Prüfung der Einheitlichkeit in der Praxis durch Erarbeitung einer Mindestbegründung zu harmonisieren (abgeschlossen im Dezember 2020).
- » **Zuerkennung des Prioritätstags:**  
Ziel ist es, Unterschiede bei der Zuerkennung eines Prioritätsdatums abzubauen.
- » **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand:**  
Ziel ist es, die Praxis bei der Prüfung eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu vereinheitlichen.

Weitere Informationen zu unserer Zusammenarbeit mit dem EPA finden Sie auf unseren Internetseiten (.

## Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ist zuständig für die Registrierung und Verwaltung von Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern (Design). Unionsmarke und Gemeinschaftsgeschmacksmuster gewähren Inhabern ein in sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich geltendes Schutzrecht.

Mit dem EUIPO und den anderen nationalen Ämtern für geistiges Eigentum der EU-Mitgliedstaaten arbeiten wir zusammen, um harmonisierte Eintragungsverfahren für Marken und Designs in Europa bereitzustellen. Unsere Experten sind auch hier in Arbeitsgruppen zu Konvergenzprojekten vertreten, die auf die Harmonisierung der Prüfungspraxis aller Markenämter in der EU hinwirken. Die gemeinsame Praxis zu neuen Markenformen – Prüfung auf formale Anforderungen und Schutzhindernisse – wurde vor Kurzem veröffentlicht. Frühere Konvergenzprojekte in den vergangenen Jahren behandelten Themen wie die Benutzung einer Marke in einer von der Eintragung abweichenden Form und Kriterien für die Beurteilung der Offenbarung von Geschmacksmustern (Designs) im Internet. Auch an der Auswertung der bisherigen und der Planung neuer Konvergenzprojekte im Rahmen einer Konvergenzanalyse arbeiten Experten des DPMA mit.

Wir beteiligen uns zudem an verschiedenen Recherche- und Klassifizierungstools (unter anderem TMClass, der einheitlichen Klassifizierungsdatenbank für Waren und Dienstleistungen, und den Recherchertools für Marken, TMview, und Designs, DesignView).

Besonders im Fokus der europäischen Zusammenarbeit steht auch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der effektiven Nutzung gewerblicher Schutzrechte; hier arbeiten wir in verschiedenen Projekten mit.



## Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization WIPO) ist das globale Forum für Information und Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP). Sie ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit 193 Mitgliedstaaten mit Sitz in Genf.

Das DPMA führt seit 2013 in Kooperation mit der WIPO jährlich WIPORoving-Seminare durch. Angesichts der COVID-19-Pandemie wurde das Seminar auf Februar 2021 verschoben. Das WIPORoving-Seminar informiert Fachleute des gewerblichen Rechtsschutzes über die Dienste und Initiativen der WIPO.

Experten des DPMA arbeiten unter anderem in folgenden Arbeitsgruppen der WIPO mit:

- » PCT Working Group
- » Standing Committee on the Law of Patents
- » Standing Committee on the Law of Trademarks, Industrial Designs and Geographical Indications
- » Working Group on the Legal Development of the Madrid System
- » Working Group on the Legal Development of the Hague System

Weitere Informationen zu unserer Zusammenarbeit mit der WIPO finden Sie auf unseren Internetseiten ()

## Bilaterale Beziehungen

Das DPMA arbeitet nicht nur mit den wichtigsten internationalen Organisationen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, wie der WIPO, dem EPA und dem EUIPO, sondern auch mit nationalen Ämtern eng zusammen. Ziel ist der Schutz und die Stärkung der globalen Systeme des geistigen Eigentums. Der Inhalt und die Maßnahmen der Zusammenarbeit werden durch bilaterale Vereinbarungen, sogenannte „Memoranda of Understanding“ (MoU), geregelt. So bestehen Vereinbarungen mit den wichtigsten asiatischen Ämtern, wie der **China National Intellectual Property Administration (CNIPA)**, dem **Japan Patent Office (JPO)**, dem **Korean Intellectual Property Office (KIPO)** und dem **Intellectual Property Office of Singapore (IPOS)**. Des Weiteren besteht eine Vereinbarung mit dem **United States Patent and Trademark Office (USPTO)**.

Im Fokus stehen die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Austauschprogramme für Patentprüferinnen und -prüfer und der Austausch von Patentdaten.

Mit der Orientierung an „best practices“ pflegt das DPMA seit fast 20 Jahren einen Austausch von Patentprüferinnen und -prüfern mit den großen nationalen Patentämtern, wie der CNIPA, dem JPO, KIPO und britischen **Intellectual Property Office (UK IPO)**. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Programme sind gegenseitige Besuche zur Diskussion von Recherchestrategien, der Nutzung der Recherchesysteme sowie der Optimierung der Verfahrensabläufe.

In der digitalen Welt sind der Zugang zu Informationen und die Schnelligkeit von Transaktionen Schlüsselemente für erfolgreiches Arbeiten. Durch bilaterale Datenaustauschverträge mit den großen Ämtern wird sichergestellt, dass Daten und Dokumente dem jeweiligen Partneramt schnell zur Verfügung gestellt werden können. Die Partnerämter sind auch berechtigt, die Volltext-Dokumente für eine maschinelle Übersetzung zu nutzen. Die Dokumente sind anschließend in den jeweiligen nationalen Recherchesystemen als übersetzte Volltexte recherchierbar. Dadurch wird die Qualität der Recherche und des gesamten Prüfungsverfahrens verbessert.

## Global Patent Prosecution Highway

Das Global Patent Prosecution Highway-Programm (GPPH) ermöglicht es Patentanmelderinnen und Patentanmeldern, einen Antrag auf beschleunigte Prüfung zu stellen, sobald ein GPPH-Partneramt zumindest einen Patentanspruch für patentfähig erachtet. Das DPMA führt dann auf Basis der Arbeitsergebnisse des Partneramtes eine eigenständige Recherche durch. Für die Anmelderschaft ergibt sich neben einer verkürzten Verfahrensdauer der Vorteil, dass die Patentbehörden ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse gegenseitig nutzen können und so die Recherche nach dem Stand der Technik möglicherweise noch erweitert wird.

Neben dem DPMA nehmen 26 weitere Patentbehörden weltweit am GPPH teil.

Das DPMA unterhält seit 2012 ein bilaterales PPH-Projekt mit der Nationalbehörde für geistiges Eigentum der VR China (CNIPA), die nicht am GPPH teilnimmt. Patentanmelder können beim DPMA und bei der CNIPA die beschleunigte Prüfung ihrer Anmeldung beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch weiterhin.

Weitere Informationen zum beschleunigten Antragsverfahren über den GPPH finden Sie auf unseren Internetseiten ()



# Patentanwalt- ausbildung

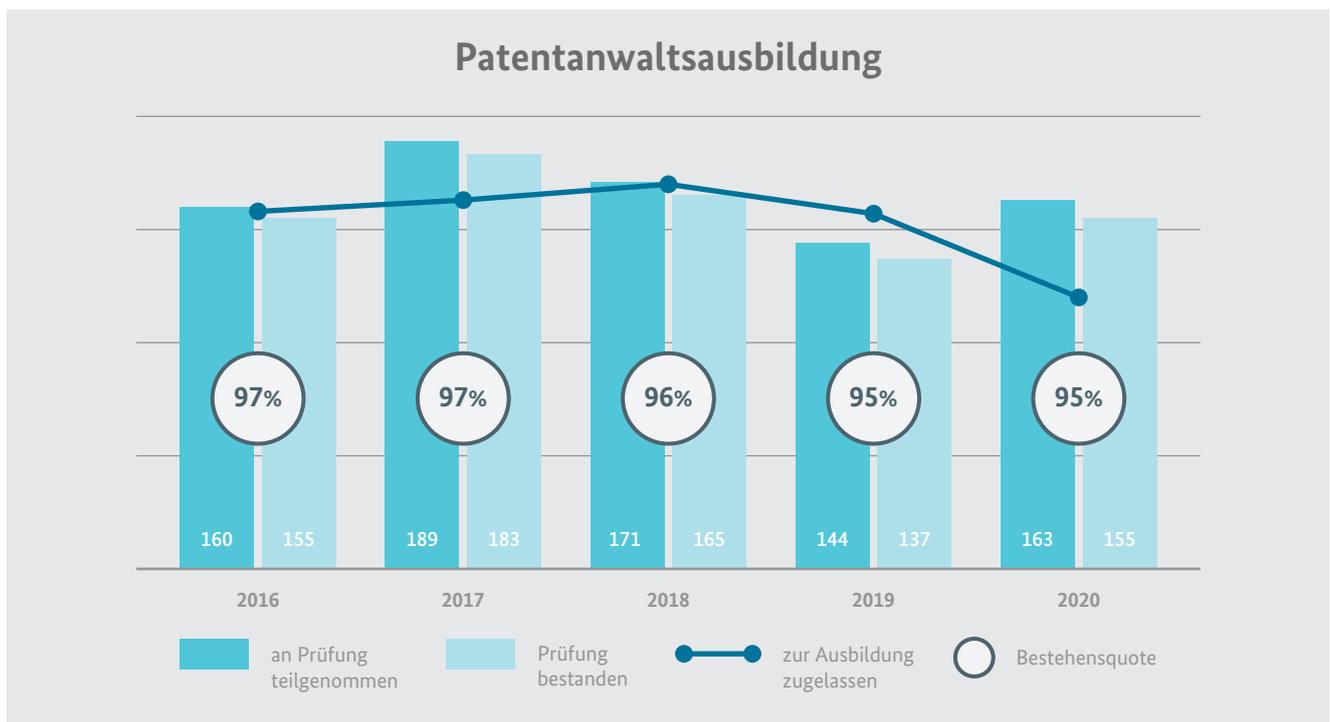
Patentanwältinnen und Patentanwälte arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik oder Naturwissenschaft und Recht. Mit ihrem technischen oder naturwissenschaftlichen Sachverstand und ihrem juristischen Wissen beraten sie Erfinderinnen und Erfinder sowie Unternehmen, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen beziehungsweise eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Daher spielt die Patentanwaltschaft neben der Rechtsanwaltschaft eine entscheidende Rolle für den Erfolg von Innovationen, Marken oder Designs. Für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) zuständig.

## Das Jahr 2020 in Zahlen

Im Jahr 2020 konnten wir 120 Kandidatinnen und Kandidaten zur Patentanwaltsausbildung zulassen und damit 37 weniger als 2019. Die Zahl der Prüflinge hingegen lag um mehr als zehn Prozent über dem Vorjahr. Von 163 Prüflingen absolvierten 155 im Jahr 2020 erfolgreich die deutsche Patentanwaltsprüfung, dies sind wie im Vorjahr 95,1 Prozent.

## Die Patentanwaltsausbildung in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie hat uns bei der Organisation und Durchführung der Patentanwaltsausbildung und -prüfung im Jahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt. Wer als Patentanwältin oder -kandidat vom DPMA zur Ausbildung zugelassen wurde, absolviert seinen ersten – und mit einer Dauer von 26 Monaten bis höchstens drei Jahren längsten – Ausbildungsabschnitt in einer Patentanwaltskanzlei oder in der Patentabteilung eines Unternehmens. Den sich anschließenden zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt verbringen die Kandidatinnen und Kandidaten beim DPMA (zwei Monate) und beim Bundespatentgericht (sechs Monate). Dieses sogenannte Amtsjahr startet jeweils im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres und soll den künftigen Patentanwälten einen Einblick in die Arbeitsweise des DPMA und des Bundespatentgerichts geben. Für diese Zeit kommen die Kandidatinnen und Kandidaten aus dem gesamten Bundesgebiet nach München. Sie sind in beiden



Ausbildungsabschnitten jeweils einem Prüfer beziehungsweise Richter zur Ausbildung zugeteilt. Parallel zur praktischen Ausbildung finden zahlreiche Lehr- und Informationsveranstaltungen statt. Die Corona-Pandemie stellte uns daher vor große Herausforderungen. Denn wie sollte man das bis dato ausschließlich auf Präsenz ausgerichtete Amtsjahr bewerkstelligen? Innerhalb kürzester Zeit mussten Lösungen gesucht und Möglichkeiten geschaffen werden, um die Lehr- und Informationsveranstaltungen digital abhalten zu können. Bei den ausbildenden Prüferinnen und Prüfern im DPMA war Kreativität gefragt, um trotz zahlreicher Einschränkungen einen größtmöglichen Einblick in ihre Arbeit zu geben und die Ausbildung weiter durchführen zu können. Dies ist uns auch dank des großen Engagements und der Flexibilität der Kollegenschaft im DPMA gut gelungen. So haben wir seit Juni 2020 nahezu sämtliche Veranstaltungen im Rahmen der Patentanwaltsausbildung als Videokonferenzen durchgeführt. Auch wenn dabei die Grenzen der digitalen Kommunikationsmöglichkeiten deutlich wurden, so konnten trotz der besonderen Umstände alle Kandidatinnen und Kandidaten ihre Ausbildungszeiten im DPMA im Jahr 2020 erfolgreich absolvieren.

### Die Patentanwaltsprüfung unter Corona-Bedingungen

Am Ende ihrer Ausbildung legen die Kandidatinnen und Kandidaten die Patentanwaltsprüfung ab. Diese wird dreimal jährlich abgenommen. Die schriftlichen Prüfungen finden jeweils Anfang Februar, Juni und Oktober statt. In der schriftlichen Prüfung sind vier Klausuren zu schreiben. Bei bestandener schriftlicher Prüfung folgt einige Wochen später die mündliche Prüfung. Dabei werden die Prüflinge in Gruppen von einem Prüfungsausschuss, bestehend aus der oder dem Ausschussvorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission, geprüft. Während die schriftliche Prüfung im Februar 2020 noch von Corona unbelastet stattfinden konnte, musste die für Ende März geplante mündliche Prüfung verschoben und im Juni nachgeholt werden. Bis dahin galt es, in enger Abstimmung mit dem wegen der Corona-Pandemie im DPMA eingerichteten Notfallstab Hygienekonzepte zu entwickeln und eine Vielzahl von Fragen zu klären. Räume mussten vermessen und die Anzahl der maximal zugelassenen Prüflinge festgelegt werden, damit die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Unter strengen Hygieneauflagen konnten schließlich alle weiteren Prüfungen im Jahr 2020 wie geplant stattfinden.

### Neuer Vorsitz in der Prüfungskommission für Patentanwälte

Zum 1. April 2020 übernahm Frau Ingrid Kopacek, Richterin am Bundespatentgericht, den Vorsitz der Prüfungskommission für Patentanwälte. Sie folgt damit auf Frau Elisabeth Klante, ehemals Vorsitzende Richterin am Bundespatentgericht, die nach Eintritt in den Ruhestand das Amt der Vorsitzenden der Prüfungskommission für Patentanwälte zum 31. März 2020 abgegeben hat.

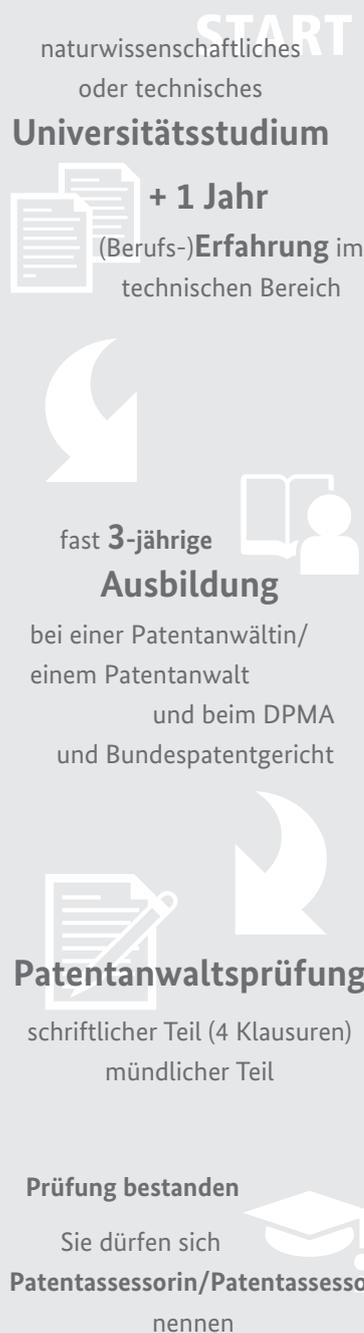
### Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auch auf unseren Internetseiten (📄).



Eine detaillierte Statistik zum Patentanwalts- und Vertreterwesen finden Sie im Kapitel „Statistik“ auf Seite 88.

## ABLAUF DER AUSBILDUNG



# Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Verwertungsgesellschaften sind privatrechtliche Vereinigungen, in denen sich Urheberinnen und Urheber zusammengeschlossen haben. Für die Nutzung der von ihren Mitgliedern und Berechtigten geschaffenen Werke fordern sie Vergütungen ein und verteilen die Einnahmen anschließend nach festen Regeln an die Kreativen. Gäbe es keine Verwertungsgesellschaften, müssten die schöpferisch Tätigen selbständig in Erfahrung bringen, wann und wo ihre Werke genutzt werden und hierfür eigene Lizenzen vergeben. In Anbetracht der vielfältigen und massenhaften Nutzungen wäre dies für die Einzelne oder den Einzelnen jedoch äußerst mühsam bis nahezu unmöglich. Viele Kreative lassen daher ihre Rechte durch Verwertungsgesellschaften wahrnehmen.

Da sich die Verwertungsgesellschaften überwiegend auf ein Gebiet spezialisiert haben – wie etwa die GEMA auf musikalische Werke und die VG Wort auf Sprachwerke –, haben sie regelmäßig in ihrem Bereich eine tatsächliche Monopolstellung inne. Deshalb und weil sie für ihre Berechtigten treuhänderisch tätig sind, unterliegen sie der staatlichen Aufsicht durch das DPMA nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG). Als Aufsichtsbehörde werden wir im öffentlichen Interesse tätig. Dabei nehmen wir auch Eingaben und Beschwerden von Berechtigten oder Nutzerinnen und Nutzern zum Anlass einer Prüfung. Wir achten darauf, dass die Organisation der Verwertungsgesellschaften den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiterhin überwachen wir, ob die Verwertungsgesellschaften ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern und Berechtigten einerseits und den Nutzerinnen und Nutzern andererseits einhalten. Hier prüfen wir unter anderem, ob sie die Vorgaben für die Aufstellung von Tarifen erfüllen. In den Tarifen legen die Verwertungsgesellschaften fest, welcher Betrag für welche Nutzung zu entrichten ist. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat hier Klarheit hinsichtlich unserer Kompetenzen geschaffen. Am 17. Juni 2020 bestätigte es, dass die Aufsicht berechtigt ist, Tarife von Verwertungsgesellschaften umfassend zu prüfen. Verwertungsgesellschaften seien darüber hinaus verpflichtet, den Umfang der von ihnen wahrgenommenen Rechte vor Aufstellung eines Tarifs hinreichend zu ermitteln.



*Eine umfangreiche Sammlung geschützter Werke: Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar*

Das DPMA hat im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt bisher 13 Verwertungsgesellschaften die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Im Jahr 2019 beliefen sich die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften auf insgesamt rund 1,68 Milliarden Euro. Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 45. Gerade die Kreativen wurden von der Corona-Pandemie hart getroffen. Sie erlitten große Verluste durch die Absage von Konzerten und sonstigen Veranstaltungen. Um möglichst schnell und unbürokratisch die besonders betroffenen Mitglieder und Berechtigten zu unterstützen, haben viele Verwertungsgesellschaften Hilfsmaßnahmen ins Leben gerufen sowie Hilfen über die schon vorhandenen Sozialeinrichtungen ausbezahlt.

Die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften für das Jahr 2020 werden in vielen Bereichen voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Zum Beispiel entgingen den Verwertungsgesellschaften durch die Schließung von Restaurants, Fitnessstudios und zahlreichen weiteren Einrichtungen Einnahmen aus der dort häufig üblichen öffentlichen Wiedergabe von Musik-, Fernseh- und Hörfunksendungen. Durch die Pandemie wurde die Arbeit der Verwertungsgesellschaften erschwert: Sie waren oftmals gezwungen, Sitzungen der Aufsichtsgremien und deren Ausschüsse sowie Mitgliederversammlungen zu verschieben oder online durchzuführen.

### Register anonymer und pseudonymer Werke

Wir führen auch das Register anonymer und pseudonymer Werke. Zweck dieses Registers ist es, denjenigen Urheberinnen und Urhebern, die ihr Werk anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, die Regelschutzdauer nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu gewähren. Danach endet der urheberrechtliche Schutz eines Werks allgemein 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers. Bei anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken ist die Urheberin oder der Urheber jedoch oft unbekannt, so dass der Urheberrechtsschutz eines solchen Werks bereits 70 Jahre nach Schaffung beziehungsweise Veröffentlichung erlischt. Durch Eintragung des tatsächlichen Namens in das Register kann der Schutz wieder auf die allgemeine Dauer verlängert werden. Statistische Daten finden Sie in der Tabelle auf Seite 88.

### Register vergriffener Werke

Unter bestimmten Voraussetzungen können Verwertungsgesellschaften auch Rechte an vergriffenen, das heißt nicht mehr lieferbaren Werken lizenzieren. Damit wird gemeinnützigen Einrichtungen (z.B. Museen, Bibliotheken, Archiven) ermöglicht, diese in digitalisierter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Durch die Eintragung im Register vergriffener Werke erfährt die Schöpferin oder der Schöpfer des Werks (und somit der Rechtsinhaber) von der Lizenzierungsabsicht der Verwertungsgesellschaft und kann einer Rechtswahrnehmung durch die Verwertungsgesellschaft widersprechen. Das Register ist auf den Internetseiten des DPMA frei einsehbar. Bis Ende 2020 wurden über 33 000 Eintragungen vorgenommen.

#### Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2019

	Verwertungsgesellschaften	Haushaltsvolumen <sup>1</sup> 2019
<b>GEMA</b>	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	1.069,377 Mio. €
<b>GVL</b>	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	215,451 Mio. €
<b>VG Wort</b>	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	158,191 Mio. €
<b>VG Bild-Kunst</b>	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	61,952 Mio. €
<b>VG Musikedition</b>	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	8,578 Mio. €
<b>GÜFA</b>	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	5,887 Mio. €
<b>VFF</b>	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	31,152 Mio. €
<b>VGf</b>	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	9,352 Mio. €
<b>GWFF</b>	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	47,168 Mio. €
<b>AGICOA GmbH</b>	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	24,522 Mio. €
<b>VG Media</b>	Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH	54,399 Mio. €
<b>TWF</b>	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	2,988 Mio. €
<b>GWVR</b>	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	1.200 €
<b>Summe</b>		<b>1.683,132 Mio. €</b>

<sup>1</sup> Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

# Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

## Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Wer literarische, künstlerische oder ähnliche Werke nutzen möchte, ist verpflichtet, den Urhebern und Berechtigten eine Vergütung zu zahlen. Die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz schlichtet dabei vor allem in den Fällen, in denen Verwertungsgesellschaften auf der einen und Nutzerinnen und Nutzer auf der anderen Seite über die Höhe der Vergütung streiten. Dazu gehören auch Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft oder Inkassostelle und Nutzerinnen und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

### Rückblick

Die Schiedsstelle hat auch im Jahr 2020 ihren Konsolidierungskurs bei den Beständen fortgesetzt: 96 eingegangenen Anträgen stehen 207 erledigte Verfahren gegenüber, damit konnten die Bestände offener Verfahren insgesamt um 111 Verfahren im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

### Kabelweitersendung bei IPTV

Die Schiedsstelle hat in mehreren Einigungsvorschlägen ihre Spruchpraxis zur Kabelweitersendung im Übertragungsstandard „IP“ fortentwickelt. Beim IPTV handelt es sich im Unterschied zu reinen OTT-Diensten um die Verbreitung von Sendesignalen über proprietäre oder zumindest kontrollierte Netze des Kabelunternehmens zum Endkunden. In diesem Zusammenhang hatte die VG Media 2018 einen Tarif aufgestellt, dessen Tarifsätze danach differenzieren, ob bei der Kabelweitersendung „Daten erhoben“ werden oder nicht. Nach den Feststellungen der Schiedsstelle steckt die ökonomische Bewertung des Geldwertes von „Daten“ derzeit noch in den Kinderschuhen.

Der Geldwert von „Daten“ kann demnach zum einen im Rahmen eines kostenorientierten Datenbewertungsansatzes mit den Kosten für ihren Erwerb bewertet werden. Wenn die Daten selbst erhoben werden, spart man sich entsprechende Einkaufskosten, mit denen man den Geldwert der Daten also bewerten könnte. Bei selbst erhobenen Daten kann außerdem auf die damit verbundenen Kosten abgestellt werden, die für das Produzieren der Daten, die Pflege, Bereithaltung, Sicherung der Qualität und für das Verfügbarmachen anfallen. Ein eigentlicher Marktwert im Rahmen eines marktpreisorientierten Ansatzes kann Daten zumindest derzeit noch nicht zugewiesen werden, da insoweit ein Markt für Daten und ein Verfahren, das vergleichbar und nachvollziehbar ihren Wert für den Käufer ermitteln könnte, fehlt.

Die Schiedsstelle stellte in diesem Zusammenhang fest, dass, soweit die Daten zur Optimierung des eigenen Angebots verwendet werden, es sich um geldwerte Vorteile handelt, die nicht unmittelbar durch die Nutzungshandlung erlangt wurden, sondern durch eigene Anstrengungen der Mitgliedsunternehmen der Antragsteller. Soweit diese geldwerten Vorteile also mit den Kosten für ersparte Aufwendungen bewertet würden, würde es an der erforderlichen Kausalität zur Nutzungshandlung fehlen. Derartige Maßnahmen zur Verbesserung der eigenen Marktposition können aber, soweit sie auf durch die Nutzungshandlung erhobene Daten zurückzuführen sind, nach Auffassung der Schiedsstelle als „Vorteile“ im Sinne von § 39 Abs. 1 Satz 2 VGG angesehen und in werten-der Form berücksichtigt werden. Voraussetzung wäre aber ein Wechsel der Tarifierung der Kabelweitersendung in Form des IPTV im Vergleich zu den bestehenden Tarifen.

### Gerätevergütung

Im Jahr 2020 hat die Schiedsstelle ihre Spruchpraxis zu den Gerätevergütungen fortentwickelt. Erwähnenswert ist diesem Zusammenhang, dass sie soweit ersichtlich erstmals zu der Frage Stellung bezogen hat, ob Intermediäre gleich Händlern oder Importeuren der Vergütungspflicht unterliegen. Die Schiedsstelle verneint diese Frage. Da die Fragestellung in einem Sicherheitsleistungsverfahren bewertet wurde, gilt dies aber lediglich vorläufig und ist keine endgültige Festlegung.

## Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Wer hat's erfunden? Fast immer eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer, auch wenn er oder sie stark von ihrer Einbindung in betriebliche Abläufe profitiert hat!

Auch für diese Erfindungen gilt das Patentgesetz, das das Recht auf das Patent dem Erfinder zuschreibt, obwohl die Erfindung meist ein Arbeitsergebnis ist und dieses arbeitsrechtlich dem Arbeitgeber zusteht. Hier kommt das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) ins Spiel, das diesen Konflikt zu Gunsten des Arbeitgebers auflöst und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verpflichtet, eine während des Arbeitsverhältnisses gemachte Erfindung dem Arbeitgeber zu melden. Dieser ist im Gegenzug verpflichtet, eine gemeldete Erfindung zur Erteilung eines Patents anzumelden, aber auch berechtigt, das Recht auf das Patent zu übernehmen.

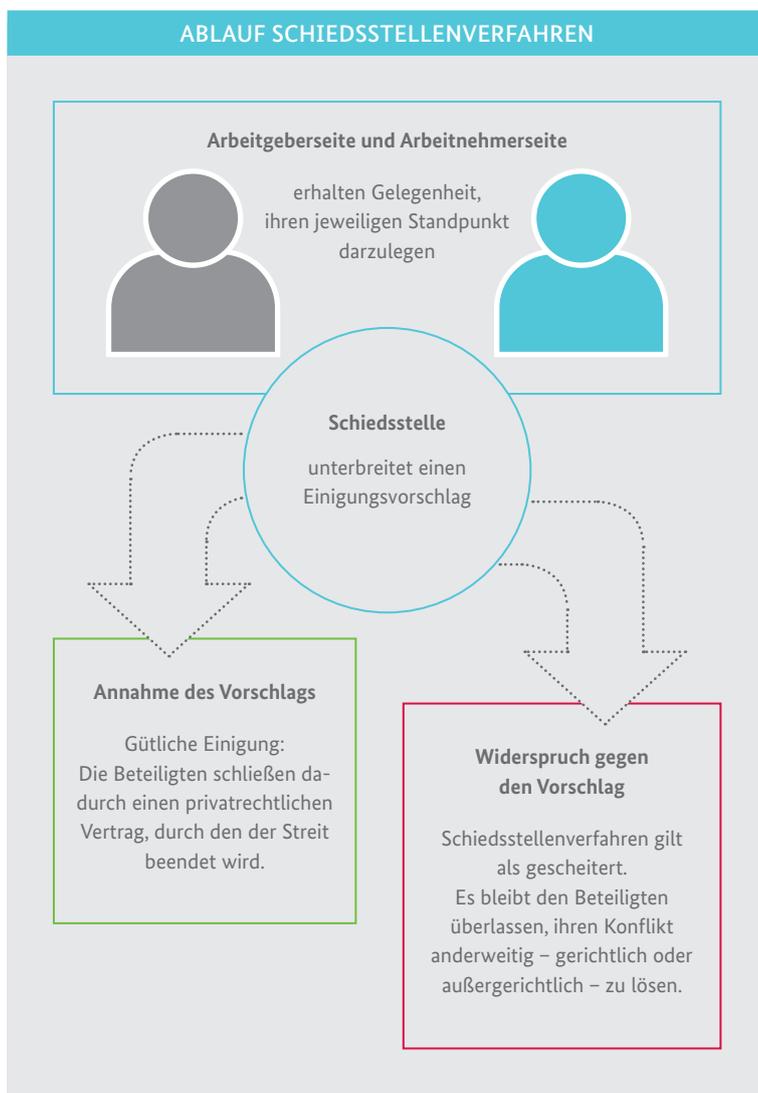
Davon macht der Arbeitgeber in aller Regel auch Gebrauch. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer verliert dadurch das Recht auf das Patent, erhält als Ersatz aber einen vom Arbeitsentgelt unabhängigen Vergütungsanspruch, der zu weiteren Innovationen motivieren soll.

Wie hoch dieser ist, hängt laut Gesetz von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Erfindung, den Aufgaben und der Stellung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im Betrieb sowie vom Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung ab, also von unbestimmten Rechtsbegriffen, was leicht zu unterschiedlichen Bewertungen und damit auch zu Streit zwischen den Arbeitsvertragsparteien führen kann. Das aber wäre keine gute Basis für ein Arbeitsumfeld, aus dem weitere Innovationen hervorgehen sollen.



Der Gesetzgeber hat deshalb im Gesetz über Arbeitnehmererfindungen als Streitschlichter die Schiedsstelle vorgesehen, die mit rechtlichem und technischen Sachverstand ausgestattet ist. Ihr Vorsitzender ist Jurist mit der Befähigung zum Richteramt und die beiden Beisitzer oder Beisitzerinnen werden aus dem Kreis der Patentprüferschaft gezielt nach ihrer besonderen technischen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren ausgesucht.

Den am Streit beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern gibt die Schiedsstelle zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Vorschlag für eine gütliche Einigung. Nehmen die Beteiligten diesen Einigungsvorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, durch den der Streit beendet wird. Im Jahr 2020 hat die Schiedsstelle 72 derartige Verfahren erledigt, wobei 50 Prozent ihrer Vorschläge akzeptiert wurden.



Die Schiedsstelle hat sich hierbei unter anderem mit folgenden Fragestellungen befasst:

- » Aufgabe der Monopolstellung, um die technische Lehre der Erfindung nutzen zu können – Arb.Erf. 06/19
- » Wert einer Softwarefunktion eines im Produkt verbauten Controllers, die nur während der Fertigung genutzt wird – Arb.Erf. 49/18
- » Wert einer Erfindung, die nicht nur die Produkteigenschaften prägt, sondern auch Herstellungskosten spart – Arb.Erf. 48/17
- » Wert einer Erfindung, wenn das erfindungsgemäße Bauteil sehr preisgünstig ist, das Produkt dadurch aber wesentlich verbessert wird – Arb.Erf. 07/17
- » Wert einer Erfindung, wenn im Produkt eine Vielzahl von Erfindungen Verwendung findet – Arb.Erf. 19/18
- » Auslegung einer Vergütungsabrechnung, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses ohne ausdrückliche schriftliche oder mündliche Vereinbarung praktiziert haben – Arb.Erf. 57/18
- » Auslegung einer im Aufhebungsvertrag für Vergütungsansprüche vereinbarten Akontozahlung – Arb.Erf. 31/16
- » Erfinderschaft bei Erstellung eines Lastenhefts – Arb.Erf. 41/18
- » Einfluss einer Dienstreise auf das Zustandekommen einer Erfindung – Arb.Erf. 47/14

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Entscheidungen der Schiedsstelle und weitere Informationen zur Schiedsstelle und zum Arbeitnehmererfinderrecht finden Sie auf der Homepage des DPMA ([www.dpma.de](https://www.dpma.de)).

*Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz*

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Anträge</b>					
Eingänge gesamt	162	164	159	143	96
darunter Gesamtverträge nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	1	5	5	2	5
<b>Erledigungen</b>					
Durch Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	28	15	69	67	81
Teileinigungsvorschlag der Schiedsstelle <sup>1</sup>			2	0	20
Beschluss	62	21	107	135	126
Insgesamt (ohne Teileinigungsvorschläge)	90	36	176	202	207
<b>Am Jahresende anhängige Anträge</b>	455	583	566	507	396
<b>Sicherheitsleistung<sup>2</sup>/einstweilige Regelung</b>					
Anträge	10	16	19	25	3
Beschlüsse	0	3	7	5	32

<sup>1</sup> Erstmals im Jahr 2018 erfasst.

<sup>2</sup> Neuerung durch das VGG; erstmalige Antragstellung im Dezember 2016.

*Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen*

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Eingang von Anträgen</b>	72	54	71	61	66
<b>Erledigungen von Schiedsstellenverfahren</b>					
Einigungsvorschläge und Vergleiche	44	55	47	43	44
Annahmequote in % <sup>1</sup>	69,8	60,0	68,0	76,7	50,0
Nichteinlassung auf das Verfahren	12	16	15	9	19
Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antragsrücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	15	8	5	6	9
Summe Erledigungen	71	79	67	58	72
<b>Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren</b>	112	87	91	94	88

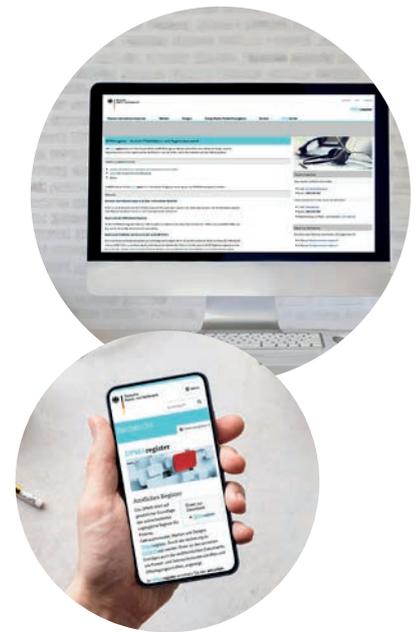
<sup>1</sup> Für 2020 vorläufig.

# Kundenservice und elektronische Dienste

## So sind Sie immer bestens informiert

Trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren und sind wir weiter für Sie da. Das oberste Ziel des Kundenservice ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Eine solche Unterstützung ist wichtig bei der Vorbereitung des Anmeldeverfahrens in allen Schutzrechtsarten und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Anmeldungen. Darüber hinaus bietet das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) Dienstleistungen an, die die Recherche und die Beobachtung der Wettbewerber ermöglichen.

Informationsanbietern stellen wir unsere Schutzrechtsdaten zur Verfügung und gewähren direkte, automatisierte Zugriffe auf unsere Dienste (**DPMAconnectPlus**).



Unsere elektronischen Datenbanken

Folgende Angebote können Sie nutzen:

### ➤ Unser Zentraler Kundenservice

Unser Zentraler Kundenservice ist telefonisch unter der Rufnummer 089 2195-1000, per E-Mail unter [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de) und über den Postweg erreichbar. Sie erhalten nicht nur allgemeine Auskünfte, sondern auch Tipps für die korrekte Anmeldung eines Schutzrechts und Informationen zu bereits eingereichten Anmeldungen. Pandemiebedingt können wir Sie derzeit leider nicht persönlich in unseren Auskunftsstellen in München, Jena und Berlin empfangen, wir hoffen aber, dass dies bald wieder möglich ist.

### ➤ Unsere Recherchesäle

Auch unsere Recherchesäle in München und Berlin sind derzeit leider pandemiebedingt nicht öffentlich zugänglich. Sobald dies wieder möglich ist, erhalten Sie dort – ergänzend zum Angebot des Zentralen Kundenservices – für alle Recherchen zu gewerblichen Schutzrechten wieder detailliertere Informationen und Unterstützung. In den Recherchesälen können Sie auch Akten einsehen, online ist die Akteneinsicht mit unserem Dienst **DPMAregister** möglich. Ergänzend arbeiten wir auch an kontaktlosen Angeboten, um den pandemiebedingten Anforderungen gerecht zu werden.

### ➤ Erfindererstberatungen

Das Angebot von kostenlosen Erfindererstberatungen durch Patentanwältinnen und -anwälte, das in „normalen“ Zeiten bundesweit von unterschiedlichen Institutionen in vielen Städten in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer besteht, musste pandemiebedingt in den vergangenen Monaten stark eingeschränkt werden oder ganz ausfallen. Der Zentrale Kundenservice ist jedoch bemüht, wieder kostenlose Beratungen in den Räumen des DPMA stattfinden zu lassen und zu vermitteln (sobald es die Situation zulässt).

### ➤ Unser Workshop- und Seminarangebot

Zur allgemeinen Einführung in die Themenbereiche des gewerblichen Rechtsschutzes oder zur speziellen Recherche in unseren Datenbanken bieten wir Ihnen unterschiedliche Workshops und Seminare an. Wegen der Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 keine Recherche-Workshops in Präsenz statt. Stattdessen wurden zahlreiche Online-Seminarangebote entwickelt. Unser Workshop- und Seminarangebot finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/index.html>

### ➤ Unsere Print- und Online-Publikationen

Alles Wissenswerte zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs haben wir für Sie auf unseren Internetseiten zusammengestellt. Dort finden Sie auch kompakte Infoblätter zu den Schutzrechten, zu den Recherchen und zu unseren elektronischen Dienstleistungen sowie umfassende Informationsbroschüren zu allen Schutzrechten, unsere Jahresberichte und die Publikation „Erfinderaktivitäten“. Über unsere Internetseiten haben Sie kostenfreien Zugriff auf die jeweils aktuelle Ausgabe der monatlich im Carl Heymanns Verlag erscheinenden Publikation „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“. Diese Zeitschrift umfasst Gesetze, Verordnungen und amtliche Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz, einschließlich ausgewählter Entscheidungen der Gerichte und Mitteilungen über das Vertreterwesen. Spezielle Themen, insbesondere zur Patentinformation, vertiefen wir in der Schriftenreihe **DPMAinformativ**. Mit aktuellen Nachrichten und dem Newsletter halten wir Sie stets auf dem Laufenden. Spannend sind auch die Hintergrundinformationen und Meilensteine zu unseren Projekten. Alle unsere Publikationen finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/index.html>

### ➤ Unsere E-Dienstleistungen

In unseren beiden Datenbanken **DPMAregister** und **DEPATISnet**, die über unsere Internetseiten frei zugänglich sind, können Sie kostenlos Recherchen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs durchführen: **DPMAregister** bietet die Möglichkeit, die Rechts- und Verfahrensstandregister einzusehen; in **DEPATISnet** erhalten Sie einen Überblick über den weltweiten Stand der Technik. Seit dem vergangenen Jahr haben wir einen neuen Recherchemodus, mit dem Sie Ihre Rechercheabfragen komfortabel selbst zusammenstellen können. Außerdem haben wir das Responsive Design eingeführt, damit Sie unabhängig vom jeweiligen Endgerät die optimale Ansicht erhalten. Mit unserem Dienst **DPMAkurier** können Sie Schutzrechte überwachen und erhalten die Ergebnisse automatisiert per E-Mail. Unser Dienst **DPMAconnectPlus** bietet Ihnen die Möglichkeit, online sowohl sämtliche amtlichen Register- und Publikationsdaten aus **DPMAregister** automatisiert abzufragen als auch Patent- und Gebrauchsmusterschriften aus dem Dokumentenarchiv **DEPATIS** herunterzuladen.

### ➤ Das Netz der regionalen Patentinformationszentren

Unser Informations- und Unterstützungsangebot wird durch ein Netz von 20 regionalen Patentinformationszentren (PIZ) an Standorten im gesamten Bundesgebiet ergänzt. Die einzelnen PIZ stellen ein vielfältiges Dienstleistungsangebot zum gewerblichen Rechtsschutz bereit, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, für Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für freie Erfinderinnen und Erfinder. Rechtsberatung seitens der PIZ oder des DPMA ist jedoch nicht möglich; dies ist der Rechts- und Patentanwaltschaft vorbehalten. Mehr zu unserer Kooperation mit den PIZ finden Sie im Kapitel „Nationale Kooperationspartner“ auf Seite 54. Online erreichen Sie die PIZ unter [www.piznet.de](http://www.piznet.de)

### ➤ Unsere Messeaktivitäten

Im Jahr 2020 konnten wir uns entgegen der ursprünglichen Planung nur auf wenigen Messen präsentieren. Die Pandemie-Situation stellte auch uns hier vor neue Herausforderungen. Unsere Möglichkeiten, digitale Fachveranstaltungen auszurichten und an solchen teilzunehmen, erweitern wir stetig. Zudem entwickelten wir einen virtuellen Messestand. Damit präsentieren wir das DPMA 2021 auf zahlreichen Messen und Fachveranstaltungen als modernen Dienstleister und Kompetenzzentrum des Bundes für geistiges Eigentum. Im Mittelpunkt des Messestands steht die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit für das Thema gewerbliche Schutzrechte. Besucher können sich in einer interaktiven 360°-Tour durch das Amt an den in die Tour integrierten „Infopoints“ über Schutzrechte und Recherchemöglichkeiten informieren. Einen besonderen Fokus legen wir außerdem auf Informationen für kleine und mittlere Unternehmen und Start-Ups.

### ➤ Unser Beschwerdemanagement

In einer zentralen Einheit nehmen wir allgemeine schriftliche Beschwerden – nicht aber Beschwerden im rechtlichen Sinne – entgegen, analysieren das Anliegen und antworten in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachbereich. Immer wieder ergibt sich aus der Analyse Verbesserungspotential, das dann diskutiert und umgesetzt wird. Schreiben Sie uns und schildern Sie Ihr Anliegen, wenn Sie einmal nicht ganz zufrieden mit den Serviceleistungen des DPMA sind. Sie erreichen uns per E-Mail unter [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de) oder auf dem Postweg.

#### ERREICHBARKEIT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenservice erreichen Sie telefonisch und per E-Mail unter:

Zentraler Kundenservice

Telefonnummer 089 2195-1000

E-Mail [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

Datenbankunterstützung

Telefonnummer 089 2195-3435

E-Mail [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)

## Aktuelles aus der IT

Auch im Jahr 2020 haben wir kontinuierlich an der Verbesserung und Erweiterung der elektronischen Aktenbearbeitungssysteme gearbeitet.

Durch eine Anpassung am IT-System für Patente und Gebrauchsmuster kann das DPMA seit Februar am „WIPO Fee Transfer Service“ der World Intellectual Property Organization (WIPO) teilnehmen, wodurch für internationale Anmeldungen eingemommene Gebühren mit weniger Verwaltungsaufwand an WIPO und EPA weitergegeben werden können.

Des Weiteren haben wir Verbesserungen bei der Aktenbearbeitung und hinsichtlich der Aktenklarheit vorgenommen. Auch die Verarbeitung von rechtskräftigen Entscheidungen im Einspruchsverfahren und deren Darstellung in der Akte und im Register des DPMA haben wir überarbeitet und verbessert.

Wir haben die Möglichkeit des datenschutzkonformen Schwärzens von eingegangenen Dokumenten in der Eingangssachbearbeitung integriert und einen neuen allgemeinen Antragsprozess in Betrieb genommen, der es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DPMA ermöglicht, verschiedene eher seltene und z.T. bisher noch außerhalb des Systems abgewickelte Anträge einheitlich und systemgestützt zu bearbeiten.

Das Aktenbearbeitungssystem des Schutzrechts Marke haben wir 2020 an die Anforderungen, die sich aus der EU-Markenrechtsreform ergeben haben, angepasst. Die fachlichen Anforderungen zum Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren wurden bereits umgesetzt. In Arbeit ist noch die Übernahme von Begriffsstrukturen (Gruppentitel) aus der TMclass Begriffslieferung des EUIPO für Waren- und Dienstleistungen zur Bereitstellung von Strukturierungsfunktionalitäten mit Oberbegriffen und Gruppentiteln in den Online-Anmeldediensten (**DPMA**direktPro und **DPMA**direktWeb) sowie in **DPMA**marken.

Wir haben auch intensiv an der Entwicklung des elektronischen Aktensystems für das Schutzrecht Design gearbeitet. Hierfür haben wir weitere technische Komponenten des IT-Systems für Patente und Gebrauchsmuster zur Wiederverwendung in **DPMA**design freigestellt. Die Entwicklungsarbeiten für die Realisierung einer elektronischen Aktenansicht für das Schutzrecht Design als Ergänzung zur zunächst noch „führenden“ Papierakte sowie dafür notwendige Anpassungen in Querschnittssystemen wie dem Digitalisierungszentrum des DPMA konnten abgeschlossen werden. In einem nächsten Schritt werden wir nun die elektronische Vorgangsbearbeitung ergänzen und damit die vollelektronische Bearbeitung auch von Designakten ermöglichen.

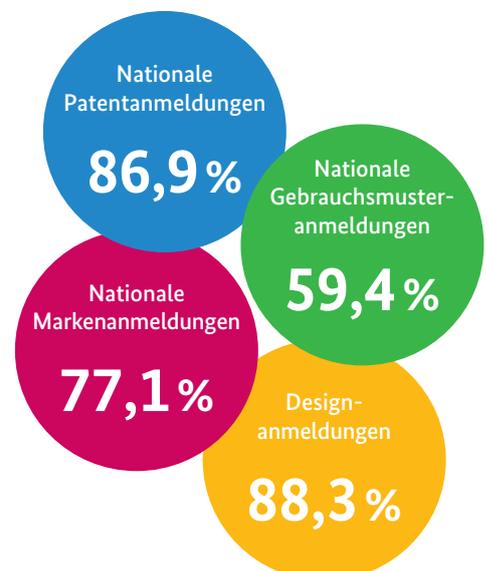
Zudem haben wir das Register vergriffener Werke um die Darstellung von „Periodika“ erweitert und weiterhin unsere Fachsysteme im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen auf ihre Barrierefreiheit überprüft.

Nicht zuletzt hatte die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf unsere IT-Systeme. So wurden im Lockdown im Frühjahr 2020 vorsorglich und vorübergehend interne Bearbeitungsfristen angepasst, um sicherzustellen, dass eine ggf. längere interne Bearbeitung keine negativen Auswirkungen für unsere Kundschaft haben kann. Außerdem wurden für Ladungen beziehungsweise Umladungen zu Anhörungen im DPMA neue Merkblätter eingebunden.

2020 hat sich die Arbeitsweise in unserem Amt drastisch verändert – mehr Telearbeit, weniger Präsenz in der Dienststelle, schnell wechselnde Anforderungen an die IT bei unverändert scharfen Sicherheits- und Datenschutzvorgaben.

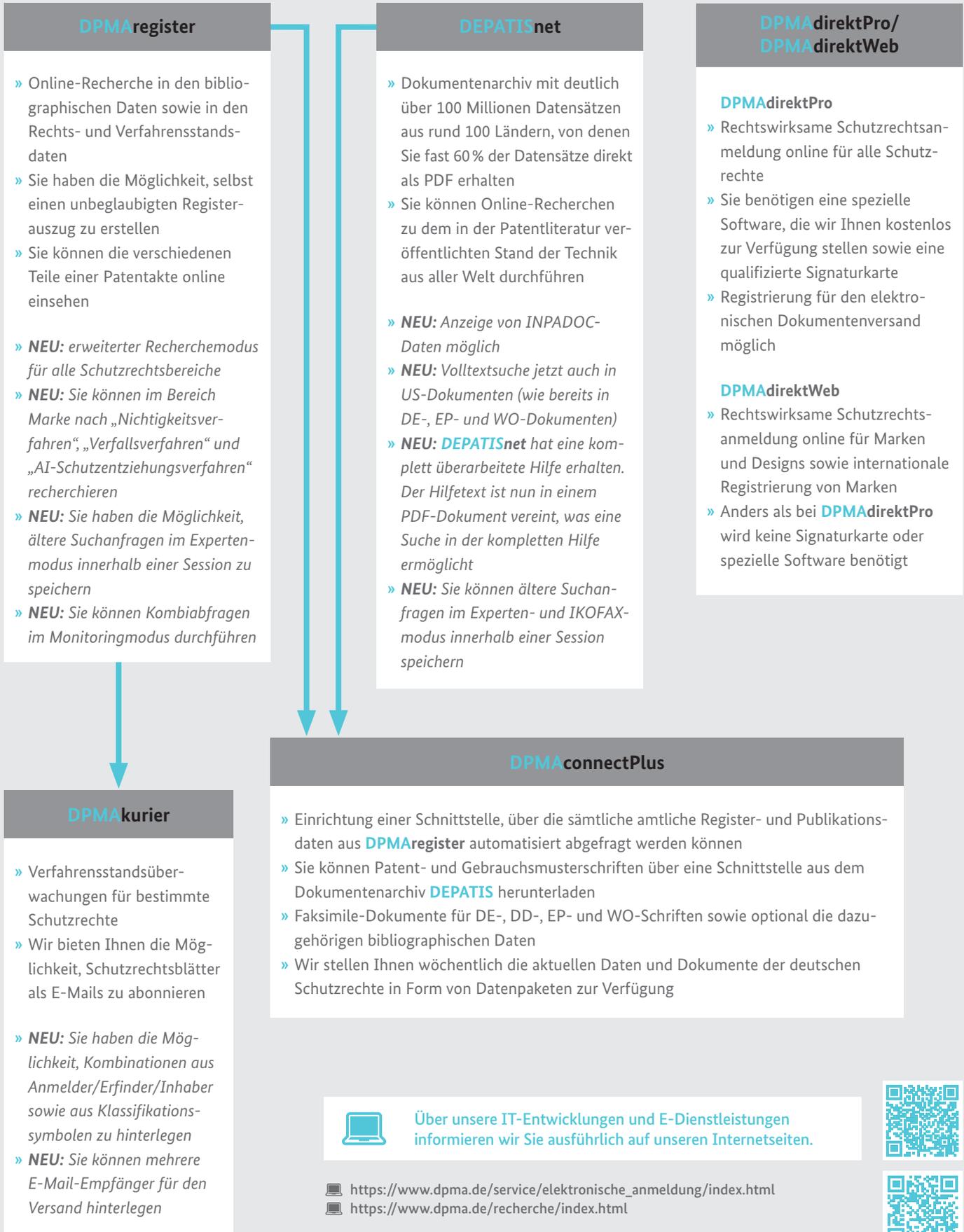
Die bereits über 1000 festen Heim- und ca. 300 mobilen Arbeitsplätze haben wir im April im Eilverfahren um weitere 400 Arbeitsplätze erweitert, indem zusätzlich in Notebooks investiert wurde. 400 weitere Geräte folgten seit Oktober. Mehr als 2100 Kolleginnen und Kollegen können jetzt vom Homeoffice aus sicher arbeiten. Für den sprunghaft gestiegenen Bedarf an Telefonie, Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und Screensharing erweiterten wir die bestehende Telefonanlage um zusätzliche Funktionen. Zusätzliche Sprachkanäle von und nach außen verbessern unsere telefonische Erreichbarkeit. Zusätzlich wurden neue Geräte für die Nutzung von Videokonferenztools getestet, beschafft und zur Verfügung gestellt und die bestehenden Videokonferenzanlagen aufgerüstet, um auch auf Internetdienste anderer Hersteller zugreifen zu können.

### Online-Anmeldungen 2020



# Elektronische Dienste

Die folgenden E-Dienstleistungen stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung:



## DPMAregister

- » Online-Recherche in den bibliographischen Daten sowie in den Rechts- und Verfahrensstandsdaten
- » Sie haben die Möglichkeit, selbst einen unbeglaubigten Registerauszug zu erstellen
- » Sie können die verschiedenen Teile einer Patentakte online einsehen
- » **NEU:** erweiterter Recherchemodus für alle Schutzrechtsbereiche
- » **NEU:** Sie können im Bereich Marke nach „Nichtigkeitsverfahren“, „Verfallsverfahren“ und „AI-Schutzentziehungsverfahren“ recherchieren
- » **NEU:** Sie haben die Möglichkeit, ältere Suchanfragen im Expertenmodus innerhalb einer Session zu speichern
- » **NEU:** Sie können Kombiabfragen im Monitoringmodus durchführen

## DPMAkurier

- » Verfahrensstandsüberwachungen für bestimmte Schutzrechte
- » Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Schutzrechtsblätter als E-Mails zu abonnieren
- » **NEU:** Sie haben die Möglichkeit, Kombinationen aus Anmelder/Erfinder/Inhaber sowie aus Klassifikationsymbolen zu hinterlegen
- » **NEU:** Sie können mehrere E-Mail-Empfänger für den Versand hinterlegen

## DEPATISnet

- » Dokumentenarchiv mit deutlich über 100 Millionen Datensätzen aus rund 100 Ländern, von denen Sie fast 60% der Datensätze direkt als PDF erhalten
- » Sie können Online-Recherchen zu dem in der Patentliteratur veröffentlichten Stand der Technik aus aller Welt durchführen
- » **NEU:** Anzeige von INPADOC-Daten möglich
- » **NEU:** Volltextsuche jetzt auch in US-Dokumenten (wie bereits in DE-, EP- und WO-Dokumenten)
- » **NEU:** DEPATISnet hat eine komplett überarbeitete Hilfe erhalten. Der Hilfetext ist nun in einem PDF-Dokument vereint, was eine Suche in der kompletten Hilfe ermöglicht
- » **NEU:** Sie können ältere Suchanfragen im Experten- und IKOFAX-modus innerhalb einer Session speichern

## DPMAconnectPlus

- » Einrichtung einer Schnittstelle, über die sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus DPMAregister automatisiert abgefragt werden können
- » Sie können Patent- und Gebrauchsmusterschriften über eine Schnittstelle aus dem Dokumentenarchiv DEPATISnet herunterladen
- » Faksimile-Dokumente für DE-, DD-, EP- und WO-Schriften sowie optional die dazugehörigen bibliographischen Daten
- » Wir stellen Ihnen wöchentlich die aktuellen Daten und Dokumente der deutschen Schutzrechte in Form von Datenpaketen zur Verfügung

## DPMAdirektPro/ DPMAdirektWeb

### DPMAdirektPro

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für alle Schutzrechte
- » Sie benötigen eine spezielle Software, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen sowie eine qualifizierte Signaturkarte
- » Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand möglich

### DPMAdirektWeb

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken
- » Anders als bei DPMAdirektPro wird keine Signaturkarte oder spezielle Software benötigt



Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir Sie ausführlich auf unseren Internetseiten.

- » [https://www.dpma.de/service/elektronische\\_anmeldung/index.html](https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/index.html)
- » <https://www.dpma.de/recherche/index.html>



# Nationale Kooperationspartner



## Nationale Kooperationen

Mit kompetenten Partnern in ganz Deutschland bildet das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ein Netzwerk für gewerbliche Schutzrechte. Branchenverbände, Industrie- und Handelskammern, die innovationsfördernden Hochschulen und der Zoll sind überall dort vor Ort tätig, wo Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere – sowie Erfinderinnen und Erfinder Fragen zum Schutz ihres geistigen Eigentums haben.

Einen überaus wichtigen Beitrag in dieser Kooperation leisten auch die Patentinformationszentren (PIZ). Insbesondere bei der Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) spielen sie eine wichtige Rolle. Sie bieten Leistungen wie Rechercheunterstützung, Auftragsrecherchen, Erfinderersterberatungen sowie Beratungen zum strategischen Schutzrechte-management, zur IP-Portfolioanalyse, zur Schutzrechtsdurchsetzung und zur Abwehr von Piraterie an und stellen Informationen über Schutzrechte zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie war 2020 auch für die PIZ kein einfaches Jahr. Die Schließungen für die Besucher führten dazu, dass Dienstleistungen und Beratungsangebote zunächst gar nicht oder nur stark eingeschränkt angeboten werden konnten.

Sofern die technischen Möglichkeiten bestanden, wurden mehr und mehr Beratungsangebote online zur Verfügung gestellt. Die Erfahrung zeigte jedoch, dass die Möglichkeiten der Onlinekommunikation nicht in jedem Fall einen gleichwertigen Ersatz für vertrauensvolle Beratungsgespräche und Vor-Ort-Recherchen mit Unterstützung durch PIZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten.

Dennoch arbeiten auch die PIZ daran, ihr Online-Angebot kontinuierlich auszubauen und möglichst viele Dienstleistungen digital zur Verfügung zu stellen.

Folgende Veränderungen gab es bei den PIZ im letzten Jahr:

- » Zum 31. Dezember 2020 hat das PIZ Kassel seine Tätigkeit eingestellt.
- » In Bremen wurden die Aufgaben des bisher an der Hochschule angesiedelten PIZ ab 1. Januar 2021 durch einen neuen Träger, die InnoWi GmbH, übernommen. Ein Interview mit der Geschäftsführerin der InnoWi GmbH, Frau Dr. Lieselotte Riegger, finden Sie auf den Seiten 56 bis 57.

## DPMANutzerbeirat Patente/Gebrauchsmuster

Der Anfang 2019 als zentrales Beratungsgremium etablierte **DPMA Nutzerbeirat** blickt auf einen erfolgreichen ersten Berufungszeitraum zurück. Das Gremium, das die Nutzerbedürfnisse im Bereich der Schutzrechte Patent und Gebrauchsmuster formulieren und gebündelt diskutieren soll, hat insgesamt vier Sitzungen absolviert. Die vierte Sitzung im Oktober 2020 fand pandemiebedingt erstmalig im virtuellen Format statt.

Um die Erfahrungen aller Beteiligten aus der ersten Beru-fungsperiode bestmöglich erfassen und aus ihnen Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des zweiten Beru-fungszeitraums ableiten zu können, haben wir die Arbeit des Gremiums hinsichtlich Konzeption, Struktur und Arbeitsweise im August 2020 evaluiert. Die externen Mitglieder hoben dabei den offenen, interaktiven Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DPMA auf Augenhöhe, die direkte Kommunikation mit dem Amt sowie die schnelle Umsetzung der Ergebnisse durch kompetente Fachleute im DPMA hervor. Durch die positiven Ergebnisse der Evaluierung sehen wir uns bestätigt, diese Form des Dialogs mit unseren Kundinnen und Kunden fortzusetzen. Unserem Ziel, Nutzerbedürfnisse noch besser zu kennen und den Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren, sind wir so ein Stück nähergekommen.

Wir danken allen Beteiligten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre und freuen uns auf weitere interessante Diskussionen und Anregungen im zweiten Beru-fungszeitraum.



Weitere Informationen zu unseren nationalen Kooperationspartnern finden Sie auf unseren Internetseiten.



## KURZ ERKLÄRT

# Attraktive Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen



Eine wichtige Aufgabe der Patentinformationszentren (PIZ), unterstützt durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), ist die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen von Förderprogrammen. Besondere Bedeutung gewinnt die Förderung durch die Corona-Pandemie.

Europäische kleine und mittlere Unternehmen (EU-KMU) sind für die europäische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung, da sie mehr als 99 Prozent aller europäischen Unternehmen ausmachen und 67 Prozent der Gesamtbeschäftigung in der EU stellen. Innovation spielt eine Schlüsselrolle in den Unternehmen der EU-KMU, und Rechte des geistigen Eigentums sind ein wichtiges Instrument zur Förderung dieser Innovation.

Attraktive Förderprogramme zum Schutz geistigen Eigentums (englisch: intellectual property – IP) gibt es auf Landes-, Bundes- und auf europäischer Ebene. Viele Förderprogramme unterstützen Unternehmen zunächst, ihre spezifische Ausgangsposition zum geistigen Eigentum zu ermitteln. Diese bezuschussten IP-Scan-Dienstleistungen eignen sich daher vor allem für Unternehmen, die gerade erst beginnen, sich mit dem Thema Schutzrechte auseinanderzusetzen. Für KMU, die schon Erfahrung mit dem Thema haben, gibt es zudem Zuschüsse für die Anmeldung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs und in manchen Fällen auch für anwaltliche Beratung.

Die Präsidentin des DPMA, Cornelia Rudloff-Schäffer, ermutigt KMU, Förderprogramme zum Schutz geistigen Eigentums in Anspruch zu nehmen. „Geistiges Eigentum ist nicht nur Ausweis von Innovationskraft, sondern auch ein Vermögenswert, den kleine und mittlere Unternehmen strategisch für sich nutzen können. Die Förderangebote sind da. Nutzen Sie die Programme, lassen Sie sich beraten und melden Sie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs an!“

Die Unterstützung von KMU hat durch die Corona-Pandemie noch einmal an Bedeutung gewonnen. Denn die Pandemie wirkt sich auf deren Wettbewerbsposition in ganz Europa aus. Um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-KMU zu stärken, hat die EU-Kommission Ende 2020 unter dem Motto: „Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen“ einen Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU verabschiedet (IP-Action Plan). Mit dem IP-Action Plan will die Kommission das System zum Schutz des geistigen Eigentums verbessern und Anreize für die Nutzung und den Einsatz geistigen Eigentums, insbesondere durch KMU, schaffen.



Unsere KMU-Informationseiten

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission unter dem Dach des Europäischen Rahmenprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) gemeinsam mit dem Europäischen Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) für 2021 einen mit 20 Millionen Euro ausgestatteten „KMU-Fonds“ eingerichtet. Zahlreiche EU-KMU, die ein IP-Vorab-Audit (IP-Scan) in Anspruch nehmen und/oder ihre Marken und Designs direkt durch die nationalen, regionalen und EU-IP-Systeme schützen lassen möchten, konnten bereits finanziell unterstützt werden. Der Zuschuss besteht aus einer teilweisen Kostenerstattung für KMU bis zu einem Höchstbetrag von 1500 Euro.

Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie auf den Seiten des EUIPO.

<https://euiipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>



Wir als Deutsches Patent- und Markenamt bewerben dieses Förderprogramm, um deutschen KMU den Zugang zu den dazu erhältlichen Informationen und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln zu erleichtern. Dabei arbeiten wir eng mit unseren regionalen Partnern zusammen.

Weitere Unterstützungsleistungen für KMU im Bereich des geistigen Eigentums kommen ab 2021 sukzessive auch mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa) zur Umsetzung.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten für KMU finden Sie auf den Internetseiten des DPMA.

<https://www.dpma.de/service/kmu/index.html>



## IM GESPRÄCH

# „Wir sensibilisieren und beraten – von der Idee bis zum Produkt.“

**Dr. Lieselotte Riegger, Geschäftsführerin der InnoWi GmbH und Leiterin des Patentinformationszentrums (PIZ) Bremen über das Innovationspotenzial in der Hansestadt, den Service der PIZ und die Zusammenarbeit mit dem DPMA**



Das Team der InnoWi GmbH (v. l. n. r.): Dr.-Ing. Jens Hoheisel, Birgit Funk, Dr. Lieselotte Riegger, Natalia Tepe

**Mit der InnoWi GmbH haben Sie Ende 2020 das PIZ Bremen übernommen. Was haben Sie sich vorgenommen?**

Als zentrale Beratungsstelle für Schutzrechte im Land Bremen wollen wir allen helfen, die gute Ideen haben und diese umsetzen wollen. Das sind vor allem Unternehmen, Gründungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch freie Erfinderinnen und Erfinder. Jede Zielgruppe soll die Unterstützung bekommen, die sie benötigt, um ihre Ideen und Produkte zu schützen. Mein Ko-Geschäftsführer Dr. Jens Hoheisel sowie das ganze Team der InnoWi sind seit Jahren spezialisiert auf Schutzrechte sowie das Erfindungswesen und die Patentverwertung. Mit dieser Erfahrung wollen wir gemeinsam mit den verschiedenen Institutionen des Landes Bremen die Innovationen der Region schützen und fördern. Noch sind unsere Unterstützungsmöglichkeiten bei Unternehmen wenig bekannt, da wir bislang hauptsächlich Hochschulen betreut haben. Ein wichtiger Schritt ist deshalb der Ausbau von Kooperationen und gemeinsamen Aktivitäten mit den Wirtschaftsinstitutionen und Unterstützern im Land und der Region. Bremen ist bekannt für seine kurzen Wege, das möchten wir nutzen. Die Ratsuchenden sollen möglichst schnell, effektiv und effizient unterstützt werden.

**Schraubstollen, Entkoffeinieren, Fahrzeugbau – bekannte Erfindungen kommen aus Bremen. Wie sehen Sie die Innovationskraft in Ihrer Region heute?**

Die Wirtschaft im Bundesland Bremen ist geprägt durch die Historie als Hansestadt. Doch das Bild hat sich gewandelt. Während die Bereiche Schiffbau und Stahlindustrie stark abgenommen haben, sind neue Unternehmen vor allem in der Luft- und Raumfahrt, der Windtechnik und der High-Tech-Branche dazugekommen. Bremen ist der fünftgrößte Industriestandort in Deutschland, die Innovationskraft ist enorm und wird sich noch weiter steigern. Dazu trägt auch die hohe Konzentration an Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten und deren Nähe zu den Unternehmen bei.

Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt Bremen unter den Bundesländern bei Patentanmeldungen im Mittelfeld. Zieht man in Betracht, dass Unternehmen wie Daimler, Airbus etc. einen großen Standort aber nicht den Hauptsitz in Bremen haben und ihre Patente deshalb nicht mitgezählt werden, dann sieht die Relation noch besser aus. Und auch bei den Markenmeldungen kann Bremen mit dem fünften Platz, bezogen auf die Einwohnerzahl, gut mithalten.

Dennoch gibt es noch viel Potential zu heben – gerade bei der Gründungszene, die in Bremen sehr aktiv und erfolgreich ist.

**Sie sind eine GmbH mit den Bremer Hochschulen als Gesellschaftern. Was bedeutet das für Ihre Arbeit?**

Die InnoWi ist eine Hochschulgesellschaft der vier bremischen Hochschulen, das Land Bremen ist Gründungsgesellschafter und Fördermittelgeber. Gegründet im Jahre 2001, bestand die Hauptaufgabe darin, das Erfindungspotential aus den bremischen Hochschulen zu heben, zu schützen und zu verwerten. Seither haben unsere Innovationsmanagerinnen und -manager mehr als 1000 Erfindungen bewertet und 400 Patentanmeldungen begleitet. Damit haben wir erreicht, dass die Hochschulen und Institute mit mehr als einem Drittel zu den Patentanmeldungen im Land Bremen beitragen. Unsere jahrelange Erfahrung bietet nun die Grundlage für die Beratungen der Unternehmen. Durch die Bündelung der Kompetenzen in einer Organisation erwarten die Gesellschafter und das Land Bremen Synergieeffekte, die die Entwicklung von Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft befördern.

**Was haben Sie Ihren Kunden konkret zu bieten?**

Eine unserer wichtigsten Aufgabe ist die Information rund um Schutzrechte. Regelmäßige Veranstaltungen und persönliche Beratungen sind die Grundpfeiler unseres Angebotes. Den Unternehmen bieten wir inhouse-Schulungen an sowie Einführungsveranstaltungen in die Patentrecherche.

Ist eine konkrete Idee vorhanden, dann unterstützen wir bei der Recherche und der Bewertung der Fundstellen. Das betrifft sowohl Marken, Designs als auch Patente. Sind Patente angemeldet, dann bieten wir ein Patent- und Kostenmanagement an. Bei den Hochschulerfindungen folgt nach der Patentierung die Vermarktung, von der Suche nach geeigneten Lizenznehmern bis zum Abschluss des Vertrages.

Außerdem unterstützen wir bei der Antragstellung von Fördermitteln für die Anmeldung von Schutzrechten, zum Beispiel beim Bundesprogramm WIPANO. Kurz gesagt, wir informieren, sensibilisieren, beraten und unterstützen – von der Idee bis zum Produkt.

**Wie unterstützt Sie das DPMA bei Ihrer Arbeit?**

Das DPMA stellt die Grundlagen für unsere Arbeit. Die Informationen und Angebote rund um Schutzrechte sind sehr umfassend und gut aufbereitet, und wir nutzen diese täglich. Durch die Kooperation stehen uns auch spezifische Schulungen und Seminare zur Verfügung. Ganz besonders wichtig finden wir auch den Austausch mit den anderen Patentinformationszentren. Ohne diese Unterstützung hätten wir es wohl nicht geschafft, während der Corona-Pandemie ein neues Patent- und Markenzentrum aufzubauen. Wir freuen uns auf jeden Fall auf die weitere Zusammenarbeit.



Orange Pin: Standorte der Patentinformationszentren  
 Purple Pin: Standorte des Deutschen Patent- und Markenamts

**Welche Projekte stehen in der nächsten Zeit an?**

Eines der wichtigsten Projekte in nächster Zeit ist der Ausbau unseres Informationssystems, angefangen von Informationen zu Schutzrechten, über Erklärvideos zu den Angeboten unserer Unterstützung. Da wir aktuell unseren Rechercheraum noch nicht öffnen können, wollen wir verstärkt auf die online-Beratung setzen. Das funktioniert jetzt schon sehr gut und hat sogar auch Vorteile. Wir können gemeinsam mit den Beratern an einem Bildschirm recherchieren, und die Ergebnisse sind sofort verfügbar. Wir freuen uns aber auch darauf, die Menschen bald wieder persönlich zu treffen!

In diesem Jahr werden wir auch den Bereich Marken verstärken. Hier stehen für uns noch weitere Weiterbildungen an. Anlässlich des World IP-Day am 26. April 2021 mit dem Thema „IP & KMU: Von der Idee zum Markterfolg“ planen wir die Teilnahme und Aktivitäten in Bremen. Hierzu gibt es eine sehr gute Vorbereitung des DPMA und der WIPO. Unter anderem soll es eine APP geben, auf der Termine und Trainingsangebote für KMU abrufbar sind, und wir uns mit Videos vorstellen können. Für uns als neues PIZ ist das eine gute Möglichkeit, sichtbar zu werden.

# UNSERE STRATEGIE, UNSERE PROJEKTE

**A**uch im Jahr 2020 haben wir die Digitalisierung unseres Amtes vorangetrieben. Einen Überblick über die aktuellen Maßnahmen gibt unsere Digitale Roadmap. Während sich einige Maßnahmen noch in der Konzeptphase befinden, werden andere bereits umgesetzt oder sind schon erfolgreich implementiert.

Um beispielsweise noch vorhandene Medienbrüche zu beseitigen, setzen wir neue Technologien wie Künstliche Intelligenz ein. Unsere bestehenden digitalen Dienstleistungen verbessern wir und bauen sie weiter aus.

Alle Vorhaben der Digitalen Roadmap stützen unsere strategischen Ziele in den vier Handlungsfeldern „Leistungen“, „Kundinnen und Kunden“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Kooperationen“.

Im Handlungsfeld „Leistungen“ entwickeln wir die Recherchemöglichkeiten weiter. Hier wollen wir insbesondere den asiatischen Prüfstoff für die Patentrecherche einfach und umfänglich zugänglich machen und die Möglichkeit einer kognitiven Suche einführen.

Im Handlungsfeld „Kundinnen und Kunden“ werden wir die Datenbanken „**DPMAdirekt**“ sowie „**DPMAregister**“ weiterentwickeln.

Im Bereich „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wollen wir künftig auch in unseren allgemeinen Verwaltungsbereichen papierlos und prozessorientiert arbeiten, wie wir es in den prüfenden Bereichen schon heute praktizieren. Dafür treiben wir die Entwicklung der elektronischen Verwaltungsarbeit voran.

Im Handlungsfeld „Kooperationen“ ist die Maßnahme „WIPO-Kommunikation“, die auf der Folgeseite näher beschrieben wird, ein wichtiger Schwerpunkt. Ein Zukunftsthema ist die Bereitstellung einer rechtssicheren elektronischen Kommunikationsplattform für die Zusammenarbeit sowohl mit Anmelderrinnen und Anmeldern als auch mit unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Mit diesen digitalen Akzenten stellen wir sowohl unseren Anmelderrinnen und Anmeldern als auch unseren Partnerorganisationen hochwertige und effiziente Dienstleistungen und Werkzeuge zur Verfügung.

## UNSER PROJEKT

# WIPO Kommunikation

Mit dem Projekt WIPO Kommunikation entspricht das DPMA dem vielfach geäußerten Kundenwunsch nach einer Anbindung an den Austauschdienst für elektronische Prioritätsdokumente der World Intellectual Property Organization (WIPO-Digital Access Service). Darüber hinaus wollen wir den Datenaustausch mit der WIPO im Rahmen des Patent Cooperation Treaty (PCT)-Verfahrens optimieren.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Projektvorstudie haben wir im November 2020 den internen Projektauftrag erteilt und damit die Grundlage für einen weiteren wichtigen Bestandteil beim Ausbau einer sicheren digitalen Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden gelegt. Ganz im Sinne der strategischen Handlungsfelder „Leistungen“ und „Kooperationen“ sowie der Digitalen Roadmap wird das DPMA dadurch Teil des internationalen Netzwerks zum Austausch von Prioritätsdokumenten. Neben der Vermeidung von Medienbrüchen und einer Anpassung des Datenaustauschs an den aktuellen Stand der Technik ist ein wesentliches Ziel der Maßnahme die Implementierung eines anmelderfreundlichen sowie kosten- und zeitsparenden Verfahrens für die Patentanmeldung und -prüfung.

Neben der rein technischen Aufgabenstellung muss in dem Projekt aber auch der rechtliche Rahmen für die elektronische Übermittlung von Prioritätsdokumenten geschaffen werden. Unsere Rechtsabteilung ist bereits seit Anfang 2020 eng in das Projekt eingebunden, um in den kommenden Jahren die erforderlichen Gesetzes- und Verwaltungsänderungen im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf den Weg zu bringen.

Zur Anbindung an WIPO-DAS wird ein neuer Querschnittsdienst für alle Schutzrechtssysteme entwickelt, der zunächst vorrangig für Patente und Gebrauchsmuster eingesetzt werden soll. Damit wird sowohl für das DPMA selbst als auch für die Anmelderrinnen und Anmelder ein vollständig elektronischer, medienbruchfreier Austausch mit anderen internationalen

Ämtern über die WIPO-Schnittstelle ermöglicht. Hierzu wird das DPMA die benötigten Prioritätsdokumente in der DAS-Bibliothek hinterlegen. Die Anmelderin oder der Anmelder erhält einen durch das DPMA generierten Zugangscode und entscheidet durch die Weitergabe dieses Codes und des Prioritätsaktenzeichens ausschließlich selbst, welchem Amt sie oder er Zugriff auf die Prioritätsunterlagen gewährt. Möchte er oder sie später in einer Nachanmeldung Prioritätsrechte aus dieser früheren Anmeldung geltend machen, so ist lediglich der Zugangscode an dasjenige Amt weiterzugeben, bei dem die Nachanmeldung vorgenommen wird. Mit einer Kombination aus dem Code und einigen zusätzlichen Informationen, wie Prioritätsaktenzeichen und Prioritätsdatum, kann dieses Amt dann das Prioritätsdokument aus der DAS-Bibliothek abrufen.

Im Sinne einer möglichst schnellen Umsetzung wird WIPO-DAS zunächst auf der technischen Basis der bei der WIPO bereits vorhandenen Schnittstelle angebunden. Vorausgesetzt die rechtlichen Grundlagen sind bis dahin geschaffen, gehen wir davon aus, dass der Dienst den Nutzerinnen und Nutzern im Laufe des Jahres 2022 zur Verfügung stehen wird. Darauf aufbauend ist dann in einem zweiten Schritt die Umstellung auf eine zukunftsorientierte, langfristig tragfähige Webservice-Schnittstelle geplant.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die grundlegende Überarbeitung und Modernisierung des Datenaustauschs mit der WIPO im Zusammenhang mit PCT-Anmeldungen. Dies betrifft unter anderem den Download von WIPO-Publikationen, den Austausch von Zahlungsinformationen und Statusdaten oder den Versand von Aktenbestandteilen und Schriftstücken. Im Sinne einer umfassenden Prozessoptimierung werden die bestehenden Einzellösungen gebündelt, an die Spezifikationen der WIPO angeglichen und Zug um Zug ebenfalls auf moderne Webservices umgestellt.

Die Umsetzung des Gesamtprojekts wird etwa fünf Jahre dauern und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

## WEITERE LAUFENDE PROJEKTE UND STRATEGISCHE MASSNAHMEN

### Elektronische Verwaltungsarbeit (EIVA)

Ab 2022 wollen wir in unseren Verwaltungsbereichen mit der elektronischen Aktenbearbeitung beginnen. Hierzu optimieren wir unseren Geschäftsgang und die Verwaltung unseres Schriftguts. So können beispielsweise auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalverwaltung, in der Organisation und in der Rechtsabteilung ihre Aufgaben ortsunabhängig, flexibler und effizienter erledigen.

### Elektronische Schutzrechtsakte Design

Wir arbeiten an der Realisierung von **DPMA designs**, denn wir wollen auch für Designverfahren eine prozessorientierte elektronische Akte einführen. Dafür kombinieren wir die bereits vorhandenen Querschnittsdienste mit individuell erarbeiteten Lösungen.

### Neue Recherche

Wir führen einen neuen IT-Querschnittsdienst ein, der mit Hilfe einer zukunftsfähigen Suchmaschine die Recherche in unseren Datenbanken ermöglicht. Zudem stellen wir einen elektronischen Klassifikator nach IPC (International Patent Classification) zur Verfügung. Damit gewährleisten wir weiterhin langfristig Rechercheergebnisse von hoher Qualität und Akzeptanz in den Akten, in der Patentliteratur und in den Dokumenten aus vielen weiteren Datenquellen.

# Erfinder- und Innovationspreise

„Die Corona-Krise hat vielen Menschen in unserem Land noch einmal bewusstmacht, wie sehr wir wissenschaftliche Erkenntnisse, gute Ideen, aber auch den Mut zum Umsteuern brauchen, wenn wir große Herausforderungen bewältigen und unseren Kindern und Enkeln einen Planeten hinterlassen wollen, auf dem sie ein selbstbestimmtes und lebenswertes Leben führen können.“

– Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier  
anlässlich der Verleihung des Deutschen Zukunftspreises 2020.

Erfinder- oder Innovationspreise sollen vor allem Personen auszeichnen, die diese Ideen haben und den Mut zeigen, um zukunftsweisende Lösungen auf technischem Gebiet zu schaffen. Gleichzeitig fördern diese Preise die Entwicklung von Erfindergeist, Innovationsfreude und Fortschritt.

Eindrucksvoll zeigen die an Einzelpersonen oder an Teams verliehenen Preise auch, wie wichtig der Schutz dieser Innovationen ist, beispielsweise zur Unterstützung weiterer Forschung oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) unterstützt deshalb renommierte Erfinder- und Innovationspreise. Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer sowie weitere Führungskräfte des DPMA sind als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglieder tätig. Außerdem schlagen unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer regelmäßig herausragende Innovationen für eine Prämierung vor.

Im Jahr 2020 engagierte sich das DPMA erneut bei den folgenden Innovationspreisen:

## Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

[www.deutscher-zukunftspreis.de](http://www.deutscher-zukunftspreis.de)

Der Deutsche Zukunftspreis ist das Aushängeschild für exzellente Erfindungen und ist mit 250 000 Euro dotiert. Der Bundespräsident würdigt mit seinem Preis persönlich den wissenschaftlich-technischen Innovationsgrad, die erfolgreiche Vermarktung und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, die Mitglied des Kuratoriums ist, welches die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt, stellte anlässlich der im Livestream übertragenen Preisverleihung fest: „Mit ihrer Entwicklung erreichen die Preisträger das, was herausragende Erfinder auszeichnet: Sie verschieben die Grenzen des technisch Machbaren.“



Das DPMA ist berechtigt, der Jury Projekte für den Deutschen Zukunftspreis vorzuschlagen: Bitte machen Sie uns auf Ihre Projekte aufmerksam! Eine Einreichung für den Zukunftspreis 2022 ist jederzeit bis Anfang November 2021 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.

Preisträgerteam des Jahres 2020 ist die **Carl Zeiss SMT GmbH, Oberkochen** mit der **TRUMPF Lasersystems for Semiconductors Manufacturing GmbH, Ditzingen** und dem **Fraunhofer Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik IOF, Jena**. Durch ihre Entwicklung der EUV-Lithographie können leistungsfähigere, energieeffizientere und kostengünstigere Mikrochips hergestellt werden. Diese sind eine Grundvoraussetzung für digital vernetzte Systeme, die den Austausch großer Datenmengen erfordern (z. B. smart home, smart factory, lernfähige Roboter und autonomes Fahren).

Das Team der **Carl Zeiss Meditec AG, Oberkochen**, und des **Inselspitals Bern**, welches vom Deutschen Patent- und Markenamt vorgeschlagen worden war, wurde mit dem robotischen Operationssystem KINEVO 900 als Finalist für den Deutschen Zukunftspreis nominiert. Dank Robotertechnik, digitaler Bildgebung und Mikroinspektion entlastet das System Chirurgen und Chirurgen bei langen, komplexen Operationen am Gehirn oder an der Wirbelsäule und führt zu besseren Operationsergebnissen.

Ebenfalls nominiert waren der **Baustoffhersteller Franken Maxit Mauermörtel GmbH & Co, Kasendorf**, die **Dyneon GmbH, Burgkirchen**, und das **Keylab Glastechnologie an der Universität Bayreuth**. Gemeinsam haben sie eine neue, spritzbare Fassadendämmung zur energieeffizienten Isolation von Gebäuden entwickelt. Winzig kleine Glashohlkugeln verbessern die Dämmfähigkeit von Gebäuden und leisten so einen großen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.

### Innovationspreis Bayern

[www.innovationspreis-bayern.de](http://www.innovationspreis-bayern.de)

Der Innovationspreis Bayern wird alle zwei Jahre gemeinsam vom Bayerischen Wirtschaftsministerium, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern für herausragende innovative Leistungen vergeben. Die prämierten Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre auf dem Markt sein.

Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer sagte anlässlich der virtuellen Preisverleihung: „Die Bandbreite intelligenter technischer Lösungen ist eindrucksvoll. Die Preisträger zeigen, dass innovative und marktfähige Produkte in Bayern nicht nur von Münchner Großkonzernen entwickelt werden, sondern auch von vielen kleinen und mittleren Unternehmen in allen Regionen des Freistaats. Kreativität und Erfindergeist sind in ganz Bayern zu Hause.“

Aus den vorliegenden 189 Bewerbungen wählte die Jury, deren Mitglied Frau Rudloff-Schäffer ist, die folgenden Preisträger aus:

- » Das Multiorgan-Unterstützungssystem der **ADVITOS GmbH, München** wurde mit dem ersten Hauptpreis ausgezeichnet. Es vereint Leber-, Nieren- und Lungenunterstützung sowie extrakorporale Blut-pH-Korrektur in einem Gerät. Auch zur Behandlung von COVID-19-Patienten wird das Gerät vielversprechend eingesetzt.



23.11.2020: Verleihung des Innovationspreis Bayern 2020. Die Verleihung fand dieses Jahr coronabedingt nur als Livestream statt.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und die Preisträger 2020 Peter Kürz (Carl Zeiss SMT), Dr. Michael Kösters (TRUMPF) und Dr. Sergiy Yulin (Fraunhofer), (v. l. n. r.)

- » Den zweiten Hauptpreis erhielt die **pro-micron GmbH, Kaufbeuren** für ihre fühlende Spindel, die mit einer speziellen Sensorik ausgestattet ist, welche die Schnittkräfte der einzelnen Werkzeugschneiden erkennbar macht. Damit ermöglicht sie intelligente Werkzeugmaschinen.
- » Mit dem dritten Hauptpreis wurde die **LEONHARD KURZ Stiftung & Co. KG, Fürth** für ihre IMD Varioform®, eine bauteilintegrierte Sensorik in 3D-verformten Kunststoffbauteilen, ausgezeichnet.
- » Der Sonderpreis „Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern“ ging an die **Solukon Maschinenbau GmbH, Augsburg** für ihr System zur nachhaltigen Pulverrückgewinnung im 3D-Druck.
- » Den Sonderpreis „Start-up mit einem Alter von bis zu 5 Jahren“ erhielt die **presize GmbH, München**. Ihr virtuelles Körperscan-Verfahren zur exakten Größenermittlung von Kleidung hilft, Fehlbestellungen zu vermeiden.
- » In der Kategorie „Kooperation Wirtschaft und Wissenschaft“ lag die **STABILO International GmbH, Heroldsberg** vorne. Der intelligente Kugelschreiber kann Daten wie Druck, Tempo, Rhythmus und Lesbarkeit messen und daraus Vorschläge zur individuellen Förderung des motorischen Schreibprozesses machen.
- » Den Sonderpreis der Jury erhielt die **Müller Mechanik GmbH & Co. KG, Lichtenfels**, die wiederverwendbare, leicht zu reinigende Kaffeekapseln für Kapselkaffeemaschinen entwickelt hat, womit Müll vermieden werden kann.

## Innovationspreis Thüringen

[www.innovationspreis-thueringen.de](http://www.innovationspreis-thueringen.de)

Gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung hat der Thüringer Wirtschaftsminister, Wolfgang Tiefensee, am 25. November 2020 in Weimar den „XXIII. Innovationspreis Thüringen 2020“ in vier Kategorien und mit drei Sonderpreisen mit einem Preisgeld in einer Höhe von insgesamt 100 000 EUR verliehen.

In der 18-köpfigen Jury war das DPMA erneut durch den Leiter der Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, kategorieübergreifend insbesondere zur Klärung von Fragen zum Stand der Technik und zu gewerblichen Schutzrechten vertreten.

Ausgezeichnet mit dem Thüringer Innovationspreis 2020 wurden

- » in der Kategorie „TRADITION & ZUKUNFT“ der hochgenaue Sternensensor ASTRO XP der **Jena-Optronik GmbH** zur autonomen Lageregelung von Satelliten und Sonden – kleiner, preiswerter und zehnmal genauer als die bisher übliche Technik,
- » in der Kategorie „INDUSTRIE & MATERIAL“ die umfassende Lösung NOVION der **VACOM Vakuum Komponenten und Messtechnik GmbH** zur Vakuumüberwachung und Vakuumsteuerung unter Zusammenführung zweier unterschiedlicher Messtechniken mit einfacher Bedienbarkeit,
- » in der Kategorie „DIGITALES & MEDIEN“ die Plattform EXPO-X der **room AG** für virtuelle und hybride Events, insbesondere für Messen,
- » in der Kategorie „LICHT & LEBEN“ die preiswerte und platzsparende Freiformoptik aus Metall der **SPACEOPTIX GmbH** für „New Space“ Anwendungen. Mit der Lösung der SPACEOPTIX GmbH können herkömmliche Objektive in Satelliten durch einen einzigen metallischen Werkstoff ersetzt werden.
- » Der „SONDERPREIS FÜR JUNGE UNTERNEHMEN“ ging an die **WTA TECHNOLOGIES GmbH** (Gotha) für ihren Wasserfilter „Ultrafiltrationsmodul Hybrid“, der dank eines neuartigen Vlieses selbst kleinste nichtlösliche Stoffe aus dem Wasser filtert.
- » Mit dem „ERNST-ABBE-PREIS FÜR INNOVATIVES UNTERNEHMERTUM 2020“ wurde **Cathrin Wilhelm, Geschäftsführerin der BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH**, für ihre Verdienste um den Wissenschafts- und Technologiestandort Thüringen ausgezeichnet.

## Europäischer Erfinderpreis

[www.epo.org/learning-events/european-inventor\\_de.html](http://www.epo.org/learning-events/european-inventor_de.html)

Das Europäische Patentamt (EPA) hat die Verleihung des Europäischen Erfinderpreises um ein Jahr verschoben. Ein eigener Preis für das Jahr 2021 wurde daraufhin nicht ausgelobt.

Es bleibt daher noch länger spannend, ob die vier für 2020 vom DPMA eingereichten Vorschläge unter den Gewinnern in den Kategorien „Industrie“, „Forschung“, „Nicht-EPO-Staaten“, „Kleine- und Mittlere Unternehmen“ oder „Lebenswerk“ sein werden.

## Jugend forscht

[www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)

Wie so vieles wurden auch die Wettbewerbe zu „Jugend forscht“ aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen. Lediglich die Regionalwettbewerbe und der Landeswettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern Anfang März wurden noch durchgeführt; letzterer bereits unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Siegerehrung. Zu den jeweiligen Regionalwettbewerben hatten sich insgesamt 5 262 Forscher/innen mit 2 984 Projekten angemeldet. Dies verdeutlicht das große Interesse der Jungforscher und Jungforscherinnen am Wettbewerb als Bühne für ihre große Kreativität, ihren beharrlichen Einsatz, ihren Verbesserungs- und Fortschrittswillen.

Ein Fortkommen im Wettbewerb und damit eine steigende Anerkennung ihrer Leistungen blieb ihnen beim Wettbewerb im Jahr 2020 leider verwehrt. Freuen wir uns auf 2021 unter dem Motto „LASS ZUKUNFT DA.“

## women&work Erfinderinnenpreis

[www.erfinderinnenpreis.de](http://www.erfinderinnenpreis.de)

Seit 2017 zeichnet women&work, Europas Leitmesse für Frauen und Karriere, Erfinderinnen aus. Der Preis wurde 2020 nicht vergeben.

# Rückblick 2020

Im vergangenen Jahr gab es angesichts der Corona-Pandemie nur wenige Präsenzveranstaltungen. Vor Beginn der Pandemie konnten Anfang des Jahres noch einige Veranstaltungen in Präsenz stattfinden. Mit der Ausbreitung des Coronavirus musste dann aber der weit überwiegende Teil der geplanten Veranstaltungen, Besuche und Zusammenkünfte abgesagt werden. Manche Veranstaltungen ließen sich in virtuelle Formate umwandeln. Einige Veranstaltungen mussten im letzten Jahr aber auch aufgrund der zu kurzen Vorlaufzeit gänzlich entfallen.



Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) war vom 7. bis 9. Januar 2020 mit einem Informationsstand auf der Werbeartikelmesse PSI in Düsseldorf präsent. Im Mittelpunkt des Messestands stand die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit zum Thema gewerbliche Schutzrechte.

Da aufgrund der Corona-Pandemie viele Messen nur noch digital stattfinden konnten, haben wir auch einen virtuellen Messestand entwickelt. Besucher können sich in einer interaktiven 360°-Tour durch das Amt an den integrierten Infopoints über Schutzrechte und Recherchemöglichkeiten informieren. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 66.

Am 21. Februar 2020 fand der „UNION-IP Munich Round Table“ im DPMA in München statt. Die UNION-IP ist ein internationaler und unabhängiger Zusammenschluss von Personen, die im Bereich des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes tätig sind.

DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer begrüßte die Gäste, die sich zum Thema „Inventive step is not so obvious – How to deal with differences across Europe“ austauschten. Dabei ging es um die unterschiedliche Herangehensweise bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit bei der Prüfung von Patentanmeldungen in Europa.



Mit einer Roadshow in acht großen deutschen Städten wollte das DPMA über erste Erfahrungen mit den Regelungen des Markenrechtsmodernisierungsgesetzes (MaMoG) informieren. Nach dem großen Erfolg der Roadshow 2019 sollte dieses Format im Jahr 2020 fortgesetzt werden.

Die Auftaktveranstaltung im DPMA am 4. März 2020 in München konnte noch stattfinden. Die weiteren geplanten Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.





Gruppenfoto beim Besuch von Herrn MdB Ingmar Jung

Ingmar Jung, MdB (CDU/CSU-Fraktion), Berichterstatter für gewerblichen Rechtsschutz im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz im Bundestag, tauschte sich am 11. August 2020 mit der Amtsleitung über den Diskussionsentwurf des 2. Patentrechtsmodernisierungsgesetzes aus. Zur Sprache kamen auch die Herausforderungen der Hauptabteilung Patente und Gebrauchsmuster. Im Gespräch ging es ebenso um den Personalzuwachs seit 2018, die Darstellung der Qualifizierungsphasen und die Entwicklungen der Erledigungen im Patent- und Markenbereich. Der Gast aus Berlin konnte sich zudem ein Bild von der Umstrukturierung und Neugründung von Abteilungen machen. Schließlich machte insbesondere die fast uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Schutzrechtsbereiche während der Corona-Pandemie einen guten Eindruck auf Herrn Jung.



Zum 4. Mal hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren PIZnet e.V. (PIZnet) eine bundesweite „PIZnet-Aktionswoche“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups unter dem Titel „Schutzrechtsstrategien für KMU“ ausgerichtet.

In der Aktionswoche vom 21. bis 25. September 2020 fanden in 17 deutschen Städten Orientierungsberatungen statt. Dabei erhielten die Unternehmen kostenfrei, neutral und vertraulich Rat zur Wertschöpfung und zur Risikovermeidung im Umgang mit geistigem Eigentum. In den rund zweistündigen Orientierungsberatungen analysierten Expertinnen und Experten der Patentinformationszentren die unternehmensspezifischen wirtschaftlichen Chancen und Risiken im Bereich des geistigen Eigentums.

Dabei ging es insbesondere um die gewerblichen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs), aber auch um Aspekte der sogenannten „Soft-IP“, zu denen Geschäftsgeheimnisse und Urheberrechte zählen. Auf dieser Grundlage erhielten die Unternehmen erste Handlungsempfehlungen – von individuellen Anregungen für eine optimale Nutzung von geistigem Eigentum im Unternehmen bis hin zu Ansätzen für den Ausbau von strategischen Wettbewerbsvorteilen.

Aufgrund der besonderen Situation der Corona-Pandemie fanden die Beratungen per Video- und Audio-Übertragung statt.

#### Jenaer Vorträge

Seit 2001 gab es 53 „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Sie wurden von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerus-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Aktuelle Fragen rund um das geistige Eigentum werden seitdem von Fachleuten im Rahmen dieser Vortragsreihe mehrmals im Jahr vorgestellt und diskutiert.

Als Mitveranstalter unterstützt die Bezirksgruppe Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die öffentliche gebührenfreie Vortragsreihe.

Im Jahr 2020 konnten coronabedingt leider keine Jenaer Vorträge als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

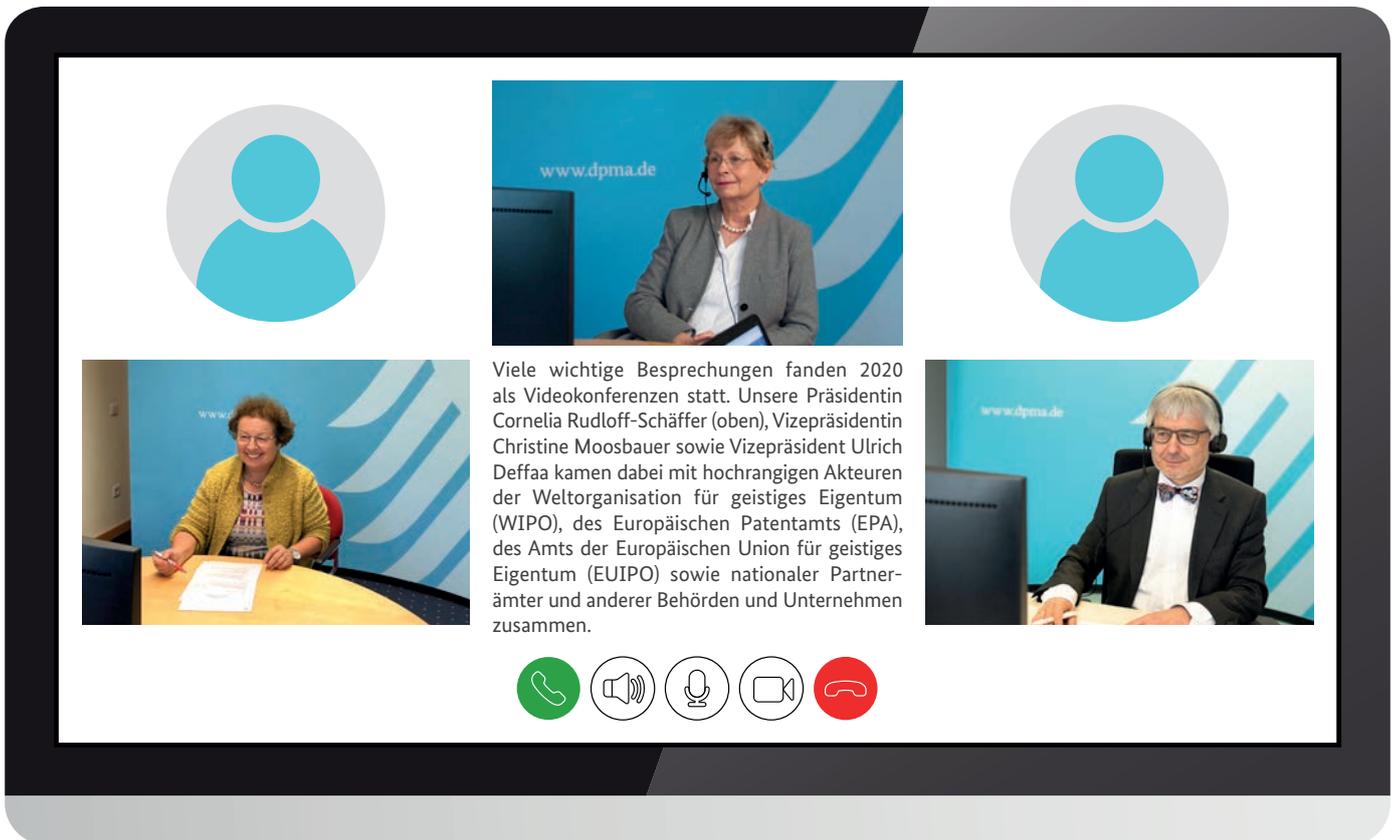
Am 14. Januar 2021 hat aber erstmalig ein reiner Online-Vortrag von Prof. Dr. Volker-Michael Jänich zum Thema „Die UWG-Novelle 2020“ stattgefunden.

Möchten Sie zu den Jenaer Vorträgen eingeladen werden? Dann wenden Sie sich bitte an Ines Rösel (Telefon: 03641 40-5501, [ines.roesel@dpma.de](mailto:ines.roesel@dpma.de)).



Link zu den Internetseiten von PIZnet





### Unsere Pressemitteilungen

- 02** 28.02.2020  
*Deutsches Patent- und Markenamt produktiv wie nie zuvor*



**08** 26.08.2020  
*PIZnet-Aktionswoche: „Schutzrechtsstrategien für KMU“*


- 04** 24.04.2020  
*Erfindungen für eine grüne Zukunft*



**09** 09.09.2020  
*Preiswürdige Robotertechnik im OP*


- 04** 29.04.2020  
*„Effizient, zügig und kostengünstig“: Gesetzesänderungen stärken Rechte von Markeninhabern*



**10** 30.10.2020  
*Wo sind die Nachfolger von Dübel und Schraubstollen?*


- 05** 19.05.2020  
*Innovationen bei E-Mobilität und beim autonomen Fahren rasant gestiegen*



**11** 23.11.2020  
*„Erfindergeist ist in ganz Bayern zu Hause“*


- 05** 22.05.2020  
*DPMA-Jahresbericht 2019: Technikrends zu Digitalisierung und Automobilbranche*



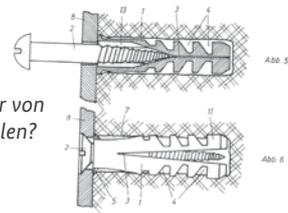
**11** 25.11.2020  
*Neue Generation von Mikrochips: DPMA-Präsidentin gratuliert Gewinnern des Deutschen Zukunftspreises*


- 06** 18.06.2020  
*Bundesverwaltungsgericht stärkt Kompetenzen des Deutschen Patent- und Markenamts*



**12** 17.12.2020  
*Auf zu guten Ideen – InnoWi wird offizielles Patent- und Markenzentrum im Land Bremen*





# Unser Ausblick 2021



Ab 2021 werden die Empfehlungen des PATLIB-Gipfels 2019 und die im Strategieplan 2023 des Europäischen Patentamtes (EPA) beschriebene Vision eines erfolgreichen internationalen Netzwerks von Patentinformationszentren (PATLIB-Zentren) auch mit unserer Unterstützung vorangetrieben. Dies soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Technologiepionieren den Zugang zu geistigem Eigentum erleichtern und das Bewusstsein für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert von Patenten weiter fördern.

Das Projekt „PATLIB 2.0“ soll in Kooperation mit den nationalen Ämtern bis 2023 die Präsenz und Reichweite der PATLIB-Zentren stärken, indem zum Beispiel

- » die allgemeine Sichtbarkeit und Reichweite des PATLIB-Netzwerks und seiner Dienstleistungen ausgebaut und verbessert wird,
- » Synergien mit anderen Netzwerken in benachbarten Bereichen aufgebaut werden, und
- » sichergestellt wird, dass patentinformationsbezogene Informationen und Schulungen dort verfügbar sind, wo heute noch Lücken bestehen.



[https://www.epo.org/searching-for-patents/helpful-resources/patlib\\_de.html](https://www.epo.org/searching-for-patents/helpful-resources/patlib_de.html)

## Messebeteiligung 2021 – Der virtuelle Messestand des DPMA

Im vergangenen Jahr konnten wir uns ab dem Frühjahr entgegen den Planungen nur auf wenigen Messen und Fachveranstaltungen präsentieren. Die Pandemiesituation stellte die gesamte Messebranche und auch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) vor neuartige Herausforderungen. Um auch auf digitalen Messen und Veranstaltungen präsent zu sein, haben wir einen virtuellen Messestand entwickelt. So können wir uns auf virtuellen Messen und Fachveranstaltungen als moderner Dienstleister und Kompetenzzentrum für geistiges Eigentum präsentieren. Im Mittelpunkt des Messestands steht die Sensibilisierung für die Bedeutung des Schutzes von geistigem Eigentum und die Information darüber.

Der virtuelle Messestand wurde als 360°-Tour durch das DPMA entwickelt und erlaubt den Besucherinnen und Besuchern, sich interaktiv über unsere Produkte und Dienstleistungen zu informieren.

Für das Messejahr 2021 sind weitere Teilnahmen an Online-Messen und digitalen Fachveranstaltungen geplant, bei denen der virtuelle Messestand zum Einsatz kommen wird.

Die aktuellen Termine und Messebeteiligungen des DPMA finden Sie auf unseren Internetseiten. Da auch die Messeveranstalter aufgrund des Infektionsgeschehens nur sehr kurzfristig planen können, können wir an dieser Stelle keinen verlässlichen Messekalendar zur Verfügung stellen.

Auch für den Bereich Messeorganisation im DPMA ist dies eine neue Erfahrung, und wir sind gespannt, wie sich die Messarbeit dieses Jahr entwickeln wird, denn die Messeveranstalter haben ebenfalls mit Hochdruck an neuen Konzepten gearbeitet.



[Link zum virtuellen Messestand](https://www.dpma.de/messe)



<https://www.dpma.de/messe>

## IM FOKUS

# DPMA baut Dienststelle Jena kräftig aus

**Es ist eine weitreichende Entscheidung: Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) wird seinen Standort in Jena in den kommenden Jahren deutlich ausbauen. Mindestens 110 zusätzliche, attraktive Arbeitsplätze sollen schrittweise in der Thüringer Dienststelle entstehen – erstmals auch in der Patentprüfung.**

In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat die Amtsleitung des DPMA Pläne zur Erweiterung des Standorts Jena ausgearbeitet. Damit verbindet sich eine wichtige strategische Entscheidung: der Aufbau von drei zusätzlichen Patentabteilungen am Thüringer Standort. Die Dienststelle wird damit von 220 auf rund 340 Beschäftigte (einschließlich Teilzeitkräfte) anwachsen.

Die neuen Patentabteilungen werden nach derzeitiger Planung Ende 2021 mit personeller Unterstützung erfahrener Kolleginnen und Kollegen aus München formal eingerichtet und dann in mehreren Stufen aufgebaut. Insgesamt sollen künftig 93 Prüferinnen und Prüfer einschließlich Führungskräften in Jena arbeiten. Der Aufbau soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Im Herbst 2021 soll es eine erste externe Stellenausschreibung für 15 neu einzustellende Patentprüferinnen und -prüfer am Standort Jena geben.

„Jena ist ein wirtschaftlich und technologisch äußerst profilierter Standort im Osten Deutschlands. Als Wiege der europäischen Optik- und Photonikindustrie mit der Universität, wissenschaftlichen Instituten und starken, innovativen Unternehmen hat sich Jena zum führenden Hightechzentrum in Thüringen und Mitteldeutschland entwickelt. Wir wollen uns dort als attraktiver und sicherer Arbeitgeber positionieren und so weitere hochqualifizierte Beschäftigte für unsere wichtigen Aufgaben gewinnen“, betont DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. „Ich bin überzeugt, dass auch unsere Kundinnen und Kunden von einem noch stärkeren Standbein des DPMA in Jena profitieren werden.“

Derzeit ist die Dienststelle Jena noch ausschließlich für die Schutzrechte Marken und Designs sowie für Querschnittsaufgaben des DPMA zuständig. Am Standort werden rund 40 Prozent des gesamten deutschen Markenmeldeaufkommens geprüft und alle auch in München geprüften Markenschutzrechte für die so genannten nachgelagerten Verfahren verwaltet. Das heißt, dass in Jena für die rund 850000 in Kraft befindlichen Markenschutzrechte sämtliche Verlängerungs-, Lösungs- und Umschreibungsverfahren durchgeführt werden. Für die Prüfung und Verwaltung des Schutzrechts Design ist die Dienststelle



Dienststelle des DPMA in Jena

in Jena alleine zuständig. Knapp 300000 in Kraft befindliche Designs werden dort verwaltet.

Auch der Markenbereich am Thüringer Standort wird ab Mitte des Jahres 2021 Verstärkung durch zusätzliche Kolleginnen und Kollegen bekommen; das externe Einstellungsverfahren dafür wurde bereits abgeschlossen. Weitere Arbeitsplätze im Markenbereich könnten wegen der gestiegenen Anmeldezahlen ab 2022 hinzukommen. Für den IT-Betrieb sollen bis Anfang 2022 sechs bis acht neue Fachleute eingestellt werden.

Die DPMA-Dienststelle Jena besteht seit mehr als 20 Jahren. Ihre Errichtung im Jahr 1998 geht auf einen Beschluss der Föderalismuskommission nach der Wiedervereinigung vom 27. Mai 1992 zurück.

## KARRIERE BEIM DPMA

*Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Sie wünschen sich eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten am Puls der Technik? Gleichzeitig möchten Sie Beruf und Privatleben gut miteinander vereinbaren können?*

*Dann haben wir Ihnen als Bundesbehörde viel zu bieten – sowohl als zentraler Dienstleister des gewerblichen Rechtsschutzes als auch als familienfreundlicher Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeiten.*

Informationen sowohl zu den Stellenausschreibungen für den Standort Jena als auch zu weiteren interessanten Beschäftigungsmöglichkeiten im DPMA finden Sie auf unseren Internetseiten „Karriere beim DPMA“. Abonnieren Sie gerne unseren RSS-Feed, um keine Stellenausschreibung zu verpassen.


 Folgen Sie uns auf XING:  
[www.xing.com/company/dpma](https://www.xing.com/company/dpma)




<https://www.dpma.de/dpma/karriere/index.html>



# Statistik

Zur Generierung der Statistik nutzen wir das dynamische Statistiksystem **DPMAstatistik**. Durch diese Dynamik können sich die Werte im Lauf der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2021. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Statistik anderer Ämter werden in Tabelle 3.7 nun anstatt der Leitklasse die beanspruchten Klassen zu angemeldeten nationalen Marken und zu internationalen Registrierungen von Marken ausgewiesen

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird (📄).

## Patentanmeldungen und Patente

69

1.1	Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland	69
1.2	Nationale Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	69
1.3	Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren	69
1.4	Patentbestand	70
1.5	Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)	70
1.6	Patentanmeldungen nach Bundesländern	70
1.7	Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, nach Bundesländern	71
1.8	Patentanmeldungen nach Herkunftsländern	71
1.9	Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern	72
1.10	Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität	72
1.11	Einspruchsverfahren	73
1.12	Patentanmeldungen nach Technologiefeldern mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2020	73
1.13	Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2020	74

## Gebrauchsmuster und Topografien

75

2.1	Gebrauchsmuster	75
2.2	Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz	75
2.3	Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern	76
2.4	Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, nach Bundesländern	77

## Nationale Marken

78

3.1	Anmeldungen und Eintragungen	78
3.2	Widerspruchsverfahren	78
3.3	Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken	78
3.4	Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken	79
3.5	Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern	80
3.6	Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, nach Bundesländern	81
3.7	Klassen angemeldeter nationaler Marken	82
3.8	Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2020	84

## Designs

85

4.1	Anmeldungen und Erledigungen von Designs	85
4.2	Eingetragene Designs nach Bundesländern	85
4.3	Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren	86
4.4	Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100 000 Einwohner, nach Bundesländern	86
4.5	Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2020	87

## Sonstige Themen

88

5.	Register anonym und pseudonymer Werke	88
6.	Patentanwalts- und Vertreterwesen	88

## 1. Patentanmeldungen und Patente

### 1.1 Nationale Patentanmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland (PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Jahr	Nationale Anmeldungen <sup>1</sup>			PCT-Anmeldungen in nationaler Phase			Anmeldungen (National und PCT in nationaler Phase)		
	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt	Inland <sup>2</sup>	Ausland <sup>2</sup>	Gesamt
2016	47 318	14 264	61 582	1 174	5 151	6 325	48 492	19 415	67 907
2017	46 740	14 744	61 484	1 047	5 191	6 238	47 787	19 935	67 722
2018	45 627	15 251	60 878	1 006	6 021	7 027	46 633	21 272	67 905
2019	45 533	14 392	59 925	1 101	6 406	7 507	46 634	20 798	67 432
2020	41 078	13 502	54 580	1 171	6 354	7 525	42 249	19 856	62 105

<sup>1</sup> Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent. / <sup>2</sup> Anmeldersitz.

### 1.2 Nationale Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt <sup>1</sup>	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags <sup>2</sup>	Bestand am Jahresende	
			Nationale Anmeldungen	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2016	61 770	20 158	150 838	143 471
2017	61 616	20 771	151 488	144 114
2018	61 021	21 408	151 430	143 978
2019	60 015	20 794	150 744	144 467
2020	54 681	20 869	149 198	143 238

<sup>1</sup> Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

<sup>2</sup> Zurücknahmen, Nichtzahlungen der Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen.

### 1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2016	45 628	26 390	35 822	15 652
2017	47 448	26 540	36 845	15 649
2018	47 130	26 199	38 115	16 369
2019	47 338	25 998	40 183	18 255
2020	43 139	23 365	41 723	17 305



## 1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2016	15 705	15 670	129 199
2017	15 693	16 273	128 700
2018	16 419	15 847	129 335
2019	18 299	15 735	131 987
2020	17 333	16 985	132 336

## 1.5 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

	2016	2017	2018	2019	2020
Inländer	7,7	7,1	6,7	6,4	7,4
Ausländer	2,1	2,0	1,8	1,4	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>6,3</b>	<b>5,8</b>	<b>5,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,9</b>

## 1.6 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020 <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	14 417	14 530	14 607	15 241	13 687
Bayern	15 835	15 456	14 904	14 037	12 700
Berlin	829	715	721	680	674
Brandenburg	333	329	290	296	294
Bremen	141	129	136	142	122
Hamburg	816	790	883	760	622
Hessen	1 932	1 929	1 615	1 541	1 571
Mecklenburg-Vorpommern	104	135	145	89	107
Niedersachsen	3 703	3 514	3 604	3 851	3 234
Nordrhein-Westfalen	7 077	7 208	6 847	7 019	6 388
Rheinland-Pfalz	1 076	922	911	833	781
Saarland	196	197	175	215	192
Sachsen	811	719	595	668	641
Sachsen-Anhalt	228	186	205	194	161
Schleswig-Holstein	475	490	452	469	480
Thüringen	519	538	543	599	606
<b>Deutschland</b>	<b>48 492</b>	<b>47 787</b>	<b>46 633</b>	<b>46 634</b>	<b>42 260</b>

<sup>1</sup> Wegen einer Datenkorrektur wurden die Werte für das Jahr 2020 im April 2021 abgefragt und sind nicht mit den entsprechenden Werten in anderen Tabellen und bereits veröffentlichten Statistiken vergleichbar.

## 1.7 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019			2020 <sup>1</sup>			Veränderungen 2019 zu 2020 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Baden-Württemberg	15 241	32,7	137	13 687	32,4	123	- 10,2
Bayern	14 037	30,1	107	12 700	30,1	97	- 9,5
Nordrhein-Westfalen	7 019	15,1	39	6 388	15,1	36	- 9,0
Niedersachsen	3 851	8,3	48	3 234	7,7	40	- 16,0
Hessen	1 541	3,3	25	1 571	3,7	25	+ 1,9
Rheinland-Pfalz	833	1,8	20	781	1,8	19	- 6,2
Berlin	680	1,5	19	674	1,6	18	- 0,9
Sachsen	668	1,4	16	641	1,5	16	- 4,0
Hamburg	760	1,6	41	622	1,5	34	- 18,2
Thüringen	599	1,3	28	606	1,4	28	+ 1,3
Schleswig-Holstein	469	1,0	16	480	1,1	17	+ 2,3
Brandenburg	296	0,6	12	294	0,7	12	- 0,7
Saarland	215	0,5	22	192	0,5	19	- 10,7
Sachsen-Anhalt	194	0,4	9	161	0,4	7	- 17,0
Bremen	142	0,3	21	122	0,3	18	- 14,1
Mecklenburg-Vorpommern	89	0,2	6	107	0,3	7	+ 20,2
<b>Deutschland</b>	<b>46 634</b>	<b>100</b>	<b>56</b>	<b>42 260</b>	<b>100</b>	<b>51</b>	<b>- 9,4</b>

<sup>1</sup> Wegen einer Datenkorrektur wurden die Werte für das Jahr 2020 im April 2021 abgefragt und sind nicht mit den entsprechenden Werten in anderen Tabellen und bereits veröffentlichten Statistiken vergleichbar.

1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)  
(Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2016	2017	2018	2019	2020
Deutschland	48 492	47 787	46 633	46 634	42 249
Japan	6 840	7 282	8 013	7 956	7 247
Vereinigte Staaten	5 860	6 084	6 669	6 207	5 882
Republik Korea	1 203	1 173	1 313	1 262	1 617
Taiwan	599	618	686	737	933
Schweiz	951	922	814	810	777
Österreich	977	907	777	713	765
China	550	646	492	448	499
Schweden	517	464	393	380	321
Frankreich	270	248	345	460	301
Andere	1 648	1 591	1 770	1 825	1 514
<b>Insgesamt</b>	<b>67 907</b>	<b>67 722</b>	<b>67 905</b>	<b>67 432</b>	<b>62 105</b>

## 1.9 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Bundesländer	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	80	67	75	71	67
Bayern	75	67	59	60	56
Berlin	20	28	19	22	16
Brandenburg	6	19	9	13	14
Bremen	9	20	16	12	12
Hamburg	21	26	17	15	17
Hessen	60	61	54	42	45
Mecklenburg-Vorpommern	22	19	29	14	19
Niedersachsen	50	62	55	45	43
Nordrhein-Westfalen	106	124	129	141	129
Rheinland-Pfalz	7	7	16	11	10
Saarland	7	4	6	13	5
Sachsen	135	97	81	120	115
Sachsen-Anhalt	40	32	34	26	27
Schleswig-Holstein	19	22	22	19	22
Thüringen	43	46	40	30	26
<b>Deutschland<sup>1</sup></b>	<b>699</b>	<b>699</b>	<b>658</b>	<b>653</b>	<b>622</b>

<sup>1</sup> Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Zahl für Deutschland abweichen.

1.10 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)<sup>1</sup>

Anteile der Anmelder mit	2016	2017	2018	2019	2020
einer Anmeldung	66,1	65,7	64,7	64,8	67,0
2 – 10 Anmeldungen	29,6	29,7	30,6	30,5	28,8
11 – 100 Anmeldungen	3,9	4,0	4,2	4,2	3,8
über 100 Anmeldungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2016	2017	2018	2019	2020
einer Anmeldung	12,5	12,2	11,4	11,3	13,2
2 – 10 Anmeldungen	18,7	18,4	18,0	17,9	18,8
11 – 100 Anmeldungen	19,9	20,0	20,5	21,4	21,3
über 100 Anmeldungen	48,9	49,3	50,1	49,4	46,7
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Bedingt durch eine Änderung der Berechnungslogik sind die Werte der Tabelle nicht direkt mit den veröffentlichten Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

1.11 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende <sup>2</sup>
		Gesamt <sup>1</sup>	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	
2016	416	464	127	262	1 570
2017	376	442	142	235	1 504
2018	338	453	130	253	1 386
2019	294	415	142	218	1 266
2020	259	298	99	145	1 228

<sup>1</sup> Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung.

<sup>2</sup> Einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren.

1.12 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern<sup>1</sup> mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2020  
(Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



<sup>1</sup> Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: [www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources](http://www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources).

1.13 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2020  
(Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Anmelder <sup>1</sup>		Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		4 033
2	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		1 907
3	Bayerische Motoren Werke AG	DE		1 874
4	Daimler AG	DE		1 638
5	VOLKSWAGEN AG	DE		1 493
6	Ford Global Technologies, LLC		US	1 324
7	AUDI AG	DE		1 088
8	ZF Friedrichshafen AG	DE		987
9	Intel Corporation		US	975
10	Mitsubishi Electric Corporation		JP	661
11	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.		TW	627
12	FANUC Corporation		JP	601
13	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		591
14	DENSO Corporation		JP	542
15	GM Global Technology Operations LLC		US	534
16	Toyota Jidosha K.K.		JP	404
17	BSH Hausgeräte GmbH	DE		403
17	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		403
19	Infineon Technologies AG	DE		373
20	Miele & Cie. KG	DE		351
21	Hyundai Motor Company		KR	350
22	Kia Motors Corporation		KR	348
23	International Business Machines Corporation		US	306
24	Siemens AG	DE		301
25	Siemens Healthcare GmbH	DE		271
26	Hitachi Automotive Systems, Ltd.		JP	249
27	Deere & Company		US	248
28	MAHLE International GmbH	DE		227
29	Samsung Electronics Co. Ltd.		KR	226
30	Honda Motor Co., Ltd.		JP	224
31	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE		222
32	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		213
33	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		206
34	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE		196
35	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		192
36	Continental Automotive GmbH	DE		190
37	KRONES AG	DE		188
38	Siemens Mobility GmbH	DE		183
39	HELLA GmbH & Co. KGaA	DE		176
40	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		174
41	Sony Corporation		JP	170
42	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		168
43	Henkel AG & Co. KGaA	DE		152
44	DISCO Corporation		JP	151
44	Voith Patent GmbH	DE		151
46	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE		147
47	Vitesco Technologies GmbH	DE		145
48	Hyundai Mobis Co., Ltd.		KR	142
49	FEV Group GmbH	DE		140
50	Aktiebolaget SKF		SE	139

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

## 2. Gebrauchsmuster und Topografien

### 2.1 Gebrauchsmuster (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Jahr	Eingang				Erledigung		
	Neu- anmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstige <sup>1</sup>	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2016	14 030	10 100	25	14 055	12 442	1 890	14 332
2017	13 301	9 481	30	13 331	11 882	1 761	13 643
2018	12 307	8 800	21	12 328	11 295	1 619	12 914
2019	11 667	8 436	14	11 681	10 295	1 539	11 834
2020	12 323	8 897	15	12 338	10 736	1 496	12 232

<sup>1</sup> Zurückweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

Jahr	Am Jahresende anhängige Eintragungsverfahren	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2016	4 875	83 152	20 206	14 444
2017	4 561	81 037	18 822	14 032
2018	3 972	79 299	20 554	13 072
2019	3 818	76 930	18 831	12 682
2020	3 921	74 900	18 166	12 796

### 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neu- anmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2016	9	7	2	9	0	1	26
2017	1	0	1	1	0	2	24
2018	0	0	0	0	0	1	23
2019	0	0	0	0	0	2	21
2020	0	0	0	0	0	1	20



## 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	1 883	1 734	1 624	1 580	1 577
Bayern	2 273	2 054	1 982	1 902	2 023
Berlin	300	322	307	342	343
Brandenburg	150	134	98	164	106
Bremen	52	52	44	34	46
Hamburg	159	156	177	140	153
Hessen	622	628	616	479	613
Mecklenburg-Vorpommern	71	54	56	43	61
Niedersachsen	699	652	618	563	595
Nordrhein-Westfalen	2 647	2 529	2 182	2 176	2 251
Rheinland-Pfalz	402	390	303	351	355
Saarland	72	72	65	49	68
Sachsen	300	258	294	222	284
Sachsen-Anhalt	128	102	116	98	109
Schleswig-Holstein	192	202	183	167	180
Thüringen	150	142	135	126	133
<b>Deutschland</b>	<b>10 100</b>	<b>9 481</b>	<b>8 800</b>	<b>8 436</b>	<b>8 897</b>

## 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019			2020			Veränderungen 2019 zu 2020 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	2 176	25,8	12	2 251	25,3	13	+ 3,4
Bayern	1 902	22,5	14	2 023	22,7	15	+ 6,4
Baden-Württemberg	1 580	18,7	14	1 577	17,7	14	- 0,2
Hessen	479	5,7	8	613	6,9	10	+ 28,0
Niedersachsen	563	6,7	7	595	6,7	7	+ 5,7
Rheinland-Pfalz	351	4,2	9	355	4,0	9	+ 1,1
Berlin	342	4,1	9	343	3,9	9	+ 0,3
Sachsen	222	2,6	5	284	3,2	7	+ 27,9
Schleswig-Holstein	167	2,0	6	180	2,0	6	+ 7,8
Hamburg	140	1,7	8	153	1,7	8	+ 9,3
Thüringen	126	1,5	6	133	1,5	6	+ 5,6
Sachsen-Anhalt	98	1,2	4	109	1,2	5	+ 11,2
Brandenburg	164	1,9	7	106	1,2	4	- 35,4
Saarland	49	0,6	5	68	0,8	7	+ 38,8
Mecklenburg-Vorpommern	43	0,5	3	61	0,7	4	+ 41,9
Bremen	34	0,4	5	46	0,5	7	+ 35,3
<b>Deutschland</b>	<b>8 436</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>8 897</b>	<b>100</b>	<b>11</b>	<b>+ 5,5</b>

### 3. Nationale Marken

#### 3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstige <sup>2</sup>	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	Anteil zu Dienstleistungen in Prozent <sup>1</sup>			
2016	69 391	65 321	49,0	393	69 784	52 199
2017	72 047	67 440	47,1	364	72 411	50 953
2018	70 534	65 662	47,3	328	70 862	50 576
2019	73 635	68 261	46,1	385	74 020	55 025
2020	84 619	78 741	44,8	339	84 958	60 425

<sup>1</sup> Anteil der beanspruchten Dienstleistungsklassen an allen beanspruchten Klassen in nationalen Markenmeldungen, da eine Markenmeldung mehreren Klassen zugeordnet sein kann.

<sup>2</sup> Insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht.

#### 3.2 Widerspruchsverfahren

Jahr	Eingang von Widersprüchen			Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Widerspruchskennzeichen <sup>1</sup>	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verfahren hinfällig <sup>2</sup>
2016	3 227	4 793	4 793	2 048	445	585
2017	2 855	4 229	4 229	2 118	616	613
2018	2 792	4 148	4 148	1 798	445	596
2019	2 952	3 398	5 046	1 827	438	607
2020	2 743	2 967	4 613	1 818	521	633

<sup>1</sup> Seit 14.01.2019 kann ein Widerspruch auf mehrere ältere Rechte (Widerspruchskennzeichen) gestützt werden, wenn diese demselben Inhaber gehören.

<sup>2</sup> (Teil-)Löschungen insbesondere wegen Verzicht des Inhabers.

#### 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2016	44 892	34 127	804 758
2017	44 117	35 215	811 582
2018	46 495	39 940	815 657
2019	40 311	39 834	830 364
2020	45 172	39 491	845 583



## 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO <sup>1</sup>	Zurücknahme, Zurückweisung	
2016	4 929	4 835	121	337
2017	4 713	4 636	114	302
2018	4 697	4 513	89	397
2019	4 638	4 651	116	271
2020	4 416	4 256	139	293

<sup>1</sup> Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 PMMA. 2020 sind 125 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 101 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet.

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf Deutschland						
	Eingang <sup>2</sup>	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutz- bewilligung	teilweise Schutz- bewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2016	3 467	3 043	380	415	2 578	192	14
2017	4 678	3 426	311	512	3 004	280	23
2018	4 828	3 590	264	710	3 267	361	17
2019	5 196	4 123	355	701	3 276	215	14
2020	4 819	3 646	336	772	3 339	171	23

<sup>2</sup> Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken.

## 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	8 241	8 764	8 339	8 539	10 139
Bayern	11 831	12 503	12 310	12 281	14 451
Berlin	5 245	5 335	5 458	5 459	5 930
Brandenburg	1 121	1 178	1 074	1 207	1 443
Bremen	521	587	535	604	633
Hamburg	3 569	3 378	3 501	3 444	4 099
Hessen	5 343	5 513	5 215	5 554	6 304
Mecklenburg-Vorpommern	651	628	578	671	766
Niedersachsen	4 557	4 827	4 672	5 120	5 719
Nordrhein-Westfalen	14 881	15 137	14 557	15 552	18 151
Rheinland-Pfalz	3 052	3 085	3 042	3 153	3 603
Saarland	563	616	548	581	724
Sachsen	2 078	2 110	2 048	2 066	2 313
Sachsen-Anhalt	690	644	766	814	859
Schleswig-Holstein	2 181	2 196	2 208	2 276	2 646
Thüringen	797	939	811	940	961
<b>Deutschland</b>	<b>65 321</b>	<b>67 440</b>	<b>65 662</b>	<b>68 261</b>	<b>78 741</b>

## 3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019			2020			Veränderungen 2019 zu 2020 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	15 552	22,8	87	18 151	23,1	101	+ 16,7
Bayern	12 281	18,0	94	14 451	18,4	110	+ 17,7
Baden-Württemberg	8 539	12,5	77	10 139	12,9	91	+ 18,7
Hessen	5 554	8,1	88	6 304	8,0	100	+ 13,5
Berlin	5 459	8,0	149	5 930	7,5	162	+ 8,6
Niedersachsen	5 120	7,5	64	5 719	7,3	72	+ 11,7
Hamburg	3 444	5,0	186	4 099	5,2	222	+ 19,0
Rheinland-Pfalz	3 153	4,6	77	3 603	4,6	88	+ 14,3
Schleswig-Holstein	2 276	3,3	78	2 646	3,4	91	+ 16,3
Sachsen	2 066	3,0	51	2 313	2,9	57	+ 12,0
Brandenburg	1 207	1,8	48	1 443	1,8	57	+ 19,6
Thüringen	940	1,4	44	961	1,2	45	+ 2,2
Sachsen-Anhalt	814	1,2	37	859	1,1	39	+ 5,5
Mecklenburg-Vorpommern	671	1,0	42	766	1,0	48	+ 14,2
Saarland	581	0,9	59	724	0,9	73	+ 24,6
Bremen	604	0,9	89	633	0,8	93	+ 4,8
<b>Deutschland</b>	<b>68 261</b>	<b>100</b>	<b>82</b>	<b>78 741</b>	<b>100</b>	<b>95</b>	<b>+ 15,4</b>

3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken<sup>1</sup>

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen <sup>2</sup>	2019	2020	Veränderung in %
1	35	Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten	26 332	29 378	+ 11,6
2	41	Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten	19 203	20 728	+ 7,9
3	9	Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte	14 211	16 338	+ 15,0
4	42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen	13 918	15 281	+ 9,8
5	25	Bekleidung, Schuhwaren und Kopfbedeckungen	10 419	12 834	+ 23,2
6	16	Büroartikel; Schreib- und Papierwaren	8 967	10 429	+ 16,3
7	44	Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	6 736	7 203	+ 6,9
8	5	Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel	5 368	7 013	+ 30,6
9	21	Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Putzzeug; Geschirr; Glaswaren	5 509	7 005	+ 27,2
10	37	Bau- und Reparaturdienstleistungen; Installationsarbeiten	5 894	6 919	+ 17,4
11	36	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Immobilienwesen	6 226	6 896	+ 10,8
12	43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	6 702	6 710	+ 0,1
13	38	Telekommunikationsdienstleistungen	5 917	6 658	+ 12,5
14	30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; Back-, Teig- und Süßwaren; Würzmittel; Kaffee, Tee und Kakao; Zucker	5 861	6 497	+ 10,9
15	3	Reinigungsmittel; Kosmetika; Parfümeriewaren	5 400	6 350	+ 17,6
16	28	Spiele, Sportartikel	4 674	5 557	+ 18,9
17	20	Möbel und Einrichtungsgegenstände	4 378	5 438	+ 24,2
18	18	Lederwaren; Reisegepäck und Taschen	4 730	5 351	+ 13,1
19	39	Transport- und Reisedienstleistungen; Verpackung und Lagerung von Waren	4 625	5 104	+ 10,4
20	11	Heizung; Lüftung; sanitäre Anlagen	4 092	4 769	+ 16,5
21	32	Alkoholfreie Getränke; Biere	4 499	4 653	+ 3,4
22	45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	4 147	4 561	+ 10,0
23	40	Materialbearbeitung; Druckereidienstleistungen	3 819	4 268	+ 11,8
24	29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft; Milchprodukte; verarbeitetes Obst und Gemüse	3 788	4 264	+ 12,6

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen <sup>2</sup>	2019	2020	Veränderung in %
25	33	Alkoholische Getränke	3 793	4 178	+ 10,2
26	10	Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel	2 531	3 753	+ 48,3
27	7	Maschinen und Motoren	3 400	3 734	+ 9,8
28	14	Schmuck und Uhren	2 997	3 353	+ 11,9
29	24	Webstoffe und Decken; Haushaltswäsche	2 775	3 293	+ 18,7
30	12	Fahrzeuge	3 196	3 244	+ 1,5
31	6	Unedle Metalle und Waren daraus für das Bauwesen; Kleisenwaren	2 313	2 793	+ 20,8
32	1	Chemische Erzeugnisse; Dünger; Kunststoffe und -harze im Rohzustand	2 542	2 658	+ 4,6
33	31	Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel	2 462	2 652	+ 7,7
34	8	Handbetätigte Werkzeuge; Messerschmiedewaren	1 758	2 222	+ 26,4
35	19	Baumaterial nicht aus Metall	1 956	2 055	+ 5,1
36	26	Kurzwaren; Haarschmuck	1 466	1 615	+ 10,2
37	4	Technische Öle und Fette; Brennstoffe	1 530	1 525	- 0,3
38	17	Isoliermaterial; Halbfabrikate; flexible Schläuche, nicht aus Metall	1 256	1 321	+ 5,2
39	34	Tabak, Raucherartikel	1 192	1 157	- 2,9
40	2	Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten	1 241	1 137	- 8,4
41	27	Bodenbeläge und Matten; Wand- und Deckenverkleidungen	818	1 111	+ 35,8
42	22	Seile; Zelte, Planen und Segel	825	977	+ 18,4
43	15	Musikinstrumente	680	491	- 27,8
44	13	Waffen	274	290	+ 5,8
45	23	Garne und Fäden	210	241	+ 14,8
Nicht klassifiziert			71	69	
Gesamt			224 701	254 073	+ 13,1

<sup>1</sup> Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.

<sup>2</sup> Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: [www.dpma.de/marken/klassifikation/waren\\_dienstleistungen/nizza/index.html](http://www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html).

## 3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2020 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

Inhaber <sup>1</sup>		Sitz		Eintragungen
1	Henkel AG & Co. KGaA	DE		92
2	Bayerische Motoren Werke AG	DE		90
3	DFO Global Performance Commerce Ltd.		US	59
4	adp Gauselmann GmbH	DE		50
4	Make Great Sales Ltd.		US	50
4	VOLKSWAGEN AG	DE		50
7	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		41
7	HARIBO Holding GmbH & Co. KG	DE		41
9	Daimler AG	DE		39
9	Private Mark GmbH	DE		39
11	BASF SE	DE		37
11	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE		37
11	Dermapharm Aktiengesellschaft	DE		37
11	Nordbrand Nordhausen GmbH	DE		37
15	hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG	DE		35
16	August Storck KG	DE		34
16	EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG	DE		34
16	kitzVenture GmbH		AT	34
19	Katjes Fassin GmbH + Co. KG	DE		33
19	Peppler GmbH	DE		33

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

## 4. Designs

### 4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs

Jahr	Eingang <sup>1</sup>				Erledigungen			
	Designs in		Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
	Anmeldungen mit mehreren Designs	Anmeldungen mit einem Design						
2016	54 535	2 774	57 309	48 040	48 215	40 727	4 756	52 971
2017	44 066	2 677	46 743	40 476	47 175	39 840	5 803	52 978
2018	41 652	2 416	44 068	39 025	47 646	42 463	5 569	53 215
2019	40 843	2 256	43 099	36 398	41 145	36 186	3 841	44 986
2020	36 825	2 625	39 450	35 166	37 124	33 207	4 226	41 350

<sup>1</sup> Für 2020 vorläufig, da die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Designs erst mit Abschluss des Eintragungsverfahrens feststeht.

### 4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	5 748	6 276	6 664	6 726	5 037
Bayern	10 547	8 402	8 451	7 932	6 143
Berlin	1 925	1 638	1 965	1 780	1 733
Brandenburg	392	510	319	297	172
Bremen	167	273	133	110	98
Hamburg	928	1 214	919	845	716
Hessen	1 966	1 824	1 574	1 363	1 532
Mecklenburg-Vorpommern	258	165	143	92	188
Niedersachsen	3 008	3 040	2 754	2 420	2 549
Nordrhein-Westfalen	10 949	11 011	13 324	10 966	10 596
Rheinland-Pfalz	1 180	1 435	1 598	1 021	1 113
Saarland	309	244	211	163	308
Sachsen	1 669	1 271	1 830	1 299	1 270
Sachsen-Anhalt	247	327	458	274	581
Schleswig-Holstein	1 112	1 880	1 730	659	893
Thüringen	322	330	390	239	278
<b>Deutschland</b>	<b>40 727</b>	<b>39 840</b>	<b>42 463</b>	<b>36 186</b>	<b>33 207</b>



## 4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrechterhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich	Nichtigkeitsverfahren	
						Zugänge	Erledigungen
2016	32 070	2 929	15 290	48 603	313 092	70	30
2017	25 787	3 552	15 937	47 716	312 551	63	90
2018	16 597	3 599	14 563	46 454	313 743	31	71
2019	14 708	3 386	15 032	51 458	303 430	29	48
2020	12 799	3 405	15 451	50 005	290 549	56	63

## 4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2019			2020			Veränderungen 2019 zu 2020 in %
	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100 000 Einwohner	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100 000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	10 966	30,3	61	10 596	31,9	59	- 3,4
Bayern	7 932	21,9	60	6 143	18,5	47	- 22,6
Baden-Württemberg	6 726	18,6	61	5 037	15,2	45	- 25,1
Niedersachsen	2 420	6,7	30	2 549	7,7	32	+ 5,3
Berlin	1 780	4,9	49	1 733	5,2	47	- 2,6
Hessen	1 363	3,8	22	1 532	4,6	24	+ 12,4
Sachsen	1 299	3,6	32	1 270	3,8	31	- 2,2
Rheinland-Pfalz	1 021	2,8	25	1 113	3,4	27	+ 9,0
Schleswig-Holstein	659	1,8	23	893	2,7	31	+ 35,5
Hamburg	845	2,3	46	716	2,2	39	- 15,3
Sachsen-Anhalt	274	0,8	12	581	1,7	26	+ 112,0
Saarland	163	0,5	17	308	0,9	31	+ 89,0
Thüringen	239	0,7	11	278	0,8	13	+ 16,3
Mecklenburg-Vorpommern	92	0,3	6	188	0,6	12	+ 104,3
Brandenburg	297	0,8	12	172	0,5	7	- 42,1
Bremen	110	0,3	16	98	0,3	14	- 10,9
<b>Deutschland</b>	<b>36 186</b>	<b>100</b>	<b>44</b>	<b>33 207</b>	<b>100</b>	<b>40</b>	<b>- 8,2</b>

## 4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2020 beim DPMA (ohne GbR)

Inhaber <sup>1</sup>		Sitz		Eingetragene Designs
1	Miroglio Textile S.r.l.		IT	1 800
2	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE		1 181
3	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbh & Co.KG	DE		847
4	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		675
5	AstorMueller AG		CH	641
6	monari GmbH	DE		559
7	SWING Collections GmbH	DE		494
8	VOLKSWAGEN AG	DE		418
9	Goebel Porzellan GmbH	DE		339
10	The House of Art GmbH	DE		243
11	CoachHub GmbH	DE		242
12	OLYMP Bezner KG	DE		237
13	Alfons Venjakob GmbH & Co. KG	DE		213
14	Koinor Polstermöbel GmbH & Co. KG	DE		208
15	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		200
16	Godelmann Pflasterstein - GmbH & Co. KG.	DE		199
17	BRE-Light GmbH	DE		195
18	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE		191
19	INDEX LIVING GmbH	DE		190
20	Räder GmbH	DE		187
21	REHAU AG + Co	DE		172
22	Wepa Professional GmbH	DE		162
23	AVB UG	DE		160
23	Grubenhelden GmbH	DE		160
25	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE		158
26	Paul Green GmbH		AT	157
27	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE		148
28	Innostyle-Möbelvertriebs GmbH & Co. KG	DE		145
29	Wohnmanufactur Grünberger s.r.o.		CZ	136
30	Best Light Production Ltd.	DE		134
31	Fehn GmbH & Co. KG	DE		133
32	seltra Natursteinhandel GmbH	DE		129
33	CAWÖ Textil GmbH & Co. KG	DE		120
33	TO-DO Design - Kreative Produkte GmbH	DE		120
35	Flato Interior GmbH	DE		114
36	moll Funktionsmöbel GmbH	DE		112
37	chemprox GmbH	DE		110
38	Bayerische Motoren Werke AG	DE		108
39	REALITY Import GmbH	DE		106
40	Daimler AG	DE		103
41	DOMO Collection GmbH	DE		100
41	GRADA-TEXTIL GmbH - European Textile Contor	DE		100
43	Niemöller & Abel GmbH & Co. KG	DE		98
44	Gollnest & Kiesel GmbH & Co. KG	DE		96
45	SKP Italian Style GmbH & Co. KG	DE		93
46	Seidl Confiserie GmbH	DE		89
47	Mascot GmbH	DE		88
47	Nova Via Polstermöbel GmbH	DE		88
49	Authentic Style Vertriebs GmbH & Co. KG	DE		87
50	Bluespoon GmbH	DE		86
50	De Zuylenkamp B.V.		NL	86

<sup>1</sup> Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

## 5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder <sup>1</sup>	Erledigungen		Am Jahresende anhängige Anmeldungen
			durch Eintragung	ohne Eintragung	
2016	3	3	1	2	0
2017	0	0	0	0	0
2018	3	2	2	1	0
2019	4	3	4	0	0
2020	5	2	0	0	5

<sup>1</sup> Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

## 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwältinnen und Patentanwälte <sup>1</sup>			Ausländische Patentanwältinnen und Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG) <sup>1</sup>	Patentanwalts-gesellschaften <sup>1</sup>
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2016	146	59	3 630	21	19
2017	183	51	3 762	29	21
2018	153	62	3 853	32	26
2019	156	78	3 931	36	29
2020	157	66	4 022	37	32

<sup>1</sup> Quelle: Patentanwaltskammer.

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2016	160	155	792	88	32 824
2017	189	183	847	683	32 988
2018	171	165	702	70	33 620
2019	144	137	767	293	34 094
2020	163	155	573	318	34 349

# Wir sind gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin:

## **München**

Deutsches Patent- und Markenamt  
Zweibrückenstraße 12  
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

## **Berlin**

Deutsches Patent- und Markenamt  
Informations- und Dienstleistungszentrum  
Gitschiner Straße 97  
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr

## **Jena**

Deutsches Patent- und Markenamt  
Dienststelle Jena  
Goethestraße 1  
07743 Jena

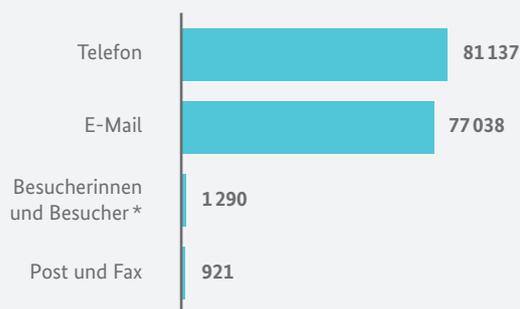
Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr

## INFO Kundenservice

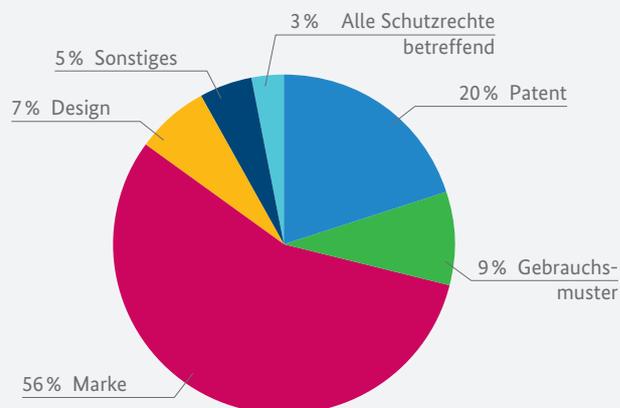
Über 160 000 Mal konnten wir Ihnen 2020 mit Auskunft und Informationen weiterhelfen:

### Kundenkontakte 2020 nach Kommunikationskanal



\* im DPMA und an unseren Messeständen

### Kundenanfragen 2020 nach Schutzrechten



Unsere Auskunftsstellen und Recherchesäle sind pandemiebedingt zur Zeit leider nicht öffentlich zugänglich. Bitte informieren Sie sich auf unseren Internetseiten [www.dpma.de](http://www.dpma.de) über den aktuellen Stand.



# www.dpma.de

Sie erreichen uns an unseren Standorten vor Ort und selbstverständlich auch telefonisch, per Fax oder E-Mail:

## → Zentraler Kundenservice

Telefon 089 2195-1000  
E-Mail [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

## → Recherche

### **Recherchesaal München**

Montag bis Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 15.00 Uhr  
Telefon 089 2195-3435

### **Recherchesaal Berlin**

Montag bis Mittwoch 7.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr  
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr  
Telefon 030 25992-230 oder -231

## → Datenbankhotline Rechercheunterstützung

Telefon 089 2195-3435  
E-Mail [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)

## → Technische Hotline zur Elektronischen Schutzrechtsanmeldung

Telefon 089 2195-2500  
E-Mail [DPMAdirekt@dpma.de](mailto:DPMAdirekt@dpma.de)

## → Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089 2195-3222  
E-Mail [presse@dpma.de](mailto:presse@dpma.de)

## → Datenschutz im DPMA

Telefon 089 2195-3333  
E-Mail [datenschutz@dpma.de](mailto:datenschutz@dpma.de)

## → Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der 20 Patentinformationszentren finden Sie unter [www.piznet.de](http://www.piznet.de)



